Ostdeutsche Bau-Zeitung Breslau
vereinigt mit
Mitteldeutsche Bau-Zeitung Leipzig
37. Jahrgang 29. Juni 1939 Nummer 26

Das Rathaus in Leobschütz OS. einst und jetzt

(Schluß)

Von Stadtbaumeister P. Kiehr, Leobschütz OS.

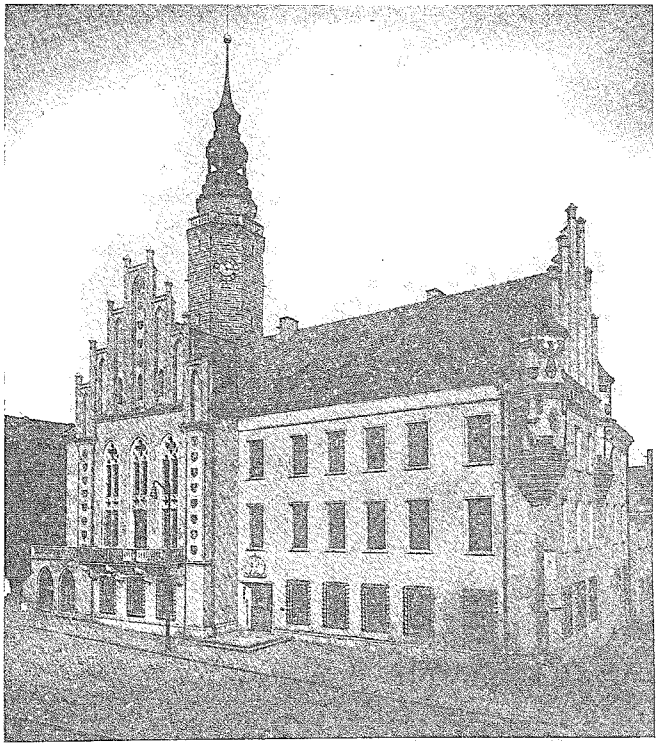

Rathaus in Leobschütz OS. Südwestseite des Rathauses nach dem Umbau im Jahre 1936
(Aufnahme Alfred Adolf, Leobschütz)

Alle diese wichtigen Bereinigungen der Architektur des Rathausturmes aber hätten nur geringe Bedeutung, wenn der Turm nicht der Zwangsjacke, in der er seit dem Umbau 1863/64 steckte, entledigt worden wäre. Der im Jahre 1863/64 aufgebaute hochaufragende Nordgiebel des Rathauses verdeckte den Turm bei der Ansicht von der Westseite her. Der Giebel mußte deshalb fallen; das Satteldach des Rathauses erhielt an Stelle des Giebels nach Norden zu eine Abwalmung. Der Turm ist von der Westseite her soweit als möglich freigelegt und er steht nun beherrschend über Rathaus und Ring.

An der Ost- und an der Südseite wurde der Turm ebenfalls von Dachaufbauten aus dem Jahre 1863/64 unschön verdeckt. Den First des Daches der Rathaus-Südseite hat man deshalb um 3 Meter und den des an den Turm sich anlegenden Pultdaches des Rathaussaales gegen 6 Mtr. gesenkt. Die nach Osten stehenden Brandgiebel der beiden Dachteile

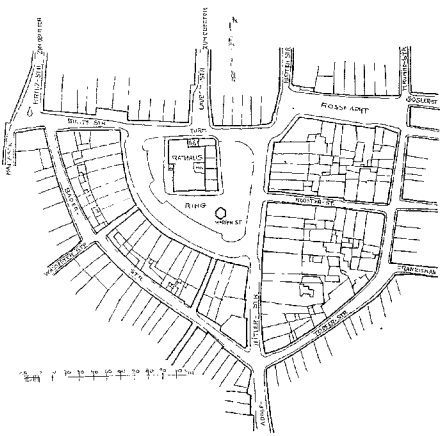

Der Ring in Leobschütz OS., in dessen Mitte das Rathaus mit den fünf angebauten Häusern steht (Zeichnung des Verfassers)

konnten nun auch wegfallen. Die Sicht auf den Turm von Ost, Südost und Süd wurde infolgedessen wesentlich freier und besser.

Der Turmschaft selbst ist gleichzeitig von allem Beiwerk befreit worden; auch der Blitzableiter wurde so angelegt, daß er nicht stören kann. Der in allen Teilen, auch in der Unterkonstruktion erneuerte Turmhelm ist mit dem noch brauchbaren alten Kupferblech, einem größeren Teil des alten Kupferbleches vom Rathausturm in Neisse und einem kleineren Teil neuen Kupferbleches eingedeckt worden. Der alte Turmknauf wurde vergoldet und wieder aufgesetzt und die Windfahne hat man unter Verwendung alter brauchbarer Teile in etwas abgeänderter Form wieder hergestellt; ihre Endigung bildet wie bisher ein sechseckiger vergoldeter Stern mit mancherlei Inschriften aus früheren Zeiten.

Die im Jahre 1871 erneuerte Turmuhr mit ihrem Gewichtsantrieb wurde ausgebaut und durch vier elektrisch von einer Hauptuhr aus betriebene Zeigerwerke ersetzt. Das Viertelstunden-, Stunden- und Alarmschlagwerk ist nun mit je einem Elektromotor ausgestattet. Alle Uhrgewichte und somit alle Holzkästen für diese Gewichte konnten aus dem Turmschaft entfernt werden. Auf diese Weise war es möglich, auch die vielen schadhaften Holzdecken und die ungünstigen Stiegen aus dem Turmschaft auszubauen. Es wurden dafür zehn Trägerbetondecken eingebaut und diese für eine besonders sorgfältige Verankerung des Turmmauerwerks ausgebildet. Die Trägerrichtungen der einzelnen Decken wechseln ab, so daß jetzt die reichliche Verankerung das alte Turmmauerwerk auf lange Zeit sichert. Von den alten Zifferblättern der Turmuhr wurden die Ziffern abgenommen, zwischen zwei Eisenringe gespannt und dieses so gebildete lockere Eisennetz dicht vor den Außenputz gesetzt. Die alten Zeigerpaare hat man in die neuen Triebwellen der Motorzeigerwerke eingebaut; von der Zeigerwelle aus, die als Hohlwelle ausgebildet ist, werden die Zifferblätter mit elektrischen Lampen bei Dunkelheit angestrahlt.

Die wesentlichen Abänderungen am Baukörper des Rathauses waren von der Rücksichtnahme auf die neue Turmgestaltung abhängig; andere ergaben sich aus den festgestellten Schäden und den Ueberlegungen, unnötige Bauteile, die nur große Kosten bei ihrer Erneuerung und für ihre Unterhaltung verursacht hätten, nicht mitzuschleppen. Das schadhafte Schieferdach mit den vielen großen Zinkeinbauten und Zinkdichtungen wurde beseitigt und durch eine Dachhaut aus Klosterpfannen ersetzt, in der keinerlei Zinkdichtungen notwendig waren. Die alte Traufausbildung mit den aufgelegten großen Zinkkastenrinnen mußte einem einfachen Hauptgesims mit vorgehängter Rinne, die höchstens ⅓ des vorher benötigten Zinkblechs verbrauchte, weichen. Die großen Dachflächen tragen an Stelle der vielen Ausbauten, Zinkguß-Dachluken und Bekrönungen jetzt nur vier schlichte Schleppluken mit Klosterpfanneneindeckung.

Von den Außenseiten des Rathauses waren die Verzierungen aus Gips, Beton, Terrakotta und Kalkmörtel wegzunehmen; viele waagerechte Putzgesimse, die ohne Abdeckung mit Metall dauernd Angriffspunkte für Witterungseinflüsse boten und deren Erneuerung teuer geworden wäre, wurden beseitigt. Mauernischen, Mauervorlagen sowie Pfeiler mit schweren Bekrönungen sind abgebrochen worden und man hat dafür ruhige Wandflächen geschaffen, die im richtigen Verhältnis zu den Tür- und Fensteröffnungen stehen. Vorgefundene gute Schmuck- und Architekturteile aus Sandstein wurden bereinigt und an passenden, besonders hervorzuhebenden Stellen wieder eingebaut. Vorhandene wertvolle Sandsteinwerkstücke gaben die Anregung, echte Arbeiten dort zu verwenden, wo wertlose Verzierungen entfernt werden mußten und wo sie für den Bestand des Hauses praktische Dienste leisten konnten. Die Tür- und Fenstereinfassungen und Sohlbänke wurden aus hartem, wetterbeständigen Sandstein ausgeführt, nachdem der heimatliche Grauwackestein für diesen Zweck probeweise versucht worden war. Leider konnte dieser schöne und gut geeignete Stein aus Mangel an Zeit nicht allgemein verwendet werden. Nach der so entwickelten Hauptgliederung des Baues blieb noch der Außenputz zu bestimmen; er wurde als Naturputz ohne Beigabe von Farbstoffen gewählt. Die kupferfarbene Dachfläche aus Klosterpfannen und die gelblich-weißen Sandsteinwerkstücke erforderten einen möglichst hellgrauen, nicht glatten Verputz der Außenfronten. Um die Flächen zu beleben, wurde der Putz als Kellenputz mit senkrecht

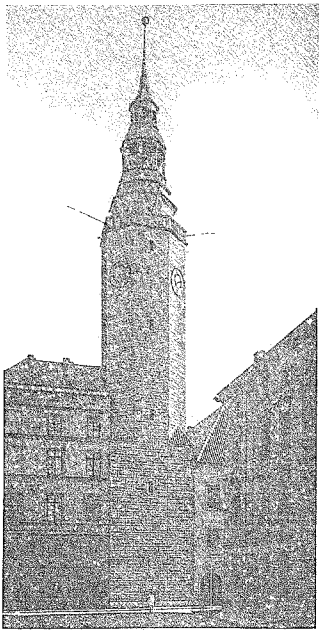

Rathaus in Leobschütz OS. Diese Aufnahme zeigt die ausgezeichnete Gesamtwirkung des nach dem ursprünglichen Zustand von 1570 wiederhergestellten Rathausturmes. Die linke Seite wird später freigelegt (Aufnahme Alfred Adolf, Leobschütz)

stehenden ungekünstelten Bahnen ausgeführt. Das Mischungsverhältnis des Putzmörtels ist nach eingehenden Versuchen über Festigkeit und Färbung des Putzes bestimmt worden. Der Auftrag des Mörtels erfolgte in drei Würfen bei gleichem Mischungsverhältnis auf die gut gesäuberte Mauerfläche. Die Fugen hat man natürlich vorher tief ausgekratzt. Der Hauptteil des Putzes wurde bei kühlem und feuchtem Herbstwetter ausgeführt; für eine gute Haltbarkeit des Putzes sind somit alle Vorbedingungen geschaffen worden.

Das kräftig gegliederte kupferfarbene Klosterpfannendach, die kräftigen, gelblich-weißen Sandsteingewände aller Tür- und Fensteröffnungen, die großen senkrecht belebten hellgrauen Putzflächen auf den von allem Beiwerk bereinigten Außenwänden und die hoch strebenden Giebel erforderten zur gegenseitigen Bindung und Steigerung noch einen besonderen Schmuck. Der Rathaus-Südgiebel wird von zwei Erkern begrenzt, von denen der westliche Eckerker noch Teile eines alten Erkers aus dem Jahre 1570 enthält. Diese beiden Erker waren mit einem Zinnenkranz abgeschlossen. Nach den Funden am Rathausturmplatz ist mit größter Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß der alte Eckerker ursprünglich Sgraffito-Schmuck oder eine Kratzputzbehandlung trug. Die beiden Erker wurden nun aus ihrem Scheindasein befreit, mit einem Mönch-Nonnendach in der Farbe des Hauptdaches abgedeckt und die Wandflächen erhielten einen Sgraffito-Schmuck in den Farben rot-schwarz, um die Helligkeit des hellgrauen Putzes zu steigern und die Bindung der Farbenwerte des Daches mit denen der Wandflächen durchzuführen. An architektonisch bedingten Stellen des Süd- und Westgiebels wurden ebenfalls verschiedenfarbige Belebungen in Sgraffito in die Putzflächen eingefügt. Bei den hoch aufragenden Giebelfeldern genügten zur Steigerung der Senkrechten schmale farbige Bänder. Die beiden Erker und das waagerechte, diese Erker verbindende Feld des Südgiebels erhielten sinnvollen Schmuck. Das Hoheitszeichen des Dritten Reiches und der kämpfende und aufbauende deutsche Mensch wurden an dem Eckerker, das alte Stadtwappen, ein mittelalterliches Stadt- und Rathausbild und der wehrhafte Bürger der Stadt auf dem Osterker angebracht. In einem die beiden Erker verbindenden Band hat man alle landesherrlichen Wappen aus der ehemaligen Staatszugehörigkeit der Stadt Leobschütz in Sgraffitotechnik eingefügt. Von dem Südgiebel ist noch zu erwähnen, daß er als hervorragender Hintergrund einer 200 Jahre alten Marienbildsäule ganz besonders schön hervortritt; hierauf war auch Rücksicht zu nehmen.

Der Westgiebel des Rathauses erforderte eine ganz besonders sorgfältige Behandlung; gerade dieser Giebel war im alten Zustande sehr zerrissen und ungleich aufgeteilt, er wurde deshalb wesentlich vereinfacht. Der Beschauer wird diesen, die Rathauswestseite beherrschenden Giebel immer in Verbindung mit dem Rathausturm erfassen, worauf bei der Neugestaltung Rücksicht zu nehmen war. Es galt daher, seine aufstrebende Wirkung noch zu steigern. Dies erfolgte durch das Einfügen von farbigen Bändern im oberen Teil und durch das Anfragen der verschiedensten Handwerkerzeichen an den beiden kräftigen Seitenbändern und im Mittelfeld des Giebels. Besonders hervorzuheben bleibt die Wirkung der drei großen Saalfenster in diesem Giebel. Von ihnen wurden viele Putzgliederungen weggenommen und die stückweise vorhandenen Sandsteingewände mit Sandstein ergänzt.

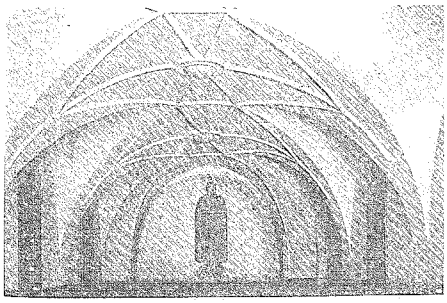

Rathaus Leobschütz OS. Wiederhergestellter Teil der alten Rathaushalle (2 Aufnahmen von Alfred Adolf, Leobschütz)

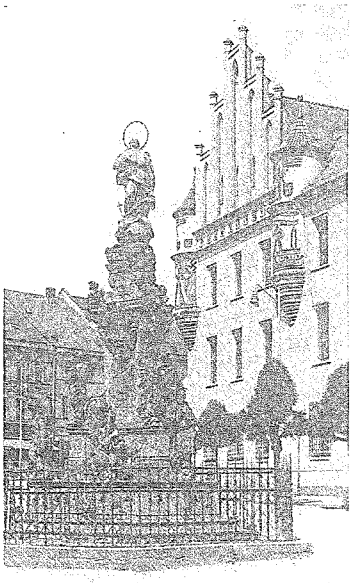

Rathaus in Leobschütz OS. Südostansicht nach dem Umbau im Jahre 1936 mit der Leobschützer Marienbildsäule aus dem Jahre 1738

Alle Fensteröffnungen des Rathauses erhielten neue Eichenholzfenster, deren warmer Naturfarbenton mit den Sandsteinumrahmungen schön zusammenklingt. Die Fenster sind als Verbundfenster ausgeführt und reichlich mit Kippflügelverschlüssen ausgestattet. Den Erdgeschoßfenstern wurden zur besonderen Sicherung und nicht zuletzt aus architektonischen Gründen geschmiedete Korbgitter in Durchsteckarbeit vorgesetzt. Als Schmuck tragen diese Gitter gruppenweise Teile des Leobschützer Stadtwappens.

Die wechselvolle Baugeschichte des Leobschützer Rathauses ist hier nun aufgezeigt worden. Aus dem alten gotischen Kauf- und Bürgerhaus der Stadtgründung im deutschen Recht wurde im 16. Jahrhundert ein Rathaus mit dem Ratsturm. Dreihundert Jahre überstand dieses die Kriegsnöte, Belagerungen und Brände; es wurde umgeformt, als Preußen sich anschickte, das Zweite Reich zu schmieden. Ein gütiges Geschick ließ seine letzte Umgestaltung in die Zeit des Dritten Reiches fallen und nur dadurch waren die geschilderten durchgreifenden Veränderungen und die Wiederherstellung ursprünglicher Formen möglich. Verschiedene Zeiten haben verschiedene Auffassungen über Baustile, Formen und Schmuck. Bei der Wiederherstellung des Leobschützer Rathauses und seines Turmes wurde nach dem Grundsatz „Wahrheit und Klarheit" gehandelt. Es darf deshalb angenommen werden, daß das so entstandene Werk künftig nicht mehr so sehr den schwankenden Meinungen unterworfen sein wird. Das unter großen Opfern der Stadt wieder erstandene Leobschützer Rathaus mit seinem schlanken Turm soll noch in fernen Zeiten von der kraftvollen Gemeinschaft deutscher Volksgenossen künden.

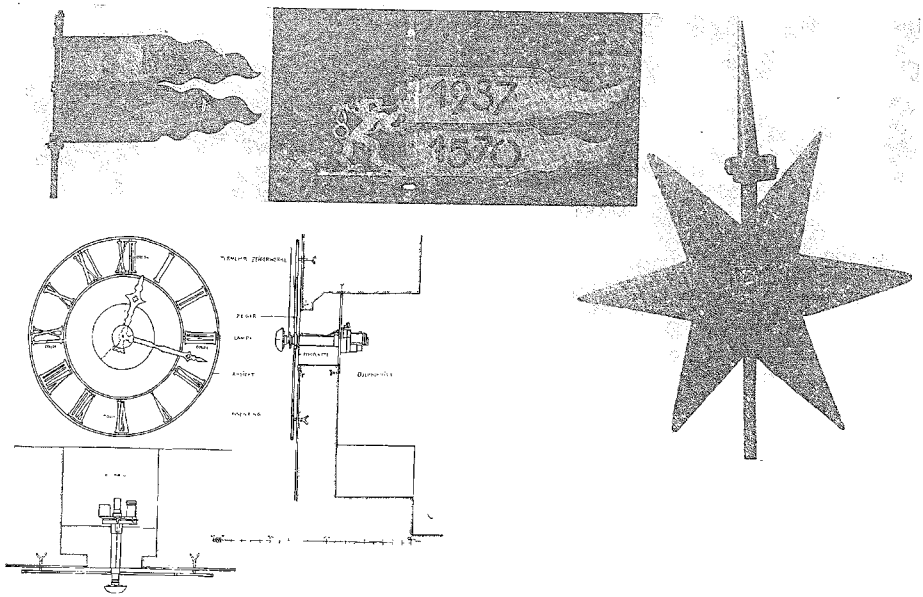

Rathaus in Leobschütz OS. Oben links: Die alte Windfahne und Mitte: Neue Windfahne, die trotz ihrer zeitgemäßen Ergänzungen an die frühere anklingt. Rechts: Der wiederverwendete und mit vielen Inschriften verzierte alte und vergoldete Stern über der Windfahne. Unten: Einzelheiten der Turmuhr
(Zeichnungen und Aufnahmen des Verfassers)

Die rechtliche Bedeutung des Teiles A der VOB.

Von Hochbauingenieur und Volkswirt Dr. jur. Reuter, Berlin

Mehrfach ist in der Literatur zur VOB. darauf hingewiesen worden, daß der Teil A der VOB., „Allgemeine Bestimmungen für die Vergebung von Bauleistungen", dem Auftragnehmer keine klagbaren Ansprüche gibt. Hierin und allenfalls mit einem Vermerk, daß bei der Auslegung von Bauverträgen Teil A mit herangezogen werden kann, erschöpfen sich die Darlegungen. Die rechtliche Bedeutung des Teiles A der VOB. geht aber über den Rahmen, Vertragsauslegungshilfe zu sein, doch etwas hinaus. Wohl sagt das Vorwort zur VOB., daß Teil A nach Auffassung des Verdingungsausschusses nicht Vertragsbestandteil werden und dem Bewerber (Bieter) kein klagbares Recht geben soll. Hieran ist festzuhalten, Teil A wird im Gegensatz zu Teil B der VOB., „Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen", nicht Bestandteil des auf der Grundlage der VOB. abgeschlossenen Bauvertrages. Ein Recht, im ordentlichen Gerichtsverfahren Ansprüche geltend zu machen für Schäden, die dem Bieter durch Nichtbeachten der Vorschriften des Teiles A durch den Ausschreibenden entstehen, ist nicht gegeben. Dies besagt aber noch nicht, daß Teil A der VOB. nicht sehr rechtserhebliche Auswirkungen haben kann. Eine besondere Bedeutung kommt in diesem Rahmen zu: Teil A VOB., § 9 „Die geforderte Leistung".

Teil A der VOB. enthält Verfahrensvorschriften für die Verdingung, also für das Stadium der Vorbereitung des Bauvertrages. Nach den für die Einführung der VOB. ergangenen Erlassen sind die vergebenden Stellen beim Reich, den Ländern, den Gemeinden und den öffentlich-rechtlichen Körperschaften verpflichtet, alle Vergebungen von Bauleistungen grundsätzlich nach dem VOB.-Vergebungsrecht, das eben in dem Teil A enthalten ist, vorzunehmen. In diesem Sinne hat auch die Reichskammer der bildenden Künste die Architekten zur uneingeschränkten Anwendung der VOB. verpflichtet. Bei Verstößen gegen das Vergebungsrecht kann der Auftragnehmer sich zunächst an die Aufsichtsbehörden der vergebenden Stellen oder an die Reichskammer der bildenden Künste wenden. Dieser Weg kommt praktisch aber mehr in Frage, wenn der spätere Auftragnehmer sich noch in der Rechtslage des Bieters befindet. Hier könnten Fragen über Fristen, Vertragsstrafen, die Art der Vergebung nach § 5 usw. anfallen. Alles Angelegenheiten, die mehr oder weniger im Rahmen des eigentlichen Ausschreibungsvorganges liegen. Ragen aber die Verstöße beim Vergebungsverfahren in das Stadium der Bauvertragsabwicklung hinein, so werden sie meistens geeignet sein, den Auftragnehmer wirtschaftlich zu belasten, also ihm Schaden zuzufügen. Und hierbei kommen eigentlich nur wenige Gesichtspunkte des Teiles A der VOB. in Betracht. Neben den bekannten Auswirkungen der kurzen Fristen und deren recht belastenden Folgeerscheinungen, den Vertragsstrafen, wird es sich in erster Linie um die Verletzung der im § 9, „Die geforderte Leistung", gegebenen Verfahrensvorschriften handeln.

Der Grundgedanke des § 9 Teil A der VOB. ist, daß dem Unternehmer kein ungewöhnliches Wagnis aufgebürdet werden soll für Umstände oder Ereignisse, auf die er keinen Einfluß hat und deren Einwirkung auf die Preise und Fristen er im voraus nicht schätzen kann. In diesem Sinne schreibt dann § 9 in Ziffer 3 vor: „Alle Umstände, die die Preisberechnung beeinflussen, sind anzugeben." Sind nicht alle Umstände angegeben, so hat der Auftragnehmer, der die Bauleistung bewirkt, nicht immer aus anderen rechtlichen Gesichtspunkten die Möglichkeit, einen Ausgleich für die zusätzliche ihm erwachsende Belastung zu erreichen. Es ist dann, wenn innerhalb der vertraglichen Abmachungen — also des Teiles B der VOB. (Allgemeine Vertragsbedingungen) und der im jeweiligen Baufall vereinbarten besonderen Vertragsbedingungen — der Auftragnehmer versucht, zu seinem Ziele zu kommen, häufig die Schwierigkeit insofern, als sich Ansprüche für Mehrleistungen im allgemeinen durchsetzen fassen, solche für Mehraufwendungen vielfach rechtlich einwandfrei vom Auftraggeber abgewiesen werden könne. Es kommt hierbei auf die Einzelheiten des Falles und des Vertrages an, insbesondere spielt die Preisvereinbarung, Pauschalpreis

oder Einheitspreise, eine große Rolle. Auf diese Fragen kann hier nicht eingegangen werden, sie sind einem künftigen Aufsatz vorbehalten. Fälle, in denen sich aus einer Berücksichtigung lediglich des Bauvertrages kaum Aussicht ergibt, können (nicht müssen!!) durch die rechtliche Berücksichtigung des vorvertraglichen Zustandes, also des Vergebungsvorganges, eine für den Auftragnehmer günstigere Beurteilung erfahren.

Die Rechtsprechung hat die Lehre von der Berücksichtigung des vorvertraglichen Verhaltens entwickelt, indem sie ein Verschulden des Ausschreibenden beim Vertragsschluß berücksichtigt, zu dem in diesem Sinne unbedingt auch die Vertragsvorbereitung, also im Bauwesen die Vergebung, gerechnet werden muß. Es gibt eine Anzahl Entscheidungen des Reichsgerichts, die dieses Verschulden beim Vertragsschluß (rechtlicher Fachausdruck: culpa in contrahendo) für die Grundlage eines Schadenersatzanspruches für berechtigt anerkennen. Das BGB. kennt allgemein diesen Grundsatz nicht, doch hat es ihn in einigen Fällen ausdrücklich festgelegt, so insbesondere beim Kaufvertrag. Das Recht des Werkvertrages nach dem BGB. kennt nicht diese ausdrückliche Bestimmung. Die Rechtsprechung kannte den genannten Grundsatz bereits lange vor Inkrafttreten der VOB., er ist ja im Anschluß an das BGB. entwickelt worden. Das Urteil des Reichsgerichts vom 24. September 1918, das auch wegen seines Tatbestandes für das Baugewerbe recht beachtlich ist[1]), führt aus, daß „die Bedürfnisse des redlichen Verkehrs und der das ganze Vertragsrecht beherrschende Grundsatz von Treu und Glauben auch die rechtliche Anerkennung der vertraglichen Haftung für Verschulden beim Vertragsschluß als unentbehrlich erscheinen läßt, wenn ein Vertrag gültig geschlossen worden ist und eine Partei bei dem Vertragsschluß Umstände, von denen sie sich sagen mußte oder wußte, daß sie für den Willensentschluß des anderen Teiles von wesentlicher Bedeutung seien, fahrlässigerweise verschwiegen oder darüber unrichtige Angaben gemacht hat". Dieser Anspruch aus vorvertraglichem Verschulden ist also nur dann gegeben, wenn ein Vertragsschluß vorliegt, nur der Bieter kann sich darauf berufen, der rechtlich einwandfrei den Zuschlag erhalten hat. Bieter, die sich durch das Vergebungsverfahren benachteiligt glauben, können sich also weder auf die Rechtsprechung noch direkt auf die Vorschriften des Teiles A der VOB. berufen, ihnen bleibt nur der oben genannte Weg zu den Aufsichtsbehörden oder zur Reichskammer der bildenden Künste. Zu beachten ist, daß sich hier keine Rechtsansprüche für den Beschwerdeführenden Bieter ergeben. Das Reichsgericht fährt weiter fort, zu sagen, daß kein stichhaltiger Grund vorhanden sei, die Vertragsparteien beim Vertragsschluß zu einer geringen Sorgfalt zu verpflichten als nach Vertragsschluß. Der Auftraggeber hat also eine Mitteilungspflicht, und zwar besteht diese nicht nur bei positiver Kenntnis, sondern er hat auch seine dahingehenden Vermutungen und Befürchtungen dem Auftragnehmer beim Vergebungsvorgang, also vor Vertragsschluß mitzuteilen. Unterläßt er dies, so macht er sich schadenersatzpflichtig. In einem anderen Urteil[2]) sagt das Reichsgericht dann noch zu dieser Frage, daß es im wesentlichen Tatfrage ist, ob die Kundgabe der Umstände erforderlich ist und ihr Unterbleiben als Schuld angerechnet werden muß. Es ist hierbei von Treu und Glauben und vom redlichen Verkehr auszugehen. Soweit zunächst die von der Rechtsprechung im Anschluß an BGB. § 276, der sich an die Haftung für schuldhafte Pflichtverletzung wendet, entwickelte Praxis.

In diesem Zusammenhange gewinnen die Bestimmungen des Teiles A der VOB. § 9 eine besondere Bedeutung. Diese Bestimmungen sind als die besondere Ausdruck des „redlichen Verkehrs" beim Abschluß von Bauverträgen zu werten. Hier ist ein fester Maßstab für den Umfang der Kundmachungspflicht des Ausschreibenden gegeben. Dies hat insofern eine recht erhebliche Bedeutung, als die Beweislast bei einem auf vorvertragliches Verschulden begründeten Schadenersatzanspruch dem Kläger, also hier dem Auftragnehmer, zufällt. Wichtig ist hierbei, zu beachten, daß eine Klage aus vorvertraglichem Verschulden von der Rechtsprechung auch neben einer Vertragsklage zugelassen worden ist. Also auch dann, wenn, wie oben angedeutet worden ist, aus den bauvertraglichen Bestimmungen heraus eine Klage sich nicht unterstützen läßt, kann der Auftragnehmer unter Umständen mit einer selbständigen auf BGB. § 276 und Teil A der VOB. § 9 gestützten Klage zum Ersatze des ihm durch schlechte Unterrichtung über die den Preis beeinflussenden Umstände entstandenen Schadens kommen. Es ist bei allen diesen Fällen davon auszugehen, daß die Vergebungsbestimmungen im Teil A der VOB. ja gerade gegeben sind, um einheitliche Ordnung in den Vergebungsvorgang zu bringen! Der Mangel der selbständigen rechtlichen Verfolgbarkeit darf nicht dazu führen, in den Vergebungsbestimmungen etwas minderes zu sehen, als ein Recht der Bauvergebung. Es gibt durchaus auch in anderen Zusammenhängen Rechte, die nicht Ansprüche im Sinne prozessualer Rechtsverfolgung bieten.

Soweit Teil A der VOB. allgemeine Grundsätze des Verdingungswesens enthält, kann er bei Zweifelsfragen zur Auslegung des Vertragswillens mit herangezogen werden. So kann etwa der Grundsatz der Vergabe an fachkundige Bieter dann zur Vertragsauslegung herangezogen werden, wenn der Auftragnehmer gewisse Arbeiten weiter vergibt. Bei rechtlichen Zweifeln ist davon auszugehen, daß die VOB. in allen Teilen die Verkehrssitte repräsentiert. So kann etwa auch der Grundsatz, daß nach Fachlosen zu vergeben ist, dann Beachtung finden müssen, wenn Zweifel bestehen, ob Anschlußarbeiten mit vergeben sind. Im einzelnen Fall ist genau zu prüfen, in welchem Umfange sich Teil A auf die Auslegung der Teile B und C der VOB. auswirkt.

[1]) Es handelte sich um die Ausführung einer Regen- und Dampfwasserableitung durch einen Tiefbauunternehmer, die Rohre hatten in einer größeren Tiefe verlegt werden müssen, als nach den vom Beklagten angegebenen Maßen. RG. in Zivilsachen Bd. 95, S. 58.

[2]) RG. in Zivilsachen Bd. 97, S. 325, ein übrigens für Fragen der Materiallieferung recht interessantes Urteil.

Förderung des Baues von Heuerlings- und Werkwohnungen sowie von Eigenheimen für ländliche Arbeiter und Handwerker*)

Der Reichsarbeitsminister.
IV a 6 Nr. 2950/29/39.

Berlin, den 17. Mai 1939.

I

In der Anlage übersende ich den Dritten Nachtrag vom 17. Mai 1939 zu den Durchführungsvorschriften über die Förderung des Landarbeiterwohnungsbaues (LWV.) vom 4. April 1938 nebst Vordrucken und Finanzierungsbeispielen[1]) zur weiteren Veranlassung und Benachrichtigung der am Verfahren beteiligten Stellen.

II

1. Durch den Dritten Nachtrag wird die Finanzierung des Landarbeiterwohnungsbaues wesentlich erleichtert und das Verfahren weiter vereinfacht. Im einzelnen ergeben sich folgende finanzielle Verbesserungen: Erhöhung des Landesrentenbankdarlehns und des Reichszuschusses bei Heuerlings- und Werkwohnungen, des Reichsdarlehns und des Reichszuschusses bei Eigenheimen, ferner Herabsetzung des Zinssatzes bei Eigenheimen. Die erhöhten Darlehen des Reichs und der Landesrentenbank sowie die erhöhten Reichszuschüsse und die Herabsetzung der Jahresleistung für die Reichsdarlehen können, ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der Erteilung des Bewilligungsbescheides, ausnahmsweise noch nachträglich für bereits im Bau befindliche Bauvorhaben bewilligt werden, die nach dem 1. Januar 1939 begonnen sind. In den Fällen, in denen die Leistung für das Reichsdarlehn auf 1 v. H. Tilgung herabgesetzt wird (LWV. Nr. 7 Abs. 10), sind die Gründe hierfür in dem Bewilligungsbescheid bei dem Abschnitt „Zu dem Bewilligungsbescheid wird bemerkt" anzugeben.

2. In dem Dritten Nachtrag sind die bisherigen Schuldurkunden für den Zwischenkredit (Muster 5a und 5b) und den Dauerkredit (Muster 13a und 13b) zusammengefaßt, so daß mit dem Darlehnsnehmer nunmehr nur eine Schuldurkunde nach den dem Dritten Nachtrag beiliegenden neuen Mustern 5 a und 5b aufzunehmen ist. Schwierigkeiten können nur auftreten, wenn in der Zeit zwischen der Aufnahme der Urkunden und der Umwandlung des Zwischenkredits in Dauerkredit Aenderungen in der Schuldurkunde erforderlich werden. Hierzu bemerke ich folgendes:

a) Bei Aenderungen in der Person des Darlehnsnehmers ist eine Nachtragsverhandlung aufzunehmen, in der der neue Darlehnsnehmer die in der früheren Schuldurkunde abgegebenen Erklärungen wiederholt und als für sich verbindlich anerkennt.
b) Eine Nachtragsverhandlung wird auch dann erforderlich, wenn sich das Darlehn gegenüber dem in der bisherigen Schuldurkunde genannten Betrag erhöht. Ermäßigt sich das Darlehn, so hat die Durchführungsbehörde das Ersuchen an das Amtsgericht auf Eintragung der Landesrentenbankrente und der Darlehnshypothek des Reichs (Muster 14a und 14b) nur für den ermäßigten Betrag zu stellen; die abgeänderte Höhe des Darlehnsbetrages und der Rente ist dann in der Bestätigungsurkunde nach Muster 13 zu vermerken.
c) Wenn sich die Grundbuchverhältnisse ändern, ist eine Nachtragsverhandlung regelmäßig erforderlich, es sei denn, daß sich nur die Bezeichnung des Grundbuchs und seine Blattnummer infolge Umschreibung des alten Grundbuchblattes wegen Unübersichtlichkeit geändert haben, ohne daß der Bestand des Grundbuchs eine Veränderung erfahren hat.

3. Soweit die Zwischenkreditschuldurkunde bereits nach den bisherigen Mustern 5 a oder 5b aufgenommen ist, muß für den Dauerkredit eine besondere Urkunde aufgenommen werden. Für diese sind die anliegenden neuen Muster 13c und 13d zu verwenden; die alten Muster 13a und 13 b sind nicht mehr zu verwenden. Während der Uebergangszeit sind für das Eintragungsersuchen das alte Muster 14a unverändert

*) Betrifft nicht Ostmark und Sudetengau.

[1]) Siehe nachstehend.

und das alte Muster 14b in der geänderten Fassung des beiliegenden Musters 14c zu verwenden[2]).

4. Wenn Heuerlings- oder Werkwohnungen nur mit Reichszuschüssen gefördert werden, bestehen keine Bedenken, die Abrechnung weitgehend zu vereinfachen. Die ordnungsmäßige Durchführung der Heuerlings- und Werkwohnungen ist durch die Fertigstellungsbescheinigung nach Muster 10 nachzuweisen; es genügt, wenn ferner die Schlußrechnung nach Muster 11 aufgestellt wird. Hinsichtlich der Fragen dieses Musters über die Finanzierung (Nr. 8 und 9) können die Angaben des Bauherrn zugrunde gelegt werden. Muster 12 fällt in diesen Fällen fort, während die Quittung über den Reichszuschuß vom Bauherrn gefordert werden muß.

III

Zu der Durchführung des Verfahrens bemerke ich folgendes:

1. Der Herr Reichsforstmeister hat mir mitgeteilt, daß sich die Vorprüfung der Förderungsanträge bei den staatlichen Kreisbehörden vielfach erheblich verzögert und dadurch die Durchführung des Waldarbeitereigenheimbaues gefährdet wird. Ich ersuche daher die Durchführungsbehörden, die unterstellten Landräte auf meinen Runderlaß vom 9. September 1937 — IV a 6 Nr. 6230/245 — Abschnitt II — nochmals ausdrücklich hinzuweisen und ihnen die beschleunigte Durchführung der Vorprüfung zur Pflicht zu machen.

2. Die auf Grund der bisherigen Bewilligungen ausgezahlten und noch nicht in Dauerkredite umgewandelten Zwischenkredite sind außerordentlich hoch. Wenn ich auch nicht verkenne, daß für den Ankauf des Grundstücks und der Baustoffe, ferner für die Anfuhr usw. rechtzeitig Mittel verfügbar sein müssen, so geht es doch nicht an, bereits Monate vor Baubeginn die erste Rate in der höchst zulässigen Höhe anzufordern und dem Verfahrensträger zu überweisen. Ich ersuche, die ersten Auszahlungen auf den tatsächlichen Baubeginn abzustellen. Ferner muß die Abrechnung, trotz der starken Beanspruchung der Sachbearbeiter und der Verfahrensträger durch die Vorbereitungen für das diesjährige Bauprogramm, wesentlich beschleunigt werden. Besonders ist dafür zu sorgen, daß die Bauvorhaben, für die bereits im Jahre 1937 Zahlungen geleistet sind, beschleunigt abgerechnet werden.

Ich bitte, mir bis zum 20. Juni 1939 für die Bauvorhaben, für die bis zum Schluß des Rechnungsjahres 1937 Zwischenkreditbeträge zur Auszahlung angewiesen sind, die Anzahl der Wohnungen und die Gesamtbeträge anzugeben, und zwar untergeteilt nach

a) abgerechneten Bauvorhaben,
b) noch nicht abgerechneten Bauvorhaben und
c) nach Bauvorhaben, für die die Abrechnungsunterlagen noch bei der Landesrentenbank vorliegen.

Gegebenenfalls ist anzugeben, aus welchen Gründen sich die Abrechnung der bereits im Jahr 1937 gezahlten Beträge verzögert und welche Maßnahmen von ihnen zur Beschleunigung der Abrechnung getroffen sind. Um die laufenden Zwischenkredite zu verringern, behält sich die Landesrentenbank vor, bei Darlehen für Werkwohnungen die Umwandlung des Zwischenkredits in Dauerkredit nach Ablauf des zinsfreien Jahres zu fordern, auch wenn die Bauten noch nicht fertiggestellt sind.

Der Herr Reichsminister der Finanzen hat die Befreiung von der Umsatzsteuer durch die Durchführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz vom 23. Dezember 1938 (Reichsgesetzbl. I S. 1938) neu geregelt und durch Erlaß vom 20. Januar 1939 — S. 4015 — 1 IN — erläutert. Auf § 44 dieser Bestimmungen und auf Nr. 26 des Erlasses wird Bezug genommen. Durch die Neuregelung ist an Stelle des bisherigen Befreiungsverfahrens ein Vergütungsverfahren getreten. Ich weise darauf hin, daß die Bauunternehmer und Lieferanten auf ihren Rechnungen den maßgeblichen Steuersatz angeben müssen. Die Vergütung ist auf einem besonderen Vordruck von dem Verfahrensträger binnen einer Ausschlußfrist von sechs Monaten nach Ablauf des Monats, in dem das Entgelt entrichtet worden ist, bei dem zuständigen Finanzamt anzufordern. Ich ersuche, die Verfahrensträger entsprechend zu unterrichten.

4. Der Herr Reichsforstmeister legt besonderen Wert darauf, daß die Forstdienststellen beteiligt werden, wenn bei Eigenheimen, die für staatliche Waldarbeiter errichtet sind, gemäß § 11 der Verordnung vom 10. März 1937 (Reichsgesetzbl. I S. 292) die Genehmigung zur Veräußerung und Teilung einer Rentenstelle erteilt werden soll. Die Forstdienststellen sind auch zu hören, wenn mir wegen Ausübung des Ankaufrechts gemäß den LWV., Nr. 19 Abs. 4, berichtet wird. Mit Rücksicht auf § 11 Abs. 2 a. a. O. muß bei Begründung jeder Rentenstelle der Wert des Grund und Bodens festgelegt werden, auch wenn sich das Land bereits im Eigentum des Antragstellers befindet. Ich ersuche daher, die Verfahrensträger zu entsprechenden Angaben in dem Muster 2b zu veranlassen und entsprechende Beträge in den Bewilligungsbescheiden einzusetzen.

5. Zur Behebung von Zweifeln weise ich noch mit Bezug auf die LWV., Nr. 3 Abs. 4, darauf hin, daß die Futter- und Waschküchen auf die in den Bestimmungen geforderten Wirtschafts- und Stallräume von 30 bzw. 20 qm bei Heuerlingswohnungen und Eigenheimen sowie von 15 qm bei Werkwohnungen angerechnet werden können.

6. Die für den Landarbeiterwohnungsbau benötigten Baustoffe werden vom 1. April d. Js. ab von den Arbeitsämtern bereitgestellt. Ich nehme auf den beiliegenden Runderlaß vom 17. April 1939 — V b Nr. 9075/47[3]) — über die Regelung der Bauwirtschaft (Zusammenfassung der Baustoffkontingente, Nadelschnittholzkontingente) Bezug und weise ausdrücklich darauf hin, daß nach Abschnitt A IV der Landarbeiterwohnungsbau bei der Zuteilung von Baustoffen als vordringlich zu berücksichtigen ist. Falls sich Schwierigkeiten bei der Baustoffbeschaffung ergeben, die die Durchführung des für das Jahr 1939 vorgesehenen Bauprogramms verzögern, ist mir umgehend zu berichten. Ferner ersuche ich, mich laufend auf der gemäß dem Runderlaß vom 8. Februar 1938 — IV a 6 Nr. 2950/8 — zum 10. j. Mts. vorzulegenden Uebersicht unter dem Abschnitt „Bemerkungen" über den Stand der Baustoffversorgung des Landarbeiterwohnungsbaues zu unterrichten.

In Vertretung
Dr. Syrup

*

Dritter Nachtrag zu den Durchführungsvorschriften über die Förderung des Landarbeiterwohnungsbaues [LWV.] vom 4. April 1938[1])

Auf Grund der Verordnung des Beauftragten für den Vierjahresplan zur beschleunigten Förderung des Baues von Heuerlings- und Werkwohnungen sowie von Eigenheimen für ländliche Arbeiter und Handwerker vom 10. März 1937[1]) (Reichsgesetzbl. I S. 292), der Ersten Durchführungsverordnung vom 7. April 1937[2]) (Reichsgesetzbl. I S. 444) und der Zweiten Durchführungsverordnung vom 27. Januar 1938[3]) (Reichsgesetzbl. I S. 107) werden die Durchführungsvorschriften über die Förderung des Landarbeiterwohnungsbaues (LWV.) vom 4. April 1938[4]) im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister der Finanzen und dem Herrn Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft wie folgt ergänzt:

Nr. 2 Abs. 2 erhält folgenden Wortlaut:

„Zur Errichtung des Wohnhauses und des Wirtschaftsgebäudes werden nach Maßgabe eines Bewilligungsbescheides der Durchführungsbehörde (Nr. 10) gewährt:

a) von der Landesrentenbank in Berlin ein Darlehn (Dauerkredit) bis zu 85 v. H. des Neubauwertes,
b) vom Deutschen Reich ein Zuschuß bis zu 600 RM und, wenn die Finanzierung anders unmöglich ist, bis zu 1100 RM je Stelle nach den Bestimmungen in Abs. 4, 7 und 8.

Der Neubauwert wird von den Durchführungsbehörden nach Fertigstellung der Bauten festgesetzt."

Nr. 2 Abs. 3 erhält folgenden Wortlaut:

„Im Höchstfall darf für die Berechnung des Darlehns der Landesrentenbank ein voraussichtlicher Neubauwert von 8000 RM bei einer Heuerlingsstelle und von 7000 RM bei einer Werkwohnung berücksichtigt werden."

Zu Nr. 2 Abs. 4: An Stelle der ersten beiden Sätze ist zu setzen:

„Die Höhe des Reichszuschusses richtet sich nach der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Antragstellers und wird von der Durchführungsbehörde festgesetzt. Hinsichtlich der Leistungsfähigkeit ist ein besonders strenger Maßstab anzulegen, wenn ein Zuschuß über 600 RM gewährt werden soll. In diesen Fällen dürfen die Wohnungen und Wirtschaftsräume weder in ihrem Ausmaß noch in ihrer Ausstattung das Notwendige übersteigen."

Zu Nr. 2 Abs. 5: An Stelle des ersten und zweiten Satzes ist zu setzen:

„Die Landesrentenbank gewährt den Dauerkredit nach ordnungsmäßiger Durchführung des Bauvorhabens und Vorlage einer Wertberechnung durch die Durchführungsbehörde. Sie kann bei Werkwohnungen den Zwischenkredit auch schon zu einem früheren Zeitpunkt in Dauerkredit umwandeln. Bis zur Umwandlung bewilligt sie einen Zwischenkredit, der während eines Jahres nicht verzinst zu werden braucht."

Nr. 2 Abs. 9 erhält folgenden Wortlaut:

„Den Dauerkredit gewährt die Landesrentenbank in bar; sie beschafft sich die Mittel durch die Ausgabe von Landesrentenbriefen. Zur Deckung der bei der Darlehnsgewährung entstehenden Unkosten kann sie vom Darlehnsnehmer einen Unkostenbeitrag bis zur Höhe von 3 v. H. des Darlehnsbetrages erheben; höhere Unterschiedsbeträge gehen zu Lasten des Reichs. Der Darlehnsbetrag ist auf volle 20 RM abzurunden. Die weiteren Bedingungen richten sich nach dem Preußischen Landesrentenbankgesetz."

Zu Nr. 3 Abs. 4: An Stelle der ersten fünf Sätze ist zu setzen:

„Das Wirtschaftsgebäude oder der Wirtschaftsteil des Hauses ist bei Heuerlingsstellen der Landzulage und der Viehhaltung anzupassen. An Wirtschaftsraum sind zusammen mindestens 30 qm zu fordern. Diese können auf 20 qm beschränkt werden, wenn der Dachraum zum Lagern von Futter durch einen Drempel von 50 cm Höhe vergrößert wird. Im Wirtschaftsgebäude oder Wirtschaftsteil sind möglichst vorzusehen: ein Stall von 12 bis 15 qm und eine Futter- oder Waschküche. Bei Werkwohnungen sind als Wirtschaftsraum mindestens 15 qm zu fordern."

Zu Nr. 7 Abs. 2: Die beiden letzten Sätze erhalten folgenden Wortlaut:

„Die voraussichtlichen Neubaukosten (DIN 276, II C 1, F und G) dürfen 9000 RM nicht übersteigen. Sind ausreichende Wirtschaftsgebäude vorhanden, so daß nur ein Wohnhaus neu errichtet wird, so dürfen sie nicht mehr als 7500 RM betragen; bei kinderreichen Familien, denen bereits

[2]) Die Muster sind hier nicht abgedruckt; sie sind von der Verlagsgesellschaft Rudolf Müller, Eberswalde, Schicklerstr. 14/24, zu beziehen.
[3]) Hier nicht abgedruckt.

[1]) Wortl. in Nr. 14 uns. Ztg. v. 8. 4. 37, S. 124.
[2]) Wortl. in Nr. 16 uns. Ztg. v. 22. 4. 37, S. 141.
[3]) Wortl. in Nr. 8 uns. Ztg. v. 24. 2. 38, S. 66.
[4]) Wortl. in Nr. 19 uns. Ztg. v. 12. 8. 38, Beilage.

solche mit drei minderjährigen Kindern zuzurechnen sind, erhöhen sich die Baukostengrenzen um das zusätzliche Reichsdarlehn (Abs. 3, letzter Absatz)."

Nr. 7 Abs. 3 erhält folgenden Wortlaut:

„Zum Ankauf von Land, zur Errichtung der Bauten und Beschaffung von Inventar werden nach Maßgabe eines Bewilligungsbescheides der Durchführungsbehörde gewährt:

a) von der Landesrentenbank in Berlin ein Darlehn (Dauerkredit) bis zu 72 v. H. des Wertes des Eigenheims,
b) ein Reichsdarlehn bis zu 2800 RM, von denen 300 RM zur Inventarbeschaffung bestimmt sind,
c) vom Deutschen Reich ein Zuschuß bis zu 600 RM und, wenn die Finanzierung anders unmöglich bzw. die Belastung untragbar ist, bis zu 1100 RM je Stelle nach den Bestimmungen in Nr. 2 Abs. 7 und 8 und Nr. 7 Abs. 5 und 10.

Das Reichsdarlehn (vorstehend unter b) erhöht sich für Familien mit drei zum elterlichen Haushalt gehörigen minderjährigen Kindern um bis zu 300 RM und für jedes weitere zum elterlichen Haushalt gehörige minderjährige Kind um bis zu 100 RM. Der Wert der Stelle errechnet sich aus dem Wert des Landes und dem Neubauwert der Bauten. Das Inventar bleibt unberücksichtigt. Der Wert wird von der Durchführungsbehörde festgesetzt. Verfügt der Bewerber über ausreichendes Inventar, so kommen als Reichsdarlehn nur 2500 RM in Frage."

Nr. 7 Abs. 4 erhält folgenden Wortlaut:

„Im Höchstfall dürfen bei der Berechnung des Darlehns der Landesrentenbank Bau- und Bodenkosten von 7700 RM berücksichtigt werden. Das Rentenbankdarlehen ist in jedem Fall mit mindestens 500 RM in Anspruch zu nehmen."

Nr. 7 Abs. 5 erhält unter Aenderung des Randvermerks in „Reichszuschüsse und restliche Finanzierung" folgenden Wortlaut:

„Die Höhe des Reichszuschusses richtet sich nach der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Antragstellers und wird von der Durchführungsbehörde festgesetzt. Wenn ein Zuschuß über 600 RM gewährt werden soll, dürfen die Eigenheime weder in ihrem Ausmaß noch in ihrer Ausstattung das Notwendige übersteigen und müssen sich ihre Baukosten, die den Bau unmittelbar betreffen, einschließlich der Nebenkosten für Planung, Bauleitung usw. (DIN 276, II C 1, F und G) innerhalb von 8000 RM halten. Bei kinderreichen Familien ist eine Ueberschreitung der Baukostengrenze um das zusätzliche Reichsdarlehn (Abs. 3, letzter Absatz) zulässig. In jedem Fall sind von den Antragstellern angemessene Eigenleistung, die sich aus Barmitteln, vorhandenen Baustoffen, Selbst- und Nachbarhilfe sowie aus im Eigentum des Antragstellers befindlichen Grund und Boden zusammensetzen können, zu fordern. Siedlungs-Kinderbeihilfen auf Grund der Sechsten Durchführungsbestimmungen zur Verordnung über die Gewährung von Kinderbeihilfen an kinderreiche Familien vom 31. August 1937 (Reichsgesetzbl. I S, 989) können in Anspruch genommen werden."

Nr. 7 Abs. 10 erhält folgenden Wortlaut:

„Das Reichsdarlehn ist mit 3 v. H. zu verzinsen und mit 1 v. H. zuzüglich der ersparten Zinsen zu tilgen. Bei Familien mit drei oder mehr zum elterlichen Haushalt gehörigen minderjährigen Kindern und Antragstellern mit besonders geringem Einkommen können die Durchführungsbehörden die jährlichen Leistungen auf 1 v. H. Tilgung beschränken. Voraussetzung für die Lastensenkung auf 1 v. H. Tilgung ist die Innehaltung der Baukostengrenze von 8000 RM bzw. der erhöhten Grenze bei kinderreichen Familien (Abs. 3, letzter Absatz und Abs. 5). Können bei größerer Landzulage und den dadurch bedingten größeren Wirtschaftsräumen die vorbezeichneten Baukostengrenzen nicht eingehalten werden und liegt eine wirtschaftliche Notlage des Antragstellers vor, so kann bei Einhaltung einer Baukostengrenze von 9000 RM bzw. der erhöhten Grenze bei kinderreichen Familien der Zinssatz bis auf 1 v. H. gesenkt werden. Der Reichszuschuß darf jedoch in Fällen dieser Art den Betrag von 600 RM nicht überschreiten. Zinsen und Tilgung sind zum 15. November jeden Jahres kostenfrei an das zuständige Finanzamt abzuführen."

Zu Nr. 15 Abs. 1: Der zweite Satz erhält folgenden Wortlaut:

„Sie haben die Schuldurkunden nach Muster 5a oder Muster 5b mit dem Darlehnsnehmer aufzunehmen."

An Stelle der bisherigen Muster 5a, 5b und 6 treten die beiliegenden Muster.

Zu Nr. 18 Abs. 4: Der zweite Satz erhält folgenden Wortlaut:

„Ist die Höhe der beantragten Kredite nicht zu beanstanden, so erteilen die Durchführungsbehörden die Bestätigung der Schuldurkunde nach Muster 13 und übersenden eine Abschrift der Wertberechnung, eine Ausfertigung der Bestätigungsurkunde sowie den Hypothekensicherungsschein (Abs. 8) der Landesrentenbank in Berlin."

Zu Nr. 18 Abs. 5: An Stelle der bisherigen Muster 14a und Muster 14b treten die beiliegenden Muster[6]).

Zu Nr. 18 Abs. 8: Der zweite Satz erhält folgenden Wortlaut:

„Der Hypothekensicherungsschein ist der Schlußrechnung beizufügen und von der Durchführungsbehörde der Landesrentenbank zu übersenden."

Berlin, den 17. Mai 1939.

Der Reichsarbeitsminister
In Vertretung
Dr. Syrup

[6]) Die Muster sind hier nicht abgedruckt; sie sind von der Verlagsgesellschaft Rudolf Müller, Eberswalde, Schicklerstr. 14/24, zu beziehen.

Finanzierungsbeispiele

(Die Beträge sind abgerundet)

I. Für betriebseigene Wohnungen

	RM	RM
A. Heuerlingswohnungen		
Gesamtkosten einschließlich Nebenkosten	8 500,—	8 500,—[1])
a) Finanzierung:		
1. Darlehn der Landesrentenbank, 85 v. H. von 8 000 RM	6 800,—	6 800,—
2. Zuschuß des Reichs	600,—	1 100,—
3. Eigenleistungen (Mitarbeit, vorhandene Baustoffe, Eigenkapital)	1 100,—	600,—
zusammen	8 500,—	8 500,—
Der Bauer oder Landwirt hat aufzubringen: Nach Nr. 3	1 100,—	600,—
Unkostenbeitrag, 2 v. H. von 6 800 RM	140,—	140,—
zusammen	1 240,—	740,—
ab Steuerermäßigung	100,—	100,—
bleiben	1 140,—	640,—
b) Belastung:		
4 v. H. jährlich des Darlehns der Landesrentenbank von 6 800 RM	272,—	
monatlich rd.	22,70	
B. Werkwohnungen	RM	RM
Gesamtkosten einschließlich Nebenkosten	7 500,—	7 500,—[1])
a) Finanzierung:		
1. Darlehn der Landesrentenbank, 85 v. H. von 7 000 RM	5 900,—	5 900,—
2. Zuschuß des Reichs	600,—	1 100,—
3. Eigenleistungen (Mitarbeit, vorhandene Baustoffe, Eigenkapital)	1 100,—	500,—
zusammen	7 500,—	7 500,—
Der Bauer oder Landwirt hat aufzubringen: Nach Nr. 3	1 000,—	500,—
Unkostenbeitrag, 2 v. H. von 5 900 RM	120,—	120,—
zusammen	1 120,—	620,—
ab Steuerermäßigung	100,—	100,—
bleiben	1 020,—	520,—
b) Belastung:		
4 v. H. jährlich des Darlehns der Landesrentenbank von 5 900 RM	236,—	
monatlich rd.	19,60	
Für Eigenheime		
Gesamtkosten einschl. Land-, Neben- und Inventarkosten (Ohne Inventar 9 000 bzw. 8 200 RM)	9 300,—[2])	8 500,—[4])
a) Finanzierung:		
1. Darlehn der Landesrentenbank (Höchstsatz 72 v. H. von 7 700 = 5 540)	5 200,—	4 200,—
2. Reichsdarlehn	2 800,—	2 800,—
3. Zuschuß des Reichs	600,—	1 100,—
4. Eigenleistungen (Mitarbeit, vorhandene Baustoffe, Eigenkapital)	700,—	400,—
zusammen	9 300,—	8 500,—
Der Eigenheimbewerber hat aufzubringen: Nach Nr. 4	700,—	400,—
Unkostenbeitrag, 2 v. H. von 5 200 RM bzw. 4 200 RM	100,—	80,—
zusammen	800,—	480,—
b) Belastung:		
4 v. H. jährlich des Darlehns der Landesrentenbank v. 5 200 RM bzw. 4 200 RM	208,—	168,—
2 bzw. 1 v. H. des Reichsdarlehns von 2 800 RM	56,—	28,—
allgemeine Unkosten	36,—	34,—
zusammen	300,—	230,—
monatlich	25,—	19,—

[1]) Bei wirtschaftlich schwachen Betrieben; ferner darf das Bauvorhaben weder in der Größe noch in der Ausstattung das Notwendige übersteigen.

[2]) Bei Baukosten (DIN 276, II C 1) einschließlich Kosten für Planung, Bauleitung usw. (DIN 276, II F und G) über 8 000 RM, jedoch nicht über 9 000 RM, sofern der Antragsteller drei oder mehr Kinder hat oder sich in einer wirtschaftlichen Notlage befindet. Bei Nichterfüllung dieser Vorbedingungen oder Baukosten über 9 000 RM ist das Reichsdarlehen mit 3+1 = 4 v. H. zu verzinsen und zu tilgen.

[4]) Bei Baukosten (DIN 276, II C 1) einschließlich Kosten für Planung, Bauleitung usw. (DIN 276, II F und G) nicht über 8 000 RM, sofern der Antragsteller drei oder mehr Kinder hat oder sich in einer wirtschaftlichen Notlage befindet.

Erlasse und Verordnungen

Sechsundzwanzigste Verordnung über Wohnsiedlungsgebiete
Vom 3. Mai 1939

Auf Grund des Gesetzes über die Aufschließung von Wohnsiedlungsgebieten vom 22. September 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 659) §§ 1 und 14 wird folgendes bestimmt:

A. Zu Wohnsiedlungsgebieten im Sinne des Gesetzes über die Aufschließung von Wohnsiedlungsgebieten vom 22. September 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 659) werden erklärt:

I. aus dem Regierungsbezirk Königsberg, und zwar
1. aus dem Landkreis Braunsberg (Ostpr.)
   die Gemeinden Stadt Braunsberg (Ostpr.), Huntenberg, Regitten;
2. aus dem Landkreis Heiligenbeil
   die Gemeinden Hammersdorf, Rossen;
3. aus dem Landkreis Mohrungen
   die Gemeinden Altstadt, Bolitten, Georgenthal, Güldenboden, Stadt Liebstadt, Stadt Mohrungen, Pfarrsfeldchen (Wohnplatz der Gemeinde Georgenthal), Prökelwitz, Schertingswalde;
4. aus dem Landkreis Preußisch Eylau
   die Gemeinden Eichen, Graventhien, Klein Sausgarten, Stadt Landsberg (Ostpr.), Pompicken, Stadt Preußisch Eylau, Rothenen, Schleuthinen, Schmoditten, Serpallen, Strobehnen, Tenknitten, Warschkeiten und der Gutsbezirk Stablack;
5. aus dem Landkreis Preußisch Holland
   die Gemeinden Marienfelde, Stadt Preußisch Holland, Robitten;
6. aus dem Landkreis Rastenburg
   die Gemeinden Groß Galbuhnen, Glaubitten, Karschau, Korschen, Krausendorf, Neuendorf, Podlechen, Stadt Rastenburg, Schwarzstein;

II. aus dem Regierungsbezirk Gumbinnen, und zwar
aus dem Landkreis Goldap
die Stadt Goldap;

III. aus dem Regierungsbezirk Allenstein
1. der Stadtkreis Allenstein;
2. aus dem Landkreis Allenstein
   die Gemeinden Deuthen, Göttkendorf, Jomendorf, Köslienen, Lykusen;
3. aus dem Landkreis Johannisburg
   die Gemeinden Stadt Arys, Stadt Johannisburg, Nieden;
4. aus dem Landkreis Lötzen
   die Gemeinden Stadt Lötzen, Wolfsee;
5. aus dem Landkreis Lyck
   die Gemeinden Stadt Lyck, Walden;
6. aus dem Landkreis Neidenburg
   die Stadt Neidenburg;
7. aus dem Landkreis Ortelsburg
   die Stadt Ortelsburg;
8. aus dem Landkreis Osterode (Ostpr.)
   die Gemeinden Buchwalde, Stadt Hohenstein (Ostpr.), Stadt Osterode (Ostpr.);
9. aus dem Landkreis Rößel
   die Städte Bischofsburg, Rößel;
10. aus dem Landkreis Sensburg
    die Gemeinden Niedersee, Stadt Sensburg;

IV. aus dem Regierungsbezirk Westpreußen, und zwar
aus dem Landkreis Marienburg (Westpr.)
die Stadt Marienburg (Westpr.);

V. aus dem Regierungsbezirk Schleswig*).

B. Diese Verordnung tritt mit dem 15. Mai 1939 in Kraft.

Berlin, den 3. Mai 1939.

Der Reichs- und Preußische Arbeitsminister
In Vertretung des Staatssekretärs
Rettig

*) Hier nicht veröffentlicht.

Landarbeiterwohnungsbau nach § 18 der AO. über die Verteilung von Arbeitskräften vom 28. August 1934

Der Reichsarbeitsminister. Berlin, den 8. Februar 1939.
V b 3 8542/340.

Der allgemeine Kräftemangel in der Landwirtschaft hat dazu geführt, daß die bei Bewilligung der Zuschüsse zum Bau von Landarbeiterwerkwohnungen festgesetzten Bedingungen von einzelnen Betriebsführern nicht erfüllt und daher weitere Zuschußraten von den Arbeitsämtern vielfach nicht gezahlt werden können.

I

Um Härten zu vermeiden, kann nunmehr — erforderlichenfalls rückwirkend — der in Aussicht gestellte Zuschuß für eine ohne Verschulden des Betriebsführers leerstehende Werkwohnung über die in den Erläuterungen zur AO. über die Verteilung von Arbeitskräften vom 11. September 1934 II 5588/30, Abschnitt II, Ziffer 4, festgesetzte Zeit hinaus gezahlt werden, solange das zuständige Arbeitsamt auch im Ausgleichswege nicht in der Lage ist, eine Ersatzfamilie zuzuweisen. Voraussetzung ist, daß sich auch der Betriebsführer selbst ernstlich um die bestimmungsgemäße Besetzung der Wohnung bemüht.

II

Mit AO. vom 24. März 1937 III B 8285/97 ist die Zuschußgewährung mit Wirkung ab 1. April 1937 auch für den Bau von Werkwohnungen zugelassen worden, die lediglich zur angemessenen Unterbringung bereits im Betrieb tätiger verheirateter landwirtschaftlicher Arbeiter dienen sollen. Diese Zweckbestimmung wird nunmehr in Erweiterung der mit Erlaß vom 6. Dezember 1937 III (B) 8542/123 zugelassenen Milderung auch für die vor dem 1. April 1937 ausgesprochenen Bewilligungen als ausreichend angesehen, so daß auch für diese eine Mehreinstellung von verheirateten Landarbeitern nicht mehr nachgewiesen zu werden braucht.

III

Die Förderungsfrist für Landarbeiterwerkwohnungen, die infolge Mangels an Arbeitskräften oder Material erst bis zum 31. März 1939 fertiggestellt oder bezogen werden können, kann ausnahmsweise um ½ Jahr hinausgeschoben werden.

IV

Hinsichtlich der Einweisung von nichtvolksdeutschen Ausländern in bezuschußte Landarbeiterwohnungen beziehe ich mich auf den Erlaß des Präsidenten der Reichsanstalt vom 11. August 1938 III B 8542/283.

Die hiermit zugestandenen Milderungen gelten für die Prüfung der Bedingungen bei Zahlung der bis zum 31. März 1940 fälligen Raten. Entsprechend der zu diesem Zeitpunkt gegebenen Lage des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes werde ich prüfen, ob eine Verlängerung dieser erleichternden Bestimmungen gerechtfertigt ist.

Im Auftrag
Dr. Rachner

Fragekasten

Frage Nr. 20. (Büroraum über früherer Abortgrube.)

Ein bisheriger Abortraum einer Fabrik soll nach Verlegung der Aborte der Belegschaft als Betriebsbüro eingerichtet werden. Durch jahrzehntelange Benutzung als Trockenabort mit darunterliegender Grube ist das Mauerwerk stark angezogen und der Geruch dürfte sich selbst nach sorgfältigster Putzerneuerung nicht verlieren. Ich habe vor, im Abstand von 1,5 bis 2 cm von der Wand nach innen zu eine 1,5 cm starke Holzfaserplatte anzubringen, welche unter Berücksichtigung der Fugendeckung mit Jute oder Drahtgewebestreifen geputzt werden sollen. Den Zwischenraum zwischen Mauerwerk und Faserplatte will ich durch das Pappdach entlüften, da der bisherige Abortraum rings von Wabsälen umgeben ist und keine Außenwand besitzt. Die geleerte und leer stehenbleibende Grube ist mit Voliziegeln zwischen Gurtbögen eingewölbt und oben wurde ein Zementpflaster aufgebracht; darauf soll Steinholzfußboden oder ein Linoleumbelag kommen. Hat ein Berufskamerad Erfahrung mit einer derartigen Arbeit oder erscheint eine andere Ausführung zweckmäßiger? Kann auch ein zweckmäßiger Anstrich für das Mauerwerk empfohlen werden, welcher nach Abschlagen des alten, als Putzträger des neuen Kalkmörtelputzes verwendbar wäre? Es könnten dann die Faserplatten und deren Befestigung gespart werden.
R. F., G.

Frage Nr. 21. (Weißer Ausschlag auf alten Ziegelrohbauflächen.)

Seit einigen Jahren zeigt sich hier bei ausgeführten Ziegelrohbauflächen, die mit Zementmörtel verfugt wurden, ständig ein weißer Ausschlag, der vorher nie zu beobachten war. Der Ziegeleibesitzer, welcher die Steine damals lieferte, hat sich an eine Prüfungsstelle gewandt, deren Auskunft dahin lautete, daß an diesem Vorgang die künstliche Düngung schuld wäre, die Ursache also bereits am Lehm liege. Da ich daran nicht glaube, bitte ich um Auskunft über die Ursache des weißen Ausschlags.
L. U., L.

Frage Nr. 22. (Fußboden im Flaschenfüllraum einer Brauerei.)

In einer hiesigen Brauerei ist der Fußboden des Flaschenfüllraumes vor Jahren als 12 cm starker Betonboden mit 3 cm starkem Asphaltbelag hergestellt worden. In der wärmeren Jahreszeit drücken sich nun die Räder des Flaschenbeförderungswagens beim Stehenbleiben in den Asphalt ein, so daß überall Löcher entstanden sind, welche die Bewegung des Flaschenwagens behindern und auch einen glatten Ablauf des Spülwassers unmöglich machen. Bei einer Erneuerung des Asphaltbelages befürchte ich das Wiederauftreten derselben Mängel. Wie kann hier abgeholfen werden?
L. U., L

Frage Nr. 23. (Dämmung einer Stalldecke gegen aufsteigende Feuchtigkeit und Dämpfe.)

Ueber einem neu zu errichtenden Jungviehstall soll ein Getreideschüttboden geschaffen werden. Die Decke ist als Ackermanndecke mit 5 cm Druckbetonschicht vorgesehen. Wie und mit welchen bewährten Mitteln soll gegen die aufsteigende Feuchtigkeit und Dämpfe gedämmt werden, so daß weder der Fußboden, noch das Getreide angegriffen werden? Welche Fußbodenarten haben sich bisher bei Getreideschüttböden bewährt?
V. P., O.

Frage Nr. 24. (Schutz des Außenanstrichs gegen Salpeterausblühungen.)

In meinem im Jahre 1933 errichteten Hause ist trotz Anstrichs die Hausfront infolge Salpeterausblühungen des Ziegelmauerwerks stark fleckig geworden. Ich bitte um Angabe eines geeigneten Schutzmittels für den äußeren Anstrich.
M. R., K.

Verdingungs-Anzeiger und Bauten-Nachweis
Nummer 26 29. Juni 1939 37. Jahrgang

Kaufen Sie den billigen Fundamentanstrich
HYDRASFALT
eine Bitumen-Emulsion, stets bei Ihrem Baustoffhändler.
Es ist ein Erzeugnis der Inertolfabrik.

Ausschreibungen

30. 6.	Hirschberg/Rsgb.	Neubauleitung der Hochschule	Maurerarbeiten
1. 7.	Lablau	Pr.Wasserstraßenamt	Ramm- und Pflasterarbeiten
3. 7.	Heilsberg	Kreisbauamt	Vertiefung und Verbreiterung
3. 7.	Liegnitz	Oberbürgermeister	Malerarbeiten
3. 7.	Memel	Ostpr. Heimstätte G. m. b. H.	Bau von Volkswohnungen
3. 7.	Sorau	Reichsbahn-Betriebsamt	Umpflasterung
4. 7.	Steinau/Oder	Wasserstraßenamt	Steinlieferungen
4. 7.	Stettin	Bauverwaltung	Kanalisationsarbeiten
5. 7.	Breslau	Oberbürgermeister	Beton-, Estrich- und Werkstein-Versatzarbeiten
5. 7.	Deutsch Krone	Stadtbauamt	Bautischlerarbeiten
5. 7.	Ratibor	Wasserstraßenamt	Herstellen d. Kaskade
5. 7.	Sorau	Reichsbahn-Betriebsamt	Lief. Granitpflastersteinen
7. 7.	Breslau	Städt. Tiefbauamt 1	Ausbau
7. 7.	Mährisch-Schönberg/Sud.	Straßenbauamt	Straßenarbeiten
8. 7.	Mechtal O/S.	Bauamt d. Gemeindeverwaltung	Erd- u. Chaussierungsarbeiten
12. 7.	Pillau	Wasserstraßenamt	Erd-, Maurer-, Asphalt-, Beton- und Eisenbeton-, Zimmer- und Stakerarbeiten
31. 7.	Schweidnitz	Staubeckenbauamt	Spundwandarbeiten

Hirschberg Rsgb. 30. Juni 1939, V. 10 Uhr. Staatliche Neubauleitung der Hochschule für Lehrerbildung, Hirschberg Rsgb., Kramstaweg. **Maurerarbeiten** für den Büchereibau und für den Verwaltungsbau der Hochschule für Lehrerbildung in Hirschberg. Bed. ausl.

Labiau. 1. Juli 1939, V. 11 Uhr. Pr. Wasserstraßenamt. Ausführung der **Ramm- und Pflasterarbeiten** für die Instandsetzung und Verlängerung der Südmole vor Inse (Kurisches Haff). Bed. 3,— RM (nicht in Briefmarken).

Heilsberg. 3. Juli 1939, N. 16 Uhr. Kreisbauamt. **Vertiefung** und **Verbreiterung** der Passarge in dem Wasser- und Bodenverband Passargefluß (Flußstrecke von Mühle Schwenkitten bis Sackstein). Bed. 1 RM.

Liegnitz. 3. Juli 1939, V. 10 Uhr. Oberbürgermeister. **Malerarbeiten** an der Herzog-Heinrich-Schule. Bed. ausl. Bauverwaltungsamt, Zi. 61.

Memel. 3. Juli 1939, V. 10 Uhr. Ostpreußische Heimstätte G.m.b.H., Provinzielle Treuhandstelle für Wohnungs- und Kleinsiedlungswesen, Baustube Memel, Friedrich-Wilhelm-Straße 25. Herstellung von **80 Volkswohnungen** in Memel. Bed. 4,— RM (Voreinsendung).

Sorau. 3. Juli 1939, V. 11 Uhr. Reichsbahn-Betriebsamt Sorau. **Umpflasterung** der Ladestraße auf Bahnhof Sorau. Bed. postfreie Einsendung von 1,50 RM in bar (zuzüglich 4 Rpf. Porto).

Verdingung.

41 500 t Granitschüttsteine,
28 750 t Granit- oder Marmorkalksteinschotter
bzw. oberschles. Kalksteinschotter,
1 100 t Kalksteingeröll

sind zu vergeben.

Angebotsunterlagen gegen Einsendung von 2,— RM in bar (keine Briefmarken).

Verdingungstermin: 4. Juli 1939, 10 Uhr.

Zuschlagsfrist: 14 Tage.

Steinau (Oder), den 20. Juni 1939.

Wasserstraßenamt

Betr.: Einsendung des Bezugsgeldes!

Pünktliche Einhaltung der Zahlungsverpflichtungen heißt Arbeit, Wirtschaft und Vertrauen fördern und störende Beeinträchtigungen sowie nutzlose Belastungen in der Geschäftsabwicklung vermeiden. Der lebendige Wille zu nützlicher Zusammenarbeit und gegenseitiger Dienstbarkeit verlangt sorgfältige Wahrung aller Grundsätze, die dem Ziele reibungslosen und gedeihlichen Schaffens dienen. Deshalb: Pünktliche Einsendung der Bezugsgebühren für das 3. Vierteljahr 1939!

Der Verlag

Parkett- und Stabfußböden / Holzpflaster / Linoleum

Eugen John Inh. William Stein

Breslau 26, Meineckestr. 44, Ruf S.-Nr. 44141 Eigenes Anschlußgleis — **Parkettfabrik** — **Filiale Gleiwitz OS.,** Wilhelmstr. 49 Ruf 43 92

Stettin. 4. Juli 1939, V. 9 Uhr. Bauverwaltung Stettin, Rathaus, II. Stock, Zimmer 65 b. **Kanalisationsarbeiten** zur Entwässerung der vorstädtischen Kleinsiedlung am Bahnhof Scheune. Bed. ausl. Unterl. Stadtbaus, Grüne Schanze 19, IV. Stock, Zimmer 80.

Breslau. 5. Juli 1939, N. 12 Uhr. Oberbürgermeister. **Maurer-** einschl. **Beton-, Estrich- und Werkstein-Versatzarbeiten** für den Neubau der Volksschule in Breslau-Mariahöfchen, Cottbuser Straße. Bed. 2.— RM bei Herrn Architekt Ernst Pietrusky, Breslau 18, Wölfilstraße 16.

Deutsch Krone. 5. Juli 1939, V. 10 Uhr. Stadtbauamt Deutsch Krone. **Zimmerarbeiten** (Fenster) zum Neubau des Insolierhauses für das städt. Krankenhaus in Deutsch Krone. Bed. 0,50 RM.

Ratibor. 5. Juli 1939, V. 11 Uhr. Wasserstraßenamt, Abt. Oderverlegung Ratibor, Adolf-Hitler-Straße 2. Arbeiten für das **Herstellen der Kaskade** bei der Einmündung des Plinzgrabens in die neue Oder (km 3,200). Bed. 3.— RM (vorherige Einsendung an die Staatliche Kreiskasse Ratibor, Postscheckkonto Breslau 6094).

Sorau. 5. Juli 1939, V. 11 Uhr. Reichsbahn-Betriebsamt Sorau. Lieferung von 610 To. **Granitpflastersteinen** IV. Kl. Bed. postfreie Einsendung von 0,30 RM in bar (zuzüglich 4 Rpf. Porto).

Breslau. 7. Juli 1939, V. 9 Uhr. Städtisches Tiefbauamt 1, Blücherplatz Nr. 16 III, Zimmer 347. Endgültiger **Ausbau der Straßen 202 und 208** in Breslau-Hartlieb als teergebundene Schotterung. Bed. 1.— RM, Zimmer 351.

Mährisch-Schönberg. 7. Juli 1939, N. 15 Uhr. Straßenbauamt. Herstellung einer **Kleinpflasterdecke** in Grulich auf der Staatsstraße Mährisch-Rothwasser—Altreichsgrenze von km 4,67 bis 5,76. Bed. 1,— RM.

Mechtal OS. 8. Juli 1939, V. 11 Uhr. Bauamt der Gemeindeverwaltung Mechtal OS., Rathaus. Arbeiten und Lieferungen für die Pflasterung der Stillersfelder Straße in Mechtal OS. Zur Ausführung kommen die **Erd- und Chaussierungsarbeiten, Steinsetzarbeiten** einschl. Materiallieferungen, Nebenbauten u. a. m. Bed. 2.— RM je Stück (keine Briefmarken).

Pillau. 12 Juli 1939, V. 11 Uhr. Wasserstraßenamt Pillau. Ausführung der **Erd-, Maurer-, Asphalt-, Beton- und Eisenbeton-, Zimmer- und Stakerarbeiten** einschl. Lieferung der Baustoffe, mit Ausnahme der Ziegelsteine und des erforderlichen Eisens, für die Neubauten von zwei Vierfamilien-Wohnhäusern Nr. 25 und 26 auf dem Russendamm in Pillau. Bed. 3.— RM (vorherige Einsendung Baukasse Pillau, Postscheckkonto Königsberg Nr. 12146).

Verdingung

Die **Spundwandarbeiten** Los I des Staudammes bei Berghof (**rund 21 000 m² Rammung**) sollen öffentlich vergeben werden. Angebotsunterlagen gegen 5,— RM in bar (nicht Briefmarken).

Eröffnung der Angebote: 31. Juli 1939.

Staubeckenbauamt Schweidnitz,
Matje-Jaehner-Straße 2/4

Verdingungs-Ergebnisse

Labiau. 25. Mai 1939. Landrat. Ausführung der **Pflasterarbeiten** im Zuge der Landstraße 2. Ordnung Labiau—Gilge. Teilstrecke Ludendorff—Elchwerder.

Adolf Günther, Königsberg (Pr)	29 905,—	Gustav May, Gumbinnen	37 270,—
Friedr. Manitwill, Goldap	32 880,—	Max Naubur, Tilsit	38 100,—
Gaidies & Thiesis, Insterburg	33 680,—	Artur Skerstupp, Elchwerder	39 490,—
Carl Smarra, Friedland	33 800,—	Joh. Krauskopf, Tannenwalde	42 685,—
Kewitz, Landsberg	35 220,—	Georg Raeder, Königsberg (Pr)	45 287,50
August Glaw, Mehlsack	36 287,50	Walter Meyer, Lötzen	49 835,—
		Fritz Meyer, Angerburg	50 185,—

Labiau. 1. Juni 1939. Kreisbauamt Labiau. Ausführung der Arbeiten zum **Umbau der Teilstrecke Labiau—Forst Pöppeln** der L. II. D. Labiau—Pöppeln. Hauptleistung: rd. 21 000 qm Steinbahnherstellung.

Hugo Gehrmann, Königsberg (Pr)	35 110,—	Straßenbau-AG., Königsberg (Pr)	47 240,—
Franz Vogt, Dt. Eylau	41 505,—	Gaidies & Thiesis, Insterburg	65 970,—
Raeder, Königsberg (Pr)	45 439,—	Fritz Dedat, Gumbinnen	58 639,—
August Glaw, Mehlsack	46 930,—		

Stettin. 15. Juni 1939. Gem. Baugesellschaft. Ausführung der **Erdarbeiten** für die Wohnungsbauten in der Harmsstraße.

Willi Schulz, Stettin	9600,—	Johann Reichel, Stettin	14500,—
Otto Schmidt, Anklam	11700,—	A. F. Faerber, Stettin	16100,—

Stettin. 24. Juni 1939. Reichsbahnneubauamt. Ausführung von **Tischlerarbeiten** für den Bau der Triebwagenhalle und des Dienstgebäudes in Stettin-Kosakenberg.

	Los 1
Otto Stümke, Stettin	35 125,20
Paul Rogge, Stettin	40 186,—
Karl Zubke, Pommerensdorf bei Stettin	37 208,—
Aug. Conrad, Hemmingsdorf bei Berlin	39 134,50
Otto Hinzmann, Finkenwalde bei Stettin	45 014,—

Bergen auf Rügen. 14. Juni 1939. Kreiswiesenbauamt des Kreises Rügen. Ausführung von **Kulturbauarbeiten** der Wassergenossenschaft Duvenbäk.

Ewert, Stralsund	7303,20	Müller, Stralsund	8037,40
Hacker, Garz	7848,35	A. Kehr, Stralsund	8430,10

Breslau. 20. Juni 1939. Oberbürgermeister. Ausführung der **Schotterung und Einteerung** der Straße 90 zwischen Mariahöfchenstraße und Gubener Straße in Mariahöfchen.

Franz Milenz, Carlowitz	7186,80	Hermann Kuppe, Breslau	8120,—
Max Nitschke, Dürrgoy	7713,13	A.-G. Joh. Jeserich, Breslau	8656,30
Ernst Gässner, Breslau	7787,50	Dr.-Ing. Gotth. Müller, Breslau	10928,20

Königsberg (Pr). 20. Juni 1939. Staatshochbauamt I, Königsberg (Pr), Schloßplatz 1. Arbeiten für die **Massivdecken, Stürze und Treppenläufe** zum Neubau des Infektionshauses der Universitäts-Kinderklinik, Steindammer Wall 43/44.

Bremer	28 688,15	Gudenski	31 921,47
Baltrusch	29 609,15	Fritz Neumann (Teilangebot?)	12 434,43
Max Ohliger	31 059,71	Sämtlich in Königsberg Pr.	
F. W. u. H. Förster	31 179,21		

Flatow. 21. Juni 1939. Kreisbauamt. Die Ausführung von **Erd-, Ramm- und Betonarbeiten** für den Bau der Eisenbetonplattenbalkenbrücke.

Emil Schulz, Schneidemühl	50 151,—	Schreiber & Rothenburg, Deutsch Krone	76 805,60
Kurt Haase, Stolp Pom.	64 537,10	Rudolf Rohfeldt, Bln.-Halensee	86 402,20
Karl Schardt, Frankfurt a. d. Od.	76 090,50	Polensky & Zöllner, Driesen	98 436,98

Frankfurt. 22. Juni 1939. Stadtbauamt. Herstellung der **Kanalisation** im Ulmenweg, etwa 300 m Steinzeug- und Betonrohrdoppelkanal, mit 250/600 bzw. 250/700 mm im Durchmesser.

O. Lemm, Frankfurt Od.	32 768,—	Schönian, Frankfurt Od.	34 894,50
Karl Schardt, Frankfurt Od.	34 460,50		

Breslau. 22. Juni 1939. Staatshochbauamt I Breslau-Stadt, Messergasse 28. **Neubau eines staatlichen Dienstwohngebäudes** in Breslau. Erd-, Maurer-, Putz-, Estrich-, Asphalt-, Isolierungs- und Betonarbeiten.

Alfred Müller, Breslau	17 908,76	Franz Thamm, Breslau	21 907,76
Paul Nerlich, Breslau	18 655,14	Bernh. Strzybny, Breslau	22 046,61
Theodor Lamm, Breslau	19 414,03	Alb. Kurtzer, Breslau	22 302,42
Weidlich, Breslau	19 782,26	Günther, Breslau	23 696,96
Wilh. Guziowsky, Breslau	20 505,66	Simon & Halfpaap, Breslau	24 209,73
Ch. Ers, Breslau	20 718,90	Wilh. Beck, Breslau	24 760,94
Paul Handke, Breslau	21 822,24		

Bauten-Nachweis Ostdeutschland

Schlesien

Altaltmannsdorf bei Kamenz. Scheuer des Hermann Rieger brannte bis auf die Umfassungsmauern nieder.

Altwette, Kr. Neisse. Werkstattumbau mit Geräteschuppen. Beg. Bauh. Franz Grittner, ebenda. Ausf. Baugeschäft A. Scheidler, Wimsdorf, Kr. Neisse. — Nr. 48. Neubau einer Scheune. Beg. Bauh. Emanuel Schwobe, ebenda. Ausf. Baugeschäft Paul Jockisch, Markersdorf, Kr. Neisse.

Bad Ziegenhals. Für die Gefolgschaft der Handesheilstätte wurde mit dem Bau eines achten Hauses begonnen.

Borkenwalde bei Beuthen OS. Feldscheune des Landwirts Koppitz wurde durch Blitzschlag zerstört.

Breslau. Notwendiger Neubau einer Ingenieur-Schule. Anläßlich des 60jährigen Bestehens der Staatlichen Ingenieur-Schule zu Breslau wurde mehrfach auf die unzureichenden Raumverhältnisse verwiesen und zum Ausdruck gebracht, daß ein Neubau ernsthaft ins Auge gefaßt werden müsse. So kann beispielsweise für das nächste Semester nur die Hälfte der Angemeldeten Aufnahme finden. Es ist zu hoffen, daß der Staat in dieser Hinsicht recht bald Abhilfe schaffen wird.

— Banater Straße 47/51. Neubau Arbeitshalle. Gen. Bauh. Wolf & Klante, Breslau-Neukirch.

— Gneisenauplatz 3. Veränderung im Laden. Bauh. B. Pohl, Schokoladenfabrik Breslau. Werbeanlagen Gebr. Gloger, Breslau, Ladenbau.

— Kurfürstenstraße 55. Neubau Wohnhaus. Gen. Bauh. Dr. Adolf Eppler.

— Joh.-Rickmers-Straße 1. Neubau Wohnhaus. Gen. Bauh. Fr. Zahn, Helmholtzstraße 16.

— Joh.-Rickmers-Straße 3. Neubau Wohnhaus. Gen. Bauh. Fr. Zahn, Helmholtzstraße 16.

2	3	4	1—4 i. Sa.
9 843,30	1 122,85	2 403,90	38 500,25
10 195,50	1 154,25	2 277,90	43 813,65
10 140,—	2 964,—	2 029,—	52 341,—
9 754,—	1 226,80	3 104,80	53 270,10
13 050,—	1 146,—	2 488,—	61 698,—

In jedem Betrieb und Betriebsteil auszuhängen:

Aushang betr.: Verhinderung des Arbeitsvertragsbruchs und der Abwerbung

Verordnung des Reichstreuhänders der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Schlesien vom 28. März 1939

Vordruck Nr. 143 · Preis je Aushang . . . RM 0.25

Brehmer & Minuth, Druckerei Gegr. 1699, Vordruckfager

Breslau 2, Tauentzienstr. 29 · Ruf 58844 · Postscheck Amt Breslau 3191

— Nymphenweg 7. Neubau Wohnhaus. Gen. Bauh. Schles. Heimstätte, Hansastraße 34.
— Sadowastraße 37. Umgestaltung der Fassade. Bauausführung Scholz, Scheitniger Straße. Werbeanlagen Gebr. Gloger, Breslau, Ladenbau.
— Salvatorplatz 8. Neugestaltung der Außenfront. Bauh. Industrie- und Handelskammer, Breslau. Werbeanlagen Gebr. Gloger, Breslau, Ladenbau.
— Schweidnitzer Straße 52. Umbau des Ladeneinganges, sowie Erweiterungsbau der Passage. Gesamt-Ausführung Gebr. Gloger, Breslau, Ladenbau.
— Mochbern. Dualastraße. Neubau Schulhaus. Geplant. Bauh. Oberbürgermeister. Baul. Städtische Hochbauverwaltung, Breslau.

Bad Kudowa. Die Gemeinde setzte sich durch Kauf in den Besitz des letzten jüdischen Fremdenheims „Austria", um es zu einem neuzeitigen Gemeindeamtshause umzugestalten. Auch der Außenbau und die Umgebung des Hauses werden eine wesentliche Veränderung erfahren. — Von den nächstwichtigen Bauaufgaben der Gemeinde steht an vorderster Stelle der Erweiterungsbau der Wasserleitung, der darin bestehen soll, daß eine weitere Hauptleitung vom 200 mm Lichtweite vom Hochdruckbehälter am Bergrücken entlang bis zum Krankenhaus, dann bis zur Parkstraße, Lindenweg bis zur Waldstraße neu gelegt wird.

Bad Landeck. Der weitere Ausbau des Bades steht hier zur Zeit im Vordergrund eingehender Beratungen der Ratsherren und anderer maßgebender Stellen. — Auch der Errichtung einer Schweinemästerei — für zunächst 40 Schweine — soll schnellstens in Verbindung mit dem NS. Ernährungshilfswerk näher getreten werden.

Brieg Bez. Breslau. Der diesjährige Haushaltsplan sieht den sehr dringlichen Erweiterungsbau des städtischen Krankenhauses vor. Die Gesamtkosten dieses Baues sind auf rund 700 000 RM veranschlagt. Ferner ist eine Erweiterung der Kläranlage vorgesehen. — Ring 2. Umbau des Ladens. Baul. und Ausf. Architekt Furchner, hier. Schaufensterkonstruktion. Neonleuchtröhren und Innenausbau durch Th. Faulhaber, Ladenbau, Breslau 1.

Burghammer OL. Der neue Heimbau für die HJ. — Objekt 50 000 RM — konnte nach kurzer Bauzeit im Rohbau beendet und gerichtet werden.

Charlottenthal, Kr. Neisse. Bau einer großen Scheune. Beg. Bauh. Erbhofbauer Hoppe, ebenda. Ausf. Baugeschäft Hübner. — Ringofenbau. Bauh. Ziegeleibesitzer Köhler. Ausf. Architekt A. Dimke, Patschkau, Zollstraße 14/16.

Costal, Kr. Neisse. Nr. 54. Um- und Aufbau der Stallung. Beg. Bauh. Alfred Anders, ebenda. Bauausf. P. Hübner, Patschkau. — Neubau eines Feuerwehrgerätehauses. Proj. Bauh. Gemeinde. Ausf. noch nicht vergeben.

Deutsch Wette, Kr. Neisse. Neubau eines Wohnhauses mit Werkstatt. Beg. Bauh. Paul Ronge, Getreide-, Futter-, Dungemittel- und Kohlengeschäft, ebenda. Ausf. Baugeschäft A. Scheidler, Winsdorf, Kr. Neisse.

Dürr-Kunzendorf, Kr. Neisse. Nr. 72. Neubau Kuhstall und Küche. Proj. Bauh. Richard Pelz, ebenda. Ausf. Baugeschäft Otto Giersdorf, Franzdorf über Neisse.

Ellau, Kr. Neisse. Zweifamilienwohnhaus. Beg. Bauh. Bernhard Metzner, ebenda. Ausf. Baugeschäft Paul Jockisch, Markersdorf, Kr. Neisse.

Falkenberg OS. In einer Gemeinderatssitzung wurde die Vergrößerung der Steinaupromenade und die Anlegung neuer Wege beschlossen.

Frankenberg, Kr. Frankenstein. Die Zellstoffwerke sind zur Zeit dabei, für ihre Gefolgschaft eine großzügige Sportplatzanlage zu beschaffen, die im August anläßlich des Geschäftsjubiläums die Weihe erhalten soll. Eine vorbildliche Gestaltung erfährt auch das neue Hallenschwimmbad des Werkes.

Freiburg Schles. Neugestaltung der Außenfront. Bauh. Willi Müller, Roßfleischerei. Ausf. Schlodder & Seifert, Freiburg. Werbeanlagen Gebr. Gloger, Breslau, Ladenbau.

Glatz. Die sechs neuen Eigenheimbauten, die als drei Doppelhäuser am Heckenrosenweg zur Errichtung gelangen, konnten jetzt im Rohbau beendet werden. — Neubau des Empfangsgebäudes auf Bahnhof Glatz. Proj. Baul. Reichsbahn-Neubauamt Glatz. Erd-, Maurer-, Asphalt-, Beton- und Eisenbetonarbeiten ausgeschrieben.

Glogau, Ecke Hohenzollern-, General-Litzmann-Straße. Neubau 24 Volkswohnungen. 105 000 RM. Bauh. „Wolbau", Gemeinnützige Schlesische Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH., Breslau, Hansastr. 34.

Gottesberg. Für eine Neupflasterung der oberen Grüssauer Straße werden jetzt die Materialien angefahren, so daß mit dem Arbeitsbeginn schon in Kürze zu rechnen ist.

Görlitz. Die Gemeinnützige Baugenossenschaft plant die Erstellung von 325 Arbeiterwohnstätten. Mit dem Beginn der Bauarbeiten ist im Herbst zu rechnen. Das Baugelände befindet sich an der Schenckendorff-Friedländer Straße. Für den ersten Bauabschnitt sind 600 000 RM bewilligt. Es werden Zwei-, Zweieinhalb- und Dreizimmerwohnungen, sowie Vierraumwohnungen für Kinderreiche errichtet. Im Zusammenhang damit wird auch ein Gemeinschaftshaus für Partei und HJ. zu Schulungs- und Versammlungszwecken gebaut.

Greisau, Kr. Neisse. Nr. 49. Neubau eines Schuppens. Proj. Bauh. Josef Meißner, ebenda. Ausf. Baugeschäft Johann Frommelt, Oppersdorf, Kr. Neisse.

Grenztal, Kr. Neisse. Neubau Wohnhaus. Proj. Bauh. Tischlermeister Rother Nachflg., ebenda. Ausf. Architekt A. Dimke, Patschkau, Zollstraße 14/16.

Halbendorf bei Striegau. Neubau von Stallungen und Scheuer usw. Wird in Kürze beg. Bauh. Bauer Brendel, hier. Ausf. Baugesch. Merkert, hier.

Harpersdorf, Kr. Goldberg. Im Oberdorf. Erneuerungsbau des Wohnhauses. Beg. Bauh. Landwirt Reinsch, hier. Ausf. nicht bekannt. — Im Mitteldorf. Erneuerungsbau der Lehmfachwerkscheuer in eine Massivscheuer. Beg. Bauh. Landwirt Robert Höher, hier. Ausf. nicht bekannt.

Hermsdorf bei Waldenburg. Auf dem Grubengelände des Glückauf-Schachtes wird ein neuer mächtiger Preßluftkompressor gebaut. Da auf dem Julusschacht nicht genügend Preßluft für den Motorenantrieb zur Verfügung steht, soll dem Schacht von der Hermsdorfer Grube überschüssige Luft durch eine bereits im Bau befindliche Verbindungsleitung zugeführt werden.

Heinzendorf, Kr. Neisse. Neubau einer Feldbrücke über den Tharnau-Bach. Beg. Bauh. Tischlermeister & Hannig, ebenda. Ausf. Baugeschäft Josef Hanke, Geseß, Kr. Neisse.

Hindenburg. Baumannplatz. Neubau Volksschule. 535 000 RM. Bauh. Oberbürgermeister. — Kampfbahnallee. HJ.-Heim. 127 000 RM. Bauh. Oberbürgermeister. — Neubau Kirche. 79 000 RM. Bauh. Kath. Kirchengemeinde St. Andreas.

Himmelwitz bei Groß Strehlitz. Dem Bürgermeister gelang es, die Finanzierung dreier Bauvorhaben sicherzustellen. Auf einem elf Morgen großen Gelände wird ein Sportplatz angelegt, ein Schwimmbad gebaut und ein Schießstand errichtet. Mit den Arbeiten wurde bereits begonnen.

Hultschin, Kr. Ratibor. Im Zuge der Schlesischen Landgesellschaft im Hultschiner Ländchen zur Lösung der agrarpolitischen Fragen gestellten Aufgaben werden zunächst die Restgüter, die im Zuge der Bodenreform ins tschechische Eigentum übergegangen waren, zur Neubildung deutschen Bauerntums erworben. In den letzten Tagen wurden vorläufig folgende Güter angekauft: Angelikahof, Kosmütz 2, Wreschin, Stadtgut Hultschin, Hultschin-Weinberge, Haatsch-Karlshof, Markersdorf, Strandorf, Neu Werdenberg. In Kürze werden die weiteren Ankäufe zum Abschluß gebracht. Etwa 100 Neubauernhöfe sollen zur Auslegung kommen.

Kalkau, Kr. Neisse. Bau einer Scheune. Proj. Bauh. Bauer Ew. Richter, ebenda. Ausf. Baumeister Brischwitz, Schwammelwitz, Kr. Neisse.

Katscher, Kr. Leobschütz. In einer Gemeinderatssitzung gab Bürgermeister Makowski die Errichtung eines Schießstandes und den bevorstehenden Bau eines Arbeitsdienstgebäudes bekannt. Die Entwurfsbearbeitung für die Freibadeanstalt soll einem Facharchitekten übertragen werden. Die Lange Straße von der Graf-Gaschin-Straße bis zum Ring soll umgepflastert werden.

Kreuzburg OS. Der außerordentliche Haushaltsplan der Stadt sieht Beträge von 100 000 RM für den Ausbau und den Abputz der Mädchen-Oberschule, 171 000 RM für Straßenausbesserungen und 13 000 RM für den Umbau der ehemaligen Loge vor. Notwendig ist auch die Erweiterung des Rathauses und der Bau der Stadthalle, die auf dem Gelände des Müllerplatzes und des Müllerteiches stehen soll.

Kupferhammer, Kr. Neisse. Nr. 17 a. Neubau Scheune. Beg. Bauh. und Ausf. Anton Zigan, ebenda.

Klettendorf, Kr. Schweidnitz. Scheuernneubau. Im Bau. Bauh. Bauer Heinrich Gröger, hier. Ausf. nicht bekannt.

Kroischwitz bei Schweidnitz. Errichtung eines Wohnhauses für drei Familien. Wird bald beg. Bauh. Melkermeister Hiemer, hier. Ausf. Baugeschäft Glück & Schulz, Schweidnitz.

Langenbielau. Hindenburgstraße. Erhebliche bauliche Veränderungen und neuzeitige Innengestaltung des „Ring-Cafés". Beg. Bauh. Hausbesitzer B. Dierig und Konditormeister Sebastian, hier. Ausführ. Baugeschäft M. Lange, hier. — Dierigstraße. Umbau und Aufstockung des Wohn- und Geschäftshauses. Aufbau gerichtet. Bauh. Bäckermeister Hejmlich, Reichenbach. Ausf. Baugeschäft Walter Pauls, hier. — Dierigstraße. Vergrößerung der Büroräume durch einen beiseitigen Anbau. Beg. Bauh. Firma W. Bäuthel jun., hier. Ausf. Baugeschäft R. Wolf, hier. — Am Kirchplatz. Umbau des bisherigen Schulhauses zu einem evang. Gemeindehause und Kantorwohnung. Beg. Bauh. Evang. Kirchengemeinde. Ausf. Baugeschäft Otto Hubert, hier. — An der Hermann-Böhm-Straße. Neubau Dreifamilienhaus. Beg. Bauh. Hausbesitzer Wagner, hier. Ausf. Baugeschäft M. Kruppe, hier. — An der Habendorfer Straße. Die 22 neuen Siedlungsbauten der Gem. Bauges. Langenbielau (Bauj. Schlesische Heimstätte) sind jetzt sämtlich gerichtet. Ausf. Baugeschäft M. Kästner, hier. — An der Peilauer Straße. Neubau Zweifamilienhaus. Beg. Bauh. Gärtnereibesitzer Herbert Piche, hier. Ausf. Baugeschäft Völkel, Weigelsdorf. — An der Eduard-Wagner-Straße. Garagenausbau, Einbau von Spülklosettanlagen für die Gefolgschaft, Einbau eines Lastenaufzuges und Aufbau des Garnlagers. Beg. Bauh. Firma Froelich (Inhaber Hänsel), Spinnerei, hier. Ausf. Baugeschäft R. Wolf, hier. — An der Habendorfer Straße. Wiederaufbau des abgebrannten Scheuergebäudes. Beg. Bauh. Bauer Mikus, hier. Ausf. Baugeschäft M. Lange, hier.

Langendorf, Kr. Neisse. Anbau eines Futterschuppens. Proj. Bauh. Josef Rieger, ebenda. Ausf. Baugeschäft A. Scheidler, Winsdorf.

Lauenbrunn, Kr. Frankenstein. Einer eingehenden Beratung unterzog der einberufene Wasser- und Bodenverband — 28 Mitglieder — unter Beisein eines Vertreters vom Kreiskulturbauamt das nach Aberntung der Felder planmäßig zur Ausführung vorgesehene Entwässerungsprojekt. Das Rohmaterial soll schon vor der Ernte angefahren werden.

Leutmannsdorf, Kr. Schweidnitz. Im diesjährigen Haushaltsplan konnten verschiedene Rücklagenbildungen genauch werden, so u. a. für einen Schulhausbau, für einen Gemeindehausbau, für einen Heimbau der HJ., weiter für Wegebauten und für Grunderwerb.

Liegnitz. Mit dem zweiten Bauabschnitt zur Umgestaltung des Stadttheaters ist begonnen worden. Außerdem erhalten Theatergebäude und angrenzendes altes Rathaus einen neuen Anstrich. Der gesamte diesjährige Umbauabschnitt, der etwa 140 000 RM erfordert, muß bis 1. September beendet sein. — Hier fand das Richtfest für den Erweiterungsbau der Augusta-Viktoria-Schule statt.

Terranova
u. K.-Steinputz
die weltbekannten farbigen Trockenmörtel
TERRANOVA- u. STEINPUTZWERKE
Verkaufsstelle:
Terranova-Industrie, Berlin-Wilmersdorf, Pfalzburger Straße 51.

Lobedau, Kr. Grottkau. Volksschulneubau. Beg. Bauh. Gemeinde. Ausf. Zimmermeister und Baugeschäft Paul Otto, Patschkau, Zollstraße 14.

Moeckendorf, Kr. Neisse. Anbau einer Vorhalle an dem Pächterhaus. Proj. Bauh. Staatsdomäne, Pächter Moecke, ebenda. Ausf. unbekannt.

Münsterberg. Der Plan, das neue Freischwimmbad auf dem Bergmühlengelände zu errichten, ist aus verschiedenen triftigen Gründen endgültig fallen gelassen worden. Dafür ist von den zuständigen Stellen der neue Teil des Stadtparkes, in dessen Nähe auch der Heimbau der HJ. zu stehen kommt, als viel günstiger gelegen befunden worden (Bürgermeister Dr. Schneider-Leyer).
— Mühlgasse. Wohnhausumbau zu Werkwohnungen. Projektiert. Bauh. Baumschulenbesitzer M. Petersdorff, ebenda. Ausf. Baugeschäft Paul Bönsch, ebenda, Hindenburgwall 58. — Bahnhofstraße 35. Einbau von Gemeinschaftsräumen. Proj. Bauh. Konservenfabrik Karl Seidel & Co., ebenda. Ausf. noch nicht vergeben.

Naasdorf, Kr. Neisse. Anbau einer Werkstatt und eines Waschraumes. Beg. Bauh. Friedrich Sanner, ebenda. Ausf. Baugeschäft R. Drutschmann, Groß Kunzendorf, Kr. Neisse.

Natschkau, Kr. Neisse. Um- und Anbau einer Scheune. Beg. Bauh. Josef Jockisch, ebenda. Ausf. Baugeschäft Alfred Theunis, Seifersdorf, Kreis Falkenberg OS.

Neudorf, Kr. Schweidnitz. Aus dem neuen Haushaltsplan 1939 ist besonders erwähnenswert die Rücklagenbildung von 3900 RM für ein Schwimmbad und 500 RM für einen Heimbau der HJ.

Oberhannsdorf, Kr. Glatz. Anläßlich einer Zusammenkunft des Ortsgruppenstabes behandelte man u. a. auch die leidige Raumnotfrage der Gemeinde. Es fehlen die Diensträume für die Ortsgruppenleitung, für einen Feierraum und Dienstraum für den Bürgermeister. Das ebenfalls leidige Fehlen von Lehrerwohnungen will der Bürgermeister durch einen Wohnhausneubau beheben.

Ober Waldenburg. Durch den soeben von der Stadtverwaltung begonnenen Abbruch des stark vorspringenden Anbaues an dem Grundstück Hindenburgstraße 20 (Samariter-Apotheke) kommt eine sehr bedeutsame Gefahrenstelle in einer Länge von 9 m in Fortfall.

Ober Weistritz, Kr. Schweidnitz. Durch den Anbau eines Lager- und Packraumes erfährt zur Zeit das Versandgeschäft der Firma Mietzko eine Erweiterung.

Oppeln. Vogtstraße 21. Neubau Wohnhaus. 45 000 RM. Bauh. Beamtenwohnungsverein Oppeln, eGmbH., Oppeln, Porschstraße 17. — Rosenberger Straße, Ecke Kornblumenweg. Wohnhausblock. 44 000 RM. Bauh. Oberschlesische Heimstätte GmbH., Oppeln, Goethestraße 1.

Ottmachau. Im außerordentlichen Haushaltsplan der Stadt ist ein Betrag von 55 000 RM für den Ausbau des Strandbades und der Strandbadgaststätte vorgesehen. Die Regierung hat eine Beihilfe von 25 000 RM eingesetzt. Die Vorarbeiten für den Ausbau sind bereits im Gange. Sehr notwendig ist der Abputz des Rathauses. Die Kosten belaufen sich auf 3000 RM. 2500 RM wurden für den Ausbau der Eichendorffstraße in den Etat eingesetzt. Die Errichtung einer stadteigenen Schweinemästerei in der Nähe des Schlachthofes ist geplant. Der Bau ist mit einem Betrage von 10 000 RM veranschlagt. — Geplant ist die Instandsetzung der Landesburg, jedoch ist die Finanzierung noch nicht gesichert. Bauh. Preuß. Staatshochbauamt Neisse. Objekt etwa 180 000 RM. Arbeiten sind noch nicht ausgeschrieben worden. — Auf dem Gelände im Ortsteil Friedrichseck ist der Bau von 20 Kleinsiedlerstellen geplant. Bauh. und Betreuung Oberschles. Heimstätte, Oppeln, Goethestraße 1. Die Arbeiten sind noch nicht ausgeschrieben.

Patschkau, Kr. Neisse. Neubau eines Wirtschaftsgebäudes. Beg. Bauh. Helmuth Hoppe, ebenda. Ausf. Baugeschäft Paul Hübner, ebenda. — Bauliche Veränderungen des Fabrikgebäudes. Proj. Bauh. Gebr. Müller, Kerzen-, Seifen- und Wachswarenfabrik, ebenda, Zollstraße 18. Ausf. Baugeschäft Paul Otto, ebenda, Zollstraße 14. — Bergmannstraße. Fabrikumbau Biedermann. Leistenfabrik. Beg. Ausf. Zimmermeister und Baugeschäft Paul Otto, ebenda, Zollstraße 14. — Restaurant Wäldchen. Neubau bzw. Restaurierung des Restaurationsgebäudes. Beg. Bauh. Stadtverwaltung. Ausf. Architekt A. Dimke, Patschkau, Zollstraße 14/16.

Reichenstein, Kr. Frankenstein. Kamenzer Straße. Neubau Doppelwohnhaus. Beg. Bauh. und Ausf. Baumeister Riedel, Dörndorf, Kr. Frankenstein. — Vorwerkstraße. Stockwerkaufbau eines Hauses. Bauh. unbek. Ausf. Baumeister Riedel, Dörndorf, Kr. Frankenstein.

Wünschelburg. Die fertiggestellten Baupläne für den Heimbau der HJ. haben die besondere Anerkennung der Reichsjugendführung gefunden. Der Bau, der auf 77 500 RM veranschlagt ist, wird noch in diesem Jahre in Angriff genommen. — Der Baubeginn des neuen Schulhauses ist nach nunmehriger Genehmigungserteilung aller zuständigen Instanzen im ganzen Ausmaß des Projekts schon für die allernächste Zeit sichergestellt.

Brandenburg

Beelitz i. Mark. Neubau Wohnhaus. Proj. Bauh. Hilfsweichenwärter W. Wolff. Ausf. noch nicht vergeben.

Berlinchen Nm. Ausbau der Landstraße I. Ordnung Berlinchen—Bernstein—Provinzgrenze. Bauh. Brandenburgisches Provinzial-Straßenbauamt, Landsberg (Warthe). Ausf. nicht bekannt.

Calau. Chausseestraße. Neubau zweier Wohnhäuser. Gepl. Bauh. Kurt Brunsch, hier.

Cottbus. Humboldtstraße. Neubau Wohnhaus. Gepl. Bauh. Kaufm. Britz, Spremberger Straße. — Annabergstraße. Bau von 56 Volkswohnungen. Gerichtet. Bauh. Wohnbau der Werktätigen. Bauh. Arch. Palm. Ausf. Baugeschäft Zickelbein. — Fontaneplatz 30—32. Die Kurm. Kleinsiedlung plant den Bau von drei Wohnhäusern. — Hubertstraße 19. Ausbau und Umbau des Hofgebäudes zu Wohnungen. Gepl. Bauh. Frau Neumann, daselbst. — Dresdener Straße 8. Neubau Wohn- und Geschäftshaus. Gepl. Bauh. Fleischermeister Fritz Wernicke, Bautzner Straße 8. — Dresdener Straße 6. Klempnermeister Nowack plant den Abbruch des Wohnhauses und Erbauung eines Wohn- und Geschäftshauses. — Bahnhofstraße 55. Neubau von Autogaragen. Bauh. und Ausf. Arch. Strach. Leuthener Straße 6 c—7 c. — Neubau einer Wohnhausgruppe geplant. Bauh. Kurm. Kleinsiedlung, Berlin. — Dresdener Straße. Die Kurmärk. Heimstätte, Berlin, Roonstraße, plant den Bau eines Wohnhausblocks. Entw. Arch. Strach, hier. — Fürstenallee. Neubau Wohnhaus. Gepl. Bauh. Wilh. Poethe, hier, Räschener Straße 15. — Bleyerstraße. Neubau Wohnhaus. Bauh. Kurt Fritsche, Kohrener Straße. Ausf. Baugesch. Apelt, Gassen. — Humboldtstraße. Neubau Wohnhaus. Gepl. Bauh. Baumaterialienh. Buchheister, hier. — Bromberger Straße. Neubau Wohnhaus. Gepl. Bauh. Uhrmachermeister Alex, hier, Neumarkt 2. — Linnéstraße. Neubau dreier Sechsfamilienhäuser. Bauh. Gem. Wohnungsbau-Ges., GmbH., hier. Ausf. Baugeschäft Pilan. — Bachstraße. Neubau Wohnhaus. Gepl. Bauh. Kaufmann Geroch, hier. Entw. Arch. Strach, hier. — Schwerinstraße 11. Neubau Wohnhaus. Bauh. Kaufmann Willi Gulben, Berliner Straße 11. — Sandower Straße, Ecke Am Wall. Erweiterungsbau des Handelskammergebäudes. Gerichtet. Ausf. Firma Pabel & Co., hier. — Schulstraße. Neubau acht Garagen. Gepl. Bauh. Autohandlung Zerna, hier. — Humboldtstraße. Neubau Wohnhaus. Gepl. Bauh. Fabrikdirektor Wolfermann, hier. — Neubau Wohnhaus. Proj. Bauh. Lichtspieltheaterbesitzer E. Wisnowsky, Ausf. nicht bekannt. — Neubau Schießsportanlage mit 30 Ständen. Beg. Bauh. Stadt und beteiligte Organisationen. Ausf. nicht bekannt.

Finowfurt. Neupflasterung der Schützen- und Waldstraße und Bürgersteig für die Biesenthaler Straße. Proj. Bauh. Gemeinde. Ausf. noch nicht vergeben.

Groß-Räschen, Kr. Calau NL. Neubau NSV.-Haus. Beg. Bauh. Gemeinde. Ausf. nicht bekannt.

Guben. Neubau Wohnhaus. Proj. Bauh. R. Lehmann, Haagstraße 26. Ausf. nicht bekannt. — Neubau Wohnhaus. Proj. Bauh. O. Vorwerk, Vorwerksweg 6. Ausf. nicht bekannt. — Neubau Wohnhaus. Proj. Bauh. A. Nathke, Zindelplatz 12. Ausf. nicht bekannt. Neubau Wohnhaus. Proj. Bauh. E. Maroski, Herrenstraße 13. Ausf. nicht bekannt. — Neubau Behördenhaus. Proj. Bauh. Preußisches Staatshochbauamt. Ausf. nicht bekannt.

Havelberg. Neubau Wohnhaus. Proj. Bauh. Revierförster A. Koch. Ausf. noch nicht vergeben.

Hennigsdorf. Neubau Kanalisation. Bauh. Gemeinde. Ausf. nicht bekannt.

Kunzendorf, Kr. Sorau NL. Neubau NSV.-Haus. Beg. Bauh. Gemeinde. Ausf. nicht bekannt.

Landsberg (Warthe). Friedrichstadt. Neubau Wohnhaus. Gen. Bauh. Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Deutscher Ostbund. Ausf. nicht bekannt. Objekt 70 000 RM. — Ergänzungsbauten. Proj. Bauh. Versuchsgut Neusoest. Ausf. noch nicht vergeben. Objekt 73 600 RM. — Ergänzungsbauten und -einrichtungen. Proj. Bauh. Versuchsgut Oldenburg. Ausf. noch nicht vergeben. Objekt 51 600 RM.

Langen. Scheune und Stallgebäude von Bauer Heise abgebrannt.

Lautawerk, Kr. Calau NL. Neubau NSV.-Haus. Beg. Bauh. Gemeinde. Ausf. nicht bekannt.

Lenzen (Elbe). Neubau 3 Wohnungen für Fabrikbetriebsführer. Proj. Bauh. Architekt Paul Renner. Ausf. nicht bekannt.

Müncheberg (Mark). Neubau Wohnungen. Vorproj. Bauh. Stadt. Ausf. noch nicht vergeben. — Neubau Schulhaus. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. noch nicht vergeben.

Klein-Bademeusel, Kr. Sorau NL. Neubau Wohnhaus. Proj. Bauh. Bauführer Paul Heyse. Ausf. noch nicht vergeben.

Neuenburg üb. Soldin. Neubau Wohnhaus. Proj. Bauh. Lehrer Karl Jordan. Ausf. noch nicht vergeben.

Neuruppin. Ausbau und Instandsetzung des Ruppiner Tores. Gen. Bauh. Stadt. Ausf. nicht bekannt.

Paschenbrück, Kr. Lebus. Instandsetzung und Ausbau der alten Oderbrücke bei Paschenbrück. Bauh. Kreisbauamt Seelow. Ausf. nicht bekannt.

Reipzig, Kr. Weststernberg. Neubau Straße von der Dorfstraße bis zur Frankfurter Straße. Bauh. Gemeinde. Ausf. Baufirma Lemm, Frankfurt (Oder).

Schwiebus. Neubau Wohnhaus. Proj. Bauh. Arbeiter Wilhelm Magen. Ausf. nicht bekannt.

Ziebingen. Verlängerung der Schulstraße. Neubau 6 Siedlungen. Proj. Bauh. Brandenburgische Heimstätte GmbH., Berlin NW 40, Roonstr. 9. Ausf. noch nicht vergeben. — Zwischen Garten- und Reppener Straße. Neubau 16 Eigenheime. Proj. Bauh. Gemeinde. Ausf. noch nicht vergeben.

Instandsetzungsarbeiten mit einem von den 3
Kalk-Technik Emulsions-Technik Silikat-Technik
Beeck'schen wetterfesten Farben
Farbenkarten, Preise, Gebrauchsanweisungen kostenlos
Auf Anfrage beraten wir Sie gern, welche Technik Sie vorteilhaft anwenden.
Beeck'sche Farbwerke Beeck & Co.
(Inhaber Aurel Behr)
Krefeld

Aus Ostdeutschland

Schlesien braucht noch 150 000 Wohnungen

Tagung der Bezirksarbeitsgemeinschaft Gemeinnütziger Wohnungsunternehmen in Hindenburg

In einer Bezirksarbeitsgemeinschaftstagung gemeinnütziger Wohnungsunternehmen der Kreise Beuthen, Gleiwitz, Hindenburg, Cosel, Ratibor und Leobschütz wurde über den Stand und die Zielsetzung der wohnungspolitischen Frage im Grenzgau Schlesien Aufschluß gegeben. In Referaten wurde Stellung genommen zu dem notwendigen Zusammenschluß eines Teiles der 245 in Schlesien bestehenden Baugenossenschaften, wie auch zu den notwendigen Maßnahmen zur Behebung der Wohnungsnot im schlesischen Gebiet. Trotzdem jährlich etwa 30 000 Wohnungen errichtet werden, ergibt sich immer noch ein Bedarf von 150 000 Wohnungen. — Eingehend befaßte sich der Leiter des Gauheimstättenamtes, Pg. Meyer-Breslau, mit den schlesischen Wohnungsverhältnissen und mit der Frage der Mehrraumwohnung. Durch zunehmendes Heiraten steigere sich auch von Jahr zu Jahr die Nachfrage nach Wohnungen, und es bedarf daher der größten Anstrengungen der am Wohnungsbau beteiligten Stellen, um wenigstens den notwendigsten Bedarf zu decken. Leider seien von den 15 000 Wohnungen, die jährlich in Schlesien gefordert werden, im vorigen Jahr nur 14 000 Wohnungen errichtet worden. Er sprach sich auch weiter dafür aus, daß den Kinderreichen nicht nur Vierraum, sondern sogar Sechs- bis Siebenraumwohnungen zur Verfügung gestellt werden müßten. Dabei könnte ein Teil der Kinderbeihilfen zur Sicherung des Mietsolls dienen. — Für eine stärkere Beteiligung der Industrie bei der Beseitigung der Wohnungsnot, insbesondere durch den Bau von Werkswohnungen, sprach sich der Leiter des Verbandes Berliner und Schlesischer Wohnungsunternehmer, Pg. Gutzmer, aus. Denn gerade in den Grenzgebieten könne durch Schaffung ausreichender und gesunder Wohnungsverhältnisse die festere Verwurzelung der Arbeiter erreicht werden. Damit würde man aber auch die sozialen und bevölkerungspolitischen Probleme in dem Grenzgau lösen können. Redner lehnte ferner die Errichtung kleiner, gedrungener und primitiver Wohnungen ab, denn damit würde das Wohnungsproblem nicht gelöst. Weiter brandmarkte er die unangebrachte Ueberhöhung der Geländepreise. Bezüglich der Zentralisation der Baugenossenschaften sei insbesondere mit dem Zusammenschluß derjenigen Baugenossenschaften zu rechnen, die längere Zeit keine Neubauten ausgeführt haben. — Im weiteren Verlauf sprach noch Verbandsgeschäftsführer P. Krause-Berlin über die Vereinheitlichung der Baustoffzuteilung und über die Baupolizei als Mittlerin und Förderin des Wohnungsbaues. Als Verbindungsmänner zwischen dem Verband und den Baugenossenschaften sowie gegenüber den Behörden wurden sodann zu Arbeitsgemeinschaftsleitern berufen: für Hindenburg Bürodirektor i. R. Zipfel, für Gleiwitz Bronkalla und für Klausberg Bürgermeister Platen.

Die Bautätigkeit in Schlesien 1938

16 179 neue Wohnungen

Das Statistische Reichsamt veröffentlicht jetzt das endgültige Ergebnis der Bautätigkeit im Jahre 1938, wobei die erfreuliche Feststellung gemacht werden kann, daß sich auch in dem genannten Jahre der nationalsozialistische Aufbauwille wieder vollauf bewährt hat. Vor allem ist ein erheblicher Zuwachs an neuen Wohnungen zu verzeichnen, daneben sind in hohem Maße öffentliche und Wirtschaftsgebäude erbaut worden. Die Bautätigkeit ist insofern bemerkenswert groß zu bezeichnen, als sie trotz des erhöhten Arbeits- und Materialeinsatzes an der Westgrenze des Reiches durchgeführt wurde.

In der Provinz Schlesien wurden im Jahre 1938 insgesamt 6359 öffentliche und Wirtschaftsgebäude und 6944 Wohngebäude errichtet. Unter Hinzurechnung von 2629 Umbauwohnungen betrug der Zugang an neuen Wohnungen 17 750. Nach Abrechnung des Wohnungsabganges ergibt sich, daß im Jahre 1938 in Schlesien für 16 179 Familien Wohnungen geschaffen worden sind.

Ostpreußisches Bauen 1938

Für 9787 Familien Wohnung. Ueber die Bautätigkeit im Jahre 1938 veröffentlicht das Statistische Reichsamt nunmehr die endgültigen Zahlen. Dabei kann die erfreuliche Feststellung getroffen werden, daß sich auch in diesem Berichtsjahr der nationalsozialistische Aufbauwille bewährt hat, und daß, trotz des erhöhten Arbeits- und Materialeinsatzes an der Westgrenze, ein erheblicher Zuwachs an Wohnungen und an öffentlichen Gebäuden sowie Wirtschaftsgebäuden verzeichnet werden kann, wenn auch das überaus günstige Ergebnis des Vorjahres nicht ganz erreicht wurde. — In Ostpreußen wurden 1938 4700 öffentliche Gebäude und Wirtschaftsgebäude und 5948 Wohngebäude errichtet. Der Rohzugang beträgt dadurch 10 257 Wohnungen, unter Hinzurechnung der durch Umbau gewonnenen Wohnungen erhöht sich diese Zahl auf 10 870. Nach Abzug der abgegangenen Wohnungen ergibt sich, daß im Jahre 1938 allein in Ostpreußen für 9787 Familien Wohnungen geschaffen werden konnten, und zwar größtenteils mit Unterstützung aus öffentlichen Mitteln.

Verteilungsstelle für Bausteine und Ziegel in Breslau. Gemäß einem Erlaß des Reichswirtschaftsministers hat hier eine neue Verteilungsstelle für Bausteine und Ziegel mit ihrer Tätigkeit begonnen. Durch die guten Erfahrungen mit den Treuhandstellen in Berlin, Bayern, Sachsen und Ostmark sind außer in Breslau auch in Pommern, Württemberg und Baden entsprechende Gründungen in Aussicht genommen. Ihr Aufgabengebiet liegt in der reibungslosen Belieferung staatspolitisch und volkswirtschaftlich wichtiger Bauten mit Ziegeln und Bausteinen und in der Genehmigung oder Ablehnung jedes Lieferauftrages von Handel oder Industrie. Sie kann aber auch den Betrieben besondere Bedingungen und Auflagen für die Lieferung machen und soll dafür Sorge tragen, daß das Baumaterial in erster Linie in Schlesien verbleibt. Die Verteilungsstelle wird von einem Vorsitzenden, einem Geschäftsführer und einem aus fünf Mitgliedern bestehenden Beirat zusammengesetzt sein.

Innungs-, Verbands- und Vereinsangelegenheiten

Baugewerksinnung für den Handelskammerbezirk Mährisch Schönberg. In Troppau fand in der Industrie- und Handelskammer die erste Innungsversammlung der Baugewerksinnung für den Handelskammerbezirk Mähr. Schönberg statt. Der Obermeister behandelte in seinen Ausführungen die Neuordnung in der Organisation des Baugewerbes und forderte alle Mitglieder auf, alle Kräfte für den Aufbau und die Leistungssteigerung des Baugewerbes einzusetzen. Weiter sprachen noch Regierungsbaurat Fisch über Baugestaltung, Baugesinnung und die Baupolizei und der Geschäftsführer der Bezirksstelle Gau Sudetenland des Reichsinnungsverbandes des Baugewerbes, Dr. Walter Sturm, über Organisation und Aufgaben des Baugewerbes in der befreiten Heimat. Nach der Bekanntgabe der Ernennung der Beiräte durch den Obermeister erörterte der Geschäftsführer Dr. Krischke Fragen der Baubewirtschaftung und sonstige bauwirtschaftliche Tagesfragen.

Todesfälle

Schömberg, Kr. Landeshut. Maurermeister Robert Schmidt.

Firmenregister

Neu eingetragene Firmen

Stettin. Karl Wolfram, Stettin. Tiefbauunternehmen, Wilhelm-Oncken-Straße 8. Inhaber: Tiefbauunternehmer Karl Wolfram, Stettin.

Stralsund. August Pohl, Kulturbaumeister, Unternehmen für Landeskultur und Tiefbau, Stralsund. Inhaber: August Pohl, Kulturbaumeister, Stralsund. — Ziegelei Neuhof Karl Müller in Neuhof. Inhaber: Ziegelei-Ingenieur Karl Müller in Neuhof, Kr. Grimmen.

Veränderungen

Oels. Tiefbauunternehmung Wilhelm Seifert, Spahlitz-Winkelmühle, Kreis Oels in Schles. Die Firma lautet jetzt: Tiefbauunternehmung Wilhelm Seifert, Inhaber Otto Nitschke. Ort der Niederlassung ist jetzt Oels.

Büro u. Fabriklager für Sachsen: Coresit-Verkaufsbüro Dr. Guido Uhlemann, Dresden-A. 1, Ostra-Allee 19. Fernruf Nr. 16 138

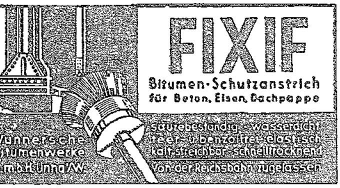

Büro u. Fabriklager für Schlesien: Coresit-Verkaufsbüro Joseph Fischer, Breslau 2, Bahnhofstr. 32, Fernruf 24 526

Geschäftsberichte

Oeffentliche Bausparkasse für Schlesien. Dem neuesten Geschäftsbericht für 1938 ist zu entnehmen, daß die außenpolitischen Ereignisse nicht ohne Einfluß auf die Abschlußwilligkeit in Bausparverträgen geblieben ist. Erst nach der Klärung im Herbst 1938 setzte wieder ein regeres Interesse dafür ein. Es ist zu erwarten, daß diese Tendenz weiterhin anhält. Bemerkenswert ist dabei, daß sich die Einführung der neuen Grundsteuer in einigen Gebieten unserer Provinz abschreckend auf die baulustige Bevölkerung auswirkte. Die Einführung neuer Bauspartarife bedarf noch der Genehmigung. Im Vergleich zum Vorjahre waren die Neuabschlüsse an Bausparverträgen der Stückzahl nach um 15 v. H. niedriger und in der Vertragssumme um 3 v. H. niedriger. Die Spareinlagen haben sich auf 3,61 (3,09) Mill. RM erhöht. Diese Gelder dienten der Zwischenfinanzierung von Verträgen beharrlicher Bausparer. Sie erreichten Ende 1938 den Betrag von 1,12 (0,94) Mill. RM.

Die Breslauer Immobiliengesellschaften, die Breslauer Baubank, die Terrain-Aktiengesellschaft Kleinburg sowie die Terrain-Aktiengesellschaft Gräbschen haben ihre Geschäftsberichte für 1938 vorgelegt. Die Gesellschaften werden in Kürze einen Interessengemeinschaftsvertrag abschließen. - Die Breslauer Baubank hat auf den Bauplätzen an der Kürassierstraße und der Richard-Abegg-Straße fünf Wohnhäuser mit insgesamt 47 Wohnungen erstellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Verlust von rund 39 000 RM ab (1937 ergab sich ein Gewinn von rund 40 000 RM, um den sich der Verlustvortrag von rund 115 000 RM auf rund 76 0000 RM reduziert). Durch den neuen Verlust erhöht sich der Gesamtverlust wieder auf insgesamt rund 115 000 RM. Der Verlust ist auf Schwierigkeiten, die sich der wirtschaftlichen und technischen Durchführung von Neubauten entgegenstellen, zurückzuführen. Auch bei der Terrain-Aktiengesellschaft Kleinburg ist ein Verlust von 15 000 RM entstanden (1937 wurde ein Gewinn von 7000 RM ausgewiesen, um den sich der Verlustvortrag von rund 96 700 RM auf rund 89 500 RM ermäßigte). Der Gesamtverlust ist durch den neuen Verlust wieder angewachsen auf rund 105 000 RM. Im Bericht der Terrain-Aktiengesellschaft Gräbschen wird festgestellt, daß drei neue Wohnhäuser mit insgesamt 42 Klein- und Mittelwohnungen fertiggestellt und verkauft werden konnten. Der Bau von vier weiteren Häusern ist in Angriff genommen. Einschließlich eines Gewinnvortrages von rund 2000 RM ergibt sich ein Verlust von rund 10 000 RM (1937 betrug der Gewinn 11 700 RM, der sich um einen Gewinnvortrag aus 1936 auf 18 300 RM erhöhte). Alleiniges Vorstandsmitglied bei allen drei Gesellschaften ist jetzt Stadtbaurat a. D. Johannes Schmidt.

Allgemeine Baugesellschaft Lenz & Co. (Kolonial-Gesellschaft) in Berlin. Diese zum Konzern der AG. für Verkehrswesen gehörende Gesellschaft schlägt der Hauptversammlung am 23. Juni 7 (6) v. H. Dividende auf die 2,98 Millionen RM Vorzugsanteile und 7,5 (6,5) v. H. auf die 3,02 Millionen RM Stammanteile vor.

Bauten-Nachweis

(Fortsetzung)

Ostpreußen

Baumgart bei Christburg. Hier fand das Richtfest für das HJ.-Heim statt.

Christburg. Für die Verbesserung des Straßennetzes sind im außerordentlichen Haushaltsplan erhebliche Mittel bereitgestellt. Für die Fertigstellung der Turnhalle ist noch ein Nachtragsdarlehn von 10 000 RM ausgesetzt.

Deutsch Eylau. Zwei große Lagerschuppen und mehrere kleine Geräteschuppen der Speditionsfirma Pohl brannten ab.

Groß Pätzdorf bei Geierswalde. Stall und Scheune eines Erbhofbauern brannten ab.

Groß Schelleningken, Kr. Memel. Scheune, Stall und Speicher des Besitzers Gelschus wurden durch Blitzschlag zerstört.

Hermsdorf bei Zinten. Stall mit angebauten Schennenschuppen des Schneidemühlenbesitzers Oltersdorf brannten ab.

Hohenstein. In einer Sitzung der Ratsherren wurde über den Ankauf von Gelände für das von Königsberg nach Hohenstein verlegte Heimatmuseum Beschluß gefaßt. Die Arbeiten zur Errichtung des Dorfmuseums sind bereits im Gange, werden sich aber auf einige Jahre verteilen. Geplant wurde, an der Einmündung der Allenstein er Straße zwei Gebäude für den Reichsarbeitsdienst zu errichten. Auch wurde die Frage der Stadtverschönerung erörtert. Dazu werden Hausfassaden umgebaut und erneuert für die auf der Stadtmauer stehenden Hinterhäuser.

Honigfelde, Kr. Stuhm. Die Gemeinde baut ein Arbeitsdienstlager für weibliche Jugend.

Königsberg Pr. Großkonturstraße 5. Achtfamilienwohnhausneubau. Bauh. Seewald, Powundener Straße 24. Baul. Schmekyes, Goldschmiede. — Möwenweg 13. Einfamilienwohnhausneubau. Bauh. Beutelspacher, Steindamm 134. Baul. Scheele. Probstheidastraße 2/4. — Möwenweg 10. Einfamilienwohnhausneubau. Bauh. Schmidt, Mozartstraße 39. Baul. Scheele — Bäderweitscher Weg 2. Eigenheimneubau. Bauh. Schneidereit. Jägerndorfer Weg 40. Baul. Oberbeck. — Bäderweitscher Weg 4. Eigenheimneubau. Bauh. Bodo Schwarz, Briesener Straße 41. Baul. Hugo Schwarz. — Lawsken, Straße 1057. Einfamilienwohnhausneubau. Bauh. Schmidt. Baul. Schlicht, Viktoriastraße 8. — Liep, Sudetenlandweg. Eigenheim- und Zaunneubau. Bauh. und Baul. Rehse. Friedmannstr. 34. — Lawsken, Straße 1058. Zweifamilienwohnhausneubau. Bauh. Dingler. Mitteltragheim 25. Baul. Berndt. Körnerplatz 3. — Lawsken, Straße 1059. Zweifamilienwohnhausneubau. Bauh. Grohnert, Aweiden, Radkistraße. Baul. Mischke, Park Friedrichsruh 2. — Sassauer Weg 5. Einfamilienwohnhausneubau. Bauh. Grüneberg. Baul. Ehrich. Hoverbeckstraße 47. — Metgethen, Hohenzollernweg. Neubau eines Vierfamilienwohnhauses und von zwei Garagen. Bauh. Lohnert. Baul. Großmann, Brahmsstr. 38. — Lawsken, Straße 1060. Zweifamilienwohnhausneubau. Bauh. Monski, Carbstraße 3. Baul. Schönwald. — Spandienen V. Neubau von 18 Wohnhäusern (72 Wohnungen). Bauh. und Baul. Stiftung für gemeinnützigen Wohnungsbau, Belle-Alliance-Straße 4—6. — Cäcilienallee, Ecke Augusta-Viktoria-Allee. Zehnfamilienwohnhaus-Neubau. Bauh. und Baul. Ebel, Hermann-Göring-Straße 177/185. — Der bisherige Tiergarten soll nach der Fürstenschlucht verlegt werden. Das neue Gelände des Zoos umfaßt 56 ha und befindet sich westlich der Corinthstraße. Trotz der Größe des Geländes ist sogar noch Platz für eine etwaige spätere Vergrößerung vorgesehen.

Konnegen bei Heilsberg. Schuppen und Schweinestall des Bauern Marquardt brannten ab.

Marienwerder. In diesem Sommer soll nun der vierte Bauabschnitt begonnen werden. Er sieht den Ausbau des Wehrganges und die Fertigstellung der großen Sportanlagen vor. Zu Füßen von Schloß und Danzker soll ein großer Sportplatz und eine Sporthalle mit Wohnungen entstehen.

Neu Hasselberg, Kr. Heiligenbeil. Neubau des Gendarmeriegehöftes. Bauh. Staatshochbauamt III, Königsberg Pr., Händelstraße 3. Erd-, Maurer-, Zimmer- und Dachdeckerarbeiten ausgeschrieben.

Ragnit. Ein umfangreiches Entwässerungsprogramm ist in Angriff genommen worden. Die Wiesenflächen zwischen der Forst und dem Memelstrom werden durch ein groß angelegtes Ent- und Bewässerungsnetz erschlossen.

Reichenstein bei Lötzen. Mit dem Neubau der Schule, die am Ortsausgang in Richtung Rhein errichtet wird, ist begonnen worden.

Schieche, Kr. Heydekrug. Stall des Bauern Meyer brannte ab. Das Gehöft des Bauern Hohendorf brannte bis auf die Grundmauern nieder.

Tilsit. Dadurch, daß die Stadt Tilsit eine Sonderzuweisung der Regierung im Betrage von rund 1,5 Millionen RM erhält, können zahlreiche Bauvorhaben durchgeführt werden. Der Ausbau der Deutschen Straße und des Schenkendorfplatzes, der Erich-Koch-Straße, Verbreitung der Splitterer straße, Pflasterung der Stiftstraße, Verbreiterung der Königsberger Straße, Umpflasterung der Wasserstraße und Instandsetzungen am Schlachthof werden damit vollendet. Auf dem Gebiete des Schulbaues sollen die Birgener und Teichorter Schule und ein Rektorhaus in der Schwedenstraße erbaut werden.

Tolkemit. Hier soll in Kürze der Grundstein zu der neuen Lebensmittelfabrik gelegt werden.

Wehlau. Hier fand das Richtfest für den Neu- und Erweiterungsbau des Städtischen Krankenhauses statt.

Pommern

Ballenberg, Kr. Belgard. Hier fand das Richtfest für den Neubau der Turnhalle statt.

Beelkow, Kr. Schlawe. Scheune des Bezirksbauernführers Erich Schwarz wurde durch Blitzschlag zerstört.

Bublitz. Zwei zusammengebaute Scheunen des Fleischermeisters Wilhelm Reinke am Hans-Mallon-Weg brannten ab.

Dersewitz, Kr. Anklam. Auf der Domäne Dersewitz brannten zwei Maschinenschuppen und ein Stallgebäude ab.

Finkenwalde. Unter den Bauvorhaben der Gemeinde steht an erster Stelle die Fortsetzung des Baues der Turn- und Festhalle, die noch in diesem Jahr fertig werden soll. 37 500 RM sind dafür im neuen Haushalt eingesetzt. Aus Reichszuschüssen und Spenden sind für diesen Bau 60 300 RM zusammengekommen. Für den Bau eines HJ.-Heimes, mit dem voraussichtlich in zwei Jahren begonnen werden kann, wurden erneut 5000 RM bereitgestellt, so daß jetzt 10 118 RM für diesen Zweck zur Verfügung stehen. Eine Verbesserung des Verbindungsweges von der Bahnhofstraße zur Danziger Straße ist vorgesehen; in der Adolf-Hitler-Straße und in der Hökendorfer Straße sollen Radfahrwege angelegt werden. Der Bau einer Strandbadeanstalt ist geplant.

Friedeberg. Für den Neubau der Netzebrücke bei Guschterholländer, der sogenannten Bornstedtbrücke, wurden 300 000 RM aus dem Kreishaushalt Friedeberg bereitgestellt. Auch wurden 7000 RM für Straßenpflasterungen vorgesehen.

Greifenhagen. Hier wurde am 18. Juni der Grundstein für ein HJ.-Heim gelegt.

Hammerstein, Kr. Schlochau. Die Stadtverwaltung hat den Bau von 116 Kleinsiedlungen beschlossen. Mit den Bauarbeiten soll demnächst begonnen werden, so daß die Neubauten noch im Herbst schlüsselfertig werden können.

Haßleben, Kr. Prenzlau. Scheune und Kuhstall des Bauern Ernst Schemel brannte ab.

Hintersee, Kr. Ueckermünde. An den Schulhausneubau ist jetzt noch ein Nebenbau geplant, der eine Haushaltsküche und die Berufsschulklasse beherbergen soll.

Jastrow. In einer Ratsherrensitzung wurde die Verlegung der Kanalisationsrohre in der oberen Königsberger Straße im Zusammenhang mit der Fortführung der Straßenpflasterungen erörtert. Für diesen Zweck werden über den im Etat vorgesehenen Betrag hinaus weitere 3600 RM bewilligt.

Koserow (Usedom). Die Gemeinde läßt auf Anregung interessierter Verbände durch Gemeinschaftsarbeit der Beteiligten auf dem Sportplatz einen Kleinkaliberschießstand errichten. Der Stand soll Mitte Juli fertig sein.

Lottin, Kr. Neustettin. Stallscheune des Bauern Timm brannte ab.

Lupow, Kr. Stolp. Unter Inanspruchnahme der verfügbaren Reichsmittel soll in nächster Zeit eine Wasserleitung für das Dorf gebaut werden.

Mossin, Kr. Schlochau. Scheune des Bauern Matthews brannte ab.

Neddesitz, Kr. Rügen. Viehstall des Landwirts Gierke brannte ab.

Neuenhagen-Abtei, Kr. Schlawe. Wohnhaus und Scheune des Landwirts Hermann Dettbarn brannte durch Blitzschlag bis auf die Grundmauern nieder.

Neuwarp, Kr. Ueckermünde. Die neu errichtete Neuwarper Fischersiedlung soll später durch eine Betonstraße mit der Straße von Albrechtsdorf nach Neuwarp verbunden werden.

Pölitz. In einem Nachtrag zum städtischen Haushaltsplan sind für den Ausbau des östlichen Bollwerks und für einen städtischen Schießstand Mittel vorgesehen.

Polinitz. Hier wird der Bau eines Kindergartens geplant. Die Gemeinde hat als Zuschuß 3000 RM bewilligt.

Rudolfswalde, Kr. Bütow. Wohnhaus des Bauern Jarczembinski brannte ab.

Sagard (Rügen). Hier wurde am 22. Juni der Grundstein für ein HJ.-Heim gelegt.

Saßnitz auf Rügen. In einer Gemeinderatssitzung wurde dem Neubau eines vierten Tiefbrunnens für das Wasserwerk und dem weiteren Ausbau des Ortsnetzes für die Elektrizitätsversorgung, wobei eine Verkabelung der Leitungen in der Exzellenz-Kirchhoff-Straße zwischen Radvonstraße und dem Gleichrichter in der Merkelstraße vorgesehen ist, zugestimmt.

Schönlanke. Hier plant man den Bau eines HJ.-Heimes und den Bau von vorläufig 12 Familienwohnungen.

Stettin. Fuchsbergweg. Wohnhaus. Bauh. Karl Lejeune. Ausf. Architekt Schröder, Friedrich-Karl-Straße 24 c. — Pettenkoferweg. Wohnhaus und Garage. Bauh. Kaufmann Arth. Franke, Stettin, Friedrich-Karl-Str. 37, II. Ausf. Architekt Torka, Arndtstraße 6. — Lange Straße 41 b. Garagenneubau. Bauh. Chr. Reinhardt, daselbst. — Behringweg. Wohnhaus. Bauh. Kaufmann Ludwig Vollbrecht, St. Straßburger Straße 9. — Semmelweißweg. Wohnhaus. Bauh. Privatier H. Hartwig, Löcknitz/Randow, Prenzlauer Straße 2. — Bernhardtstraße. Sieben Wohnhäuser. Bauh. und Ausf. Gustav Pagel, St. Schallehnstraße 17. — Dunkerstraße 66. Garagenneubau. Bauh. E. Kiewe, daselbst. — Alte Vulkanstraße. Gebäude für Oellagerung. Bauh. Stettiner Vulkanwerft. — Semmelweißweg. Wohnhaus. Bauh. Arth. Arndt, Augustwalde-Hohenkrug. — Philippstraße 14. Garagenneubau. Bauh. Paul Wellnitz, St. Friedrich-Karl-Straße 18. — Berliner Straße 79/81. Massives Werkgebäude. Bauh. E. Narnbach, daselbst. — Andreas-Baumiedl-Straße. Garagenneubau. Bauh. Stettiner Gemeinnützige Baugesellschaft m. b. H., Grünstraße 43. — Albrecht-Müller-Weg 9. Garagenneubau. Bauh. O. Meyer, daselbst. — Reifschlägerstraße 4. Garagenneubau. Bauh. Karl Schröder, daselbst. — Apfelallee 38. Garagenneubau. Bauh. Margarete Kundt, daselbst. — Nemitzer Straße 9. Garagenneubau. Bauh. W. Aßmuß, daselbst. — Albertstraße 36. Garagenneubau. Bauh. Fr. Schröder, Finkenwalde. Bahnhofsstraße 9. — Fritz-Reuter-Weg 24. Garagenneubau. Bauh. W. Plönzke, daselbst. — Apfelallee 41. Drei Garagen. Bauh. Ernst Kasten, daselbst. — Barnimstraße 9. Zwei Garagen. Bauh. Heinz Harkleb, daselbst. — Oberwiek 55. Garagenneubau. Bauh. Margarete Drews, daselbst. — Elisaethstraße 49. Garagenneubau. Bauh. Otto Schulz, daselbst. — Saunierstraße 2. Garagenneubau. Bauh. Steph. Mallach, Stettin, Friedanstraße 10. — Turnerstraße 39. Werkstättenneubau und Wohnhausumbau. Bauh. Karl Krüger, daselbst. — Laubenstraße 4/6. Garagengebäude. Bauh. Stettiner Gemeinnützige Bauges. mbH., Grünstraße 43. — Mackenstraße 17. Wohnhaus und Hofgebäude. Bauh. Georg Baake, Mackenstraße 18.

Wilhelmintenthal, Kr. Demmin. Kuhstall auf dem Gut Wilhelmintenthal des Besitzers von Heyden brannte ab.

Zitzmin bei Zanow. Scheune des Ortsbauernführers Hermann Otto brannte ab.

Bauvorhaben im Kreise Kolberg

Degow. Neubau HJ.-Heim. Beg. Bauh. Gemeinde Ausf. nicht bekannt.

Körlin. Am Galgenberg. Neubau 14 Kleinsiedlerstellen. Proj. Bauh. Pommersche Heimstätte GmbH., Stettin, Händelstraße 13. Ausf. nicht bekannt. — Gasanstalt. Erneuerung und Ausbau der Ofenanlage des zweiten Ofens. Proj. Bauh. Gasanstalt Körlin. Ausf. Didier-Werke. Baubeginn Ende des Jahres. — Gebiet der Stadtwiesen. Verbesserung der Vorflut. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. noch nicht vergeben. — Neubau Turnhalle mit Feierraum. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. noch nicht vergeben. Objekt 80 000 RM. — Ausbau des städtischen Sportplatzes zu einer Wehrkampfbahn. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. noch nicht vergeben. — Neubau weiterer Volkswohnungen. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. noch nicht vergeben.

Kolberg (Ostseebad). Neubau Landarbeiter- und Handwerker-Eigenheime. Proj. Bauh. Kreisverwaltung. Ausf. noch nicht vergeben. — Ausbau des Kreisstraßennetzes. Proj. Bauh. Kreisstraßenbauverwaltung. Ausf. noch nicht vergeben. Objekt 50 000 RM.

Instandsetzung des Kreishauses. Proj. Bauh. Kreisverwaltung. Ausf. noch nicht vergeben. Objekt über 12 000 RM.

Petershagen. Straßenbau Petershagen—Roman mit Anschluß an den Ortsteil Hohenfier. Beg. Bauh. Kreisstraßenbauverwaltung Kolberg (Ostseebad). Ausf. nicht bekannt. Objekt 104 000 RM.

Reselkow. Neubau HJ.-Heim. Beg. Bauh. Gemeinde. Ausf. nicht bekannt.

Stolzenberg. Neubau HJ.-Heim. Beg. Bauh. Gemeinde. Ausf. nicht bekannt.

Sudetengau

Verteilungsstelle für Ziegel im Sudetenland.

Der Reichswirtschaftsminister hat die Unternehmungen, die Ziegel, Kalksandsteine, Schwemmsteine (Bimssteine) und Schlackensteine im Sudetenland (Reichsgau Sudetenland) herstellen oder mit den genannten Erzeugnissen dort handeln, zur Sudetendeutschen Verteilungsstelle für Bausteine und Ziegel in Reichenberg zusammengeschlossen. Die Verteilungsstelle hat die Aufgabe, die Versorgung der staatspolitisch und volkswirtschaftlich wichtigen Bauvorhaben mit Bausteinen und Ziegeln sicherzustellen und einen geregelten Ablauf zwischen Erzeugung und Bedarf herbeizuführen. Die Verteilungsstelle, die nach dem Muster der bereits in anderen Gebieten bestehenden Stellen aufgebaut ist, soll insbesondere auch einen Ausgleich zwischen Ueberschuß- und Bedarfsgebieten ermöglichen.

Siedlungsbehörden im Sudetengau eingesetzt

Nach einer Bekanntmachung über die Bestimmung der Siedlungsbehörden im Reichsgau Sudetenland, die der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft soeben veröffentlicht, ist im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern für den Reichsgau Sudetenland als obere Siedlungsbehörde der Reichsstatthalter im Sudetengau in Reichenberg eingesetzt worden. Untere Siedlungsbehörden sind die in Marienbad, Teplitz-Schönau und Troppau errichteten Kulturämter für ihren jeweiligen Geschäftsbezirk. Die unteren Siedlungsbehörden werden jeweils für ihren Geschäftsbezirk als gemeinnützige Siedlungsunternehmen anerkannt. Das Vorkaufsrecht steht ihnen nicht zu.

Graslitz. Noch im Laufe dieses Jahres soll mit den Umbauarbeiten des Krankenhauses begonnen werden. Nach vorliegenden Plänen handelt es sich um einen Anbau an die beiden Flügel des Krankenhauses. Die Baukosten des Zubaues und der gesamten Einrichtung werden 773 000 RM betragen. Aus einem vorgesehenen Fonds ist ein Darlehen von 370 000 RM zu erwarten. Landrat Bossert gibt selbst 200 000 RM zu, außerdem hofft der Landrat, noch einen Zuschuß von 200 000 RM aus Reichsmitteln zu erhalten.

Karlsbad. Wohnungsbau. Es sollen 560 Siedlungshäuser mit je 800 Quadratmeter Boden errichtet werden. Für eine große Reihe von Siedlungen ist in Kürze mit dem Baubeginn zu rechnen. Es stehen insgesamt 6 Millionen RM für den Siedlungs- und Wohnungsbau zur Verfügung. — Die Stadtverwaltung plant, das veraltete Zentralkino im städtischen Amtsgebäude „Trautwein" niederzureißen und ein neues Kino zu errichten.

Protektorat Böhmen-Mähren

Bau von drei Talsperren in Mähren

Das Land Mähren plant den Bau von drei Talsperren an der Schwarza, an der Iglava und an der Oslava. Die Kosten werden auf 250 Millionen Kronen veranschlagt.

Grulich. Zu den bisherigen 15 Kindergärten sollen im Laufe der nächsten Zeit innerhalb des Kreisgebietes weitere Kindergärten kommen.

Mährisch-Weißkirchen. Die Justizpressestelle Leitmeritz teilt mit, daß mit der Errichtung eines deutschen Amtsgerichtes in Mährisch-Weißkirchen nicht zu rechnen ist, da eine solche weder angeordnet wurde noch in Aussicht genommen ist. — Der Stadtrat von Wsetin beabsichtigt die Errichtung eines neuen Schulgebäudes. Der Bauaufwand wird mit fünf Millionen veranschlagt.

Betoneisen-Doppelbieger „Akkord"
ersetzt fehlende Arbeitskräfte. — Verlangen Sie Prospekte!
Kurt Lehmann, Bautzen

Baukalk · Zement, Sand und Kies
Spezialsorten, preiswert in bester Qualität für Hochbau, Tiefbau, Straßen- u. Bahnbau
Alleinverkauf der Fa. Paul Fischer & Co., Königszelt
Postfach 3
Fernruf 97
FRITZ PAUL
Baustoff-Großhandlung, Waldenburg Schles.

G. Brucklacher, Werkzeug-Fabrik
Berlin S, Oranienstr. 43
Verlangen Sie Katalog Nr. 33

Kläranlage
Zehrwolf für Haus, Industrie und gewerbliche Abwässer nach eigenen Patenten hergestellt.
Behördlich anerkannt
Glänzend bewährt
Verlangen Sie meine konkurrenzlos billigen Preise
Janke, Betonwerk Neumarkt Schl. 19

Förderbänder
Fernruf: 64211
ERICH BRANGSCH GMBH.
Baugeräte
ENGELSDORF-LEIPZIG

Papiergewebestreifen und Metallnetzstreifen
für Leichtbauplatten
liefert preiswert
B. KOLLMANN, Weberei
Emsdetten i. W.

Rexo
Hausschwamm
vertilgt und beseitigt
Hausschwamm
Fabrikgarantie übernimmt
R. AVENARIUS & CO
BERLIN W 9, POSTFACH 56
Büro Breslau 23, Herdainstr. 51

„Rapidorn" Rauchkörperuhr
Beste Klärwirkung
Friedr. Hennings - Kdt.-Ges.
Deutsch Krone

Ernst Nasarek, Brunnenbau
Ruf 26682 / BRESLAU, OfenerStr.17u.119
Tiefbohrungen n. Wasser Kohle Mineralien
Abteufungen / Grundwasserabsenkungen
Kompl. Kessel- u. Bohrbrunnen mit Pumpwerken jed. Art und Größe nach eigen. langjähr. Erfahrung.
Hauswasserversorg. Bewässerungs- u. Kanalisations-Anlagen. Lager v. Rohren, Pumpen u. Zubehör.

Steinholz-Platten
sämtl. Rohmaterialien für Steinholz-Fußböden
(Magnesit, Chlormagnesium, Holzmehl, Papiermehl, Birnsmehl usw.)
Mahlwerk Paul Heinze, Erfurt, Mittelmühle 7

KLOSTERFORMATE
Klosterformat
Dachziegel a/A.
Fußbodenplatten
Mauersteine pp.
Ziegelei Schl. 1907 spezialisiert
BRUNO SCHOLZ
Charlottenburg 5, Linder Allee 26
KLOSTERFORMATE

Refestu-Fenster-Verrieb
Ing. Gerhard Winkler, Breslau 18
Schillerstraße 12. Fernsprecher 84871

Ha-U
vernichtet Schwamm u. Hausbock
v. Spezial. gepr., einfach, billig, geruchlos, 10 Jahre „schriftliche" Garantie, über 50 Jahre in der Praxis
P. Haacke, Goslar 1

Wand- u. Fußboden-
Fliesen
Fliesen und Kerben
Schles. Mosaikplattenfabrik
Hugo Ventzky
BRESLAU 17,
Frankfurter Str. 80-84
Fernsprecher 290 43

BILLIGE METALL-
Buchstaben
UHLIG K. Bärenstein
G. BEZ. DRESDEN

Elastic-Gummimatten
als Fußabstreicher
überall verwendbar, hygienisch einwandfrei, ohne Metallteile, unbegrenzt haltbar. Preise auf Anfrage! Rabatte an Bauunternehmer und Händler!
Adolf Günther, Leipzig 1, Hindenburgstr. 13, Ruf 2 00 77

GASSCHUTZ-TÜREN
-BLENDEN
in Stahl und stahlsparend
AUGUST KLEIN, Stahlbau Liegnitz 4 Zimmerstr. 11-12

Zur Erledigung wird übernommen:
Entwurfsbearbeitung **Verfahrensbearbeitung**
Massenauszüge **Behördenverkehr**
stat. Berechnungen **Bauunterlagen**
Zuschriften überlasteter Stellen erbeten.
Dr. v. Zalewski, kaufm.-techn. Büro
Breslau 2, Tauentzienstraße 28, Tel. 56711

Stellen-Angebote

Für die Kreisbauverwaltung des Kreises Waldenburg (Schles.) werden für **sofort gesucht:**

1 Kulturbauingenieur

mit praktischen Erfahrungen in Entwurfsbearbeitung, Bauleitung und Abrechnung.

1 Tiefbauingenieur

mit Erfahrung im Wegebau.

2 erfahrene Hochbautechniker

Kenntnisse in Baupolizei und Statik erwünscht.

2 Bauzeichner

Waldenburg ist in Mittelgebirgslage landschaftlich hervorragend gelegen, 67000 Einwohner, Schulen aller Systeme vorhanden.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Lichtbild und Nachweis der deutschblütigen Abstammung werden bis 20. Juli 1939 unter Mitteilung der Gehaltsansprüche erbeten.

Waldenburg (Schles.), den 20. Juni 1939.

Der Landrat
Kreisselbstverwaltung

Kräfte des gehobenen technischen Dienstes gesucht

Für Planungen und Bauausführungen:

Architekten
Tiefbauingenieure

Zur Prüfung von statischen Berechnungen und Eisenbetonausführungen (Baupolizei):

1 Eisenbetoningenieur

Bedingung: Abgeschlossene Fachschulbildung.
Bezahlung nach TO. A.
Dienstantritt: bald oder später.
Ausführliche Bewerbungen mit Lebenslauf, beglaubigten Zeugnisabschriften, Lichtbild, Nachweis der deutschblütigen Abstammung (auch der Ehefrau) sind zu richten an den

Oberbürgermeister der Hauptstadt Breslau,
Personalamt, Rathaus.

Für das städt. Hochbauamt wird **ab sofort**

1 Hochbautechniker

gesucht. Bewerber müssen abgeschlossene Baugewerksschulbildung und praktische Tätigkeit im Bauwesen nachweisen. Vergütung nach Gruppe Va der TO. A für Gefolgschaftsmitglieder im öffentlichen Dienst.
Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Nachweis der arischen Abstammung und Lichtbild sind umgehend an den Unterzeichneten einzureichen.

Der Oberbürgermeister der Stadt Ratibor O/S.

Wegen vorgerückten Alters **suche ich zum Antritt am 1. Januar 1940** für mein gut eingerichtetes Hoch-, Tief- und Betonbaugeschäft mit Dampfsägewerk einen

erfahrenen techn. Leiter

welcher bei Bewährung das **Geschäft pachten resp. käuflich erwerben kann.**
Gefl. Angebote mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Gehaltsforderungen erbeten an

R. Nieke, Baumeister, Herrnstadt i. Schles.

Hochbautechniker

für Büro und Baustelle **für sofort oder später gesucht.**
Lebenslauf, Gehaltsansprüche und Zeugnisabschriften an

Wilhelm Löbel, Baugeschäft, Liegnitz.

Eisenbetontechniker

für Baustelle und Büro mit Kenntnissen in der einfachen Statik, Anfertigen von Bewehrungs- und Konstruktionszeichnungen sowie Abrechnungen

für bald od. später in Dauerstellung gesucht.

Deutsche Bau-Aktiengesellschaft
Niederlassung Dresden, Güntzstraße 8

Für die Schriftleitung verantwortlich: Paul Neumann, Breslau.
Für den Anzeigenteil u. Geschäftliche Mitteilungen verantwortlich: Walter Struik, Breslau. D. A. 1. V.: 59 (Ostdeutsche Bau-Zeitung und Mitteldeutsche Bau-Zeitung) zus. 4018
Anzeigenpreise: 1/1 1/2 1/3 1/4 1/6 1/8 1/12 1/16 1/32 1/64 Seite **Nachlässe und Vorzugsplätze** nach Tarif.
100,— 60,— 45,— 35,— 30,— 22,50 18,— 15,— 11,25 9,— 6,— 4,50 3,— RM. Gültig ist z. Zt. Preisliste Nr. 6 vom 1. 1. 38.
Postauftriebserlung: Mittwoch. — **Anzeigenschluß:** Dienstag 9 Uhr. — **Erscheinungstag:** Donnerstag. — **Bezugspreis:** Monatl. 1,30 RM., viertelj. 3,90 RM.; bei Postbezug einschl 6,08 Rpf Zeitungsgebühr zuzügl. 6 Rpf. Bestellgeld. — Einzelheft 0,40 RM.
Breslau 2, Tauentzienstr. 29, Fernspr. 56244—46 Postscheckkonto. Amt Breslau 598. | **Leipzig C 1,** Windmühlenstr. 47, Fernspr. 17595 Postscheckkonto Amt Leipzig 52481. | **Polen:** Postscheckkonto: Amt Warszawa Nr. 194329 | **Verlag:** Paul Steinke, Breslau-Leipzig **Druck:** Brehmer & Mieuth Breslau.

Bauwesen – Bauwirtschaft – Bauhandel
Nummer 26 29. Juni 1939

Erster Großdeutscher Baugewerbetag in Wien vom 21. bis 24. Juni 1939

Vom 21. bis 24. Juni fand in Wien der erste Großdeutsche Baugewerbetag statt, an dem zum erstenmal die Vertreter der Ostmark, des Sudetenlandes, des Memellandes und Danzigs teilnahmen. Zur Haupttagung am Donnerstag kam Dr. Todt nach Wien, um als Generalbevollmächtigter für die Regelung der Bauwirtschaft zu den Baumeistern Großdeutschlands zu sprechen. Dem Führer, Generalfeldmarschall Göring und Reichswirtschaftsminister Funk waren Begrüßungstelegramme zugesandt worden.

Nachdem am Vormittag des 22. Juni der Beirat des Reichsinnungsverbandes des Baugewerkes unter Führung von Reichsinnungsmeister Ehlers zu einer kurzen **Arbeitstagung** zusammengetreten war, bildete den Höhepunkt der Veranstaltung, auf der der stellvertretende Reichsinnungsmeister Sedlmeyer, München, zahlreiche Ehrengäste von Partei, Staat, betreundeten Wirtschaftsorganisationen und Verbänden begrüßen konnte, die

Oeffentliche Tagung im Wiener Konzerthaus

Als erster Redner ergriff Reichsinnungsmeister Ehlers das Wort. Er behandelte einleitend die **Stellung der Organisationen der gewerblichen Wirtschaft** im heutigen wirtschaftlichen Leben. Diese Organisationen würden von den Betrieben zwar nicht immer als ein bequemer Faktor empfunden, insbesondere dann, wenn die Organisationen gewissermaßen als Kommandostellen auftreten, um z. B. dem allen übergeordneten Staatsinteresse die erforderliche Geltung zu verschaffen. Wir alle und jeder einzelne von uns wären heute Soldaten. Soldaten der Wirtschaft. Jeder von uns diene — genau wie der Soldat in einer bestimmten Waffe, so das Baugewerbe in einem bestimmten Sektor der Wirtschaft — dem Volke. Die stolze Aufgabe der Wirtschaft sei, die Unabhängigkeit auf dem Gebiete der Bedarfsdeckung des Deutschen Volkes sicherzustellen, wie die Wehrmacht die politische Unabhängigkeit in jedem Falle gewährleistet. Das Bauhandwerk habe anläßlich der gewaltigen Arbeitsschlacht des vergangenen Jahres Beweise hohen Opfer- und Einsatzwillens erbracht. Er spreche nicht um den Berufskameraden, die im Westen eingesetzt wurden, seinen Dank aus, sondern er richte den Dank auch an jene, die durch Hergabe ihrer Bauarbeiter, Baumaschinen usw. schwerste eigenbetriebliche Opfer auf sich genommen hätten, um den Westwall zum Gelingen zu verhelfen. Der Reichsinnungsmeister richtete hierauf Worte des **Dankes an den Generalbevollmächtigten für die Regelung der Bauwirtschaft**, Herrn Professor Dr. Todt, der den Sorgen des Baugewerbes vollstes Verständnis entgegengebracht hätte. Die Anerkennung der Leistungen des Baugewerbes soll Verpflichtung und zugleich Ansporn zu immer besseren und vollkommeneren Leistungen sein. Der Redner kam dann auf den **arbeitsgemeinschaftlichen Zusammenschluß der bauhauptgewerblichen Fachverbände** zu sprechen. Er führte u. a. aus: „Ich sehe in dieser Arbeitsgemeinschaft der deutschen Bauwirtschaft die unumgänglich notwendige Brücke, die die technisch und fachwirtschaftlich auf das engste verwandten Gewerbezweige der überaus wichtigen Gemeinschaftsarbeit zuführt, andererseits aber auch die Stelle, die der Staatsführung und ihren Beauftragten den Weg zu den einzelnen Fachorganisationen bestimmt und sie in gerechter Abwägung des Gesamtwohles berät."

Sodann umriß der Reichsinnungsmeister die **Stellung der handwerklichen Fachverbände** und bemerkte, daß für diese der Weg zum Betrieb erstmals noch ein allzu weiter und der Einfluß auf den Betrieb ein zu geringer sei. Aus diesem Grunde würde eine klare Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen den einzelnen handwerklichen Einflußsektoren viel bessern, insbesondere dann, wenn die fachwirtschaftliche Hoheit uneingeschränkt den Fachverbänden zugesprochen würde. Es sei auch nicht möglich, den von Jahr zu Jahr sich gewaltig steigernden Arbeitsanfall im Baugewerbe zu meistern, wenn nicht jeder vom kleinsten bis zum größten Baubetrieb im unerschütterlichen Glauben an das Gelingen sein Bestes dafür hergebe. Ein Ueberblick über die Entwicklung des Baumarktes seit dem Jahre 1933 zeige, welchen schier unfaßbaren Aufschwung das Wirtschaftsleben genommen habe. Bei dieser Entwicklung sei es nicht verwunderlich, daß zuweilen die eine oder andere Mangellage auftrete. Diese Entwicklung sei aber auch gleichzeitig der beste Beweis dafür, daß solche vorübergehenden Mangellagen das Tempo der Entwicklung überhaupt nicht aufzuhalten vermögen.

Es sei auch selbstverständlich, daß die Betriebe in ihren Maßnahmen **Anspruch auf die Hilfeleistung der Verbände** haben. Aus diesem Grunde sei es aber auch notwendig, dem Reichsinnungsverband des Baugewerkes einen Ueberblick über den jährlichen Arbeitsanfall, die Rangordnung der Bauvorhaben, den vorgesehenen zeitlichen Ablauf sowie die Regelung der Zuweisung an Arbeitskräften, Einsatz von Baustoffen usw. zu geben. Darüber hinaus müßte der Reichsinnungsverband auch in der Lage sein, durch Einführung eines entsprechenden Meldewesens jederzeit feststellen zu können, welche Betriebe einsatzfähig sind, welche Baumaschinen zur Verfügung stehen usw. Er hoffe, daß die der Einführung eines solchen Meldewesens entgegenstehenden Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt werden können. Der Reichsinnungsmeister umriß sodann die **Leistungsfähigkeit der im Reichsinnungsverband des Baugewerkes zusammengeschlossenen handwerklichen Baubetriebe**, deren Produktionswert schon im Jahre 1937 rund drei Milliarden RM betragen und 1938 noch eine Steigerung erfahren habe. Das Bauhandwerk als wichtigster Träger der Nachwuchsberaubildung hätte von Mitte 1936 bis Mitte 1938 eine Steigerung der Lehrlingshaltung um rund 40 v. H. durchführen können, so daß gegenwärtig im Altreich allein etwa 65 000 Lehrlinge von den Betrieben des Reichsinnungsverbandes des Baugewerkes gehalten würden, ohne die Lehrlinge der Ostmark und des Sudetengaues. Von diesen 65 000 Lehrlingen entfallen auf Maurer 53 428, auf Brunnenbauer 140, auf das Baunebengewerbe 803, auf Zimmerer 9000 bis 10 000. Durch die Errichtung von etwa 120 Lehrwerkstätten werde, ohne die Unentbehrlichkeit der Meisterlehre in irgend einer Form abschwächen zu wollen, den Lehrlingen eine zusätzliche Ausbildung vermittelt. Der Redner unterstrich eingehend die **Bedeutung des Einsatzes der handwerklichen Mittel- und Kleinbetriebe in betrieblichen Arbeitsgemeinschaften** zur Durchführung von Großbauaufträgen. 153 solcher Arbeitsgemeinschaften mit rund 700 Einzelbetrieben hätten beim Westwallbau bewiesen, daß durch eine derartige Zusammenfassung die vorhandenen Leistungsreserven nutzbar gemacht werden können. Die Arbeitsgemeinschaften finden ein stetes wachsendes Vertrauen bei den Bauherren. Auf die sog. **Arbeitseinsatzgesellschaften** eingehend, wies der Redner darauf hin, daß solche Einsatzgesellschaften sehr wohl geeignet sein können, letzte Einsatzlücken zu schließen. Jedoch dürften hierdurch keinerlei fundamentale Eigenrechte der Betriebe eingeengt werden. Zum Abschluß seiner grundsätzlichen Ausführungen richtete Reichsinnungsmeister Ehlers folgende Worte an seine Berufskollegen: „Sie stehen in unserer Organisation an verantwortlicher Stelle. Führen aber heißt in erster Linie, durch vorbildliche persönliche Haltung mitreißen, und erst in zweiter Linie leiten und befehlen. Sie sind das Herz unseres Wirtschaftskörpers, das nie ruhen darf, vielmehr durch seinen unwiderstehlichen Schlag auch die letzte Zelle dieses Körpers mit lebenswarmem Blut durchpulsen und zu immerwährend gesunder und kräftiger Fortentwicklung befähigen soll. Die Seele dieses Körpers aber ist ein unbeirrbarer, starker Glaube, der all die Sorgen des Alltags übertönt und uns mit dem Mut und der Kraft erfüllt, in siegesgewissem Lauf dem von unserem Führer aufgezeigten Ziele entgegenzueilen."

Im Anschluß an die Ausführungen des Reichsinnungsmeisters Ehlers ergriff der

Generalbevollmächtigte für die Regelung der Bauwirtschaft, Professor Dr. Todt,

das Wort. Zu Beginn seiner Ausführungen dankte er dem deutschen Baugewerbe, den deutschen Baumeistern für die vielfältige und wirkungsvolle Mitarbeit in den letzten 15 Monaten am Ausbau des Westwalles. Diese Mitarbeit sei eine dankenswerte und erfreuliche gewesen und habe den gewünschten Erfolg erreicht. Das Wichtigste all unseres Bauschaffens bleibe die kulturelle Leistung. Diese sei nicht nur Aufgabe des planenden und entwerfenden Architekten, sondern müsse maßgebend ergänzt werden durch eine meisterhafte handwerksmäßige Ausführung in allen Einzelheiten.

Im Hinblick auf die Bauten am Westwall führte Prof. Dr. Todt aus: „Die Arbeiten im Westen gaben die Bestätigung dafür, daß mit dem Bauhandwerk wirkungsvoll gearbeitet werden kann und sehr große Erfolge erzielt werden können. Rund 1000 Betriebe wurden am Westwall eingesetzt. Die Zusammenarbeit war erfreulich, und ich kann bestätigen, daß es meistens Betriebe des Handwerks gewesen sind, bei denen die Baustellen als erste eingerichtet waren. Diese Arbeiten am Westwall gaben dann das Beispiel, in welcher Weise in der heutigen Zeit der Knappheit an Arbeitskräften und Baustoffen das Gewerbe beteiligt werden kann: über **die Arbeitsgemeinschaften.**" „Es ist mir eine ganz besondere Freude" — so führte Dr. Todt weiter aus — „zu hören, daß sich der Generalbauinspektor für die Reichshauptstadt entschlossen hat, dem Beispiel, das sich am Westwall so bewährt hat, in der Reichshauptstadt zu folgen und auch hier das Baugewerbe in Arbeitsgemeinschaften maßgebend zu beteiligen." Generalinspektor Dr. Todt versprach unter stärkstem Beifall der Anwesenden, dafür Sorge zu tragen, daß auch in der Hauptstadt der Bewegung und in anderen Städten diesem Beispiel Folge geleistet werde. Bei Bedarf an Arbeitskräften für staatspolitisch wichtige Aufgaben dürfe nicht der einzelne Arbeiter, sondern müsse der Betrieb eingesetzt werden, um die Erhaltung des Handwerksbetriebes unter allen Umständen zu sichern. Anerkennend sprach sodann der Generalbevollmächtigte, Dr. Todt, über die **Erfolge des deutschen Baugewerbes in der Schulung des Nachwuchses.** Vom Jahre 1934 bis zum Jahre 1938 sei die Zahl der Lehrlinge verdoppelt worden. So sei das Baugewerbe das gesunde Fundament des Bauschaffens. Die **Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit** liege weiterhin **auf der Materialseite.** Es sei bei den Baumaterialien wichtig gewesen, die Produktion für das Jahr 1939 zu steigern. Auf dem Gebiete des **Zements** wurden z. B. im Jahre 1938 15 Millionen Tonnen produziert. Die Kapazität der Zementwerke wurde auf 18 Millionen Tonnen erhöht, doch konnten infolge Kohlenmangels im Jahre 1939 nur 17 Millionen Tonnen ausgestoßen und so die Kapazität nicht voll ausgenützt werden. Immerhin entspreche die Steigerung von 15 Millionen auf 17 Millionen einer Erhöhung um 20 v. H., so daß das Bauschaffen von der Zementseite her um 20 v. H. intensiviert werden könne. An **Eisen** standen 1938 rund 6 Millionen Tonnen Baueisen zur Verfügung, während für das Jahr 1939 6,6 bis 7 Millionen Tonnen vorhanden seien, so daß auch hier eine Steigerung des Bauschaffens um 10 v. H. bis 15 v. H. möglich wäre. Darüber hinaus seien bei Eisen beträchtliche Einsparungen möglich. Der knappste Baustoff sei zunächst noch das **Holz.** Hier ständen nicht die gleichen Mengen wie 1938 zur Verfügung. Genaue Zahlen seien für 1938 zwar noch nicht vorhanden, doch dürften in diesem Jahre etwa 7 Millionen Kubikmeter Bauholz zur Verwendung gekommen sein, während für das Jahr 1939 nur mit etwa 6 Millionen Kubikmetern Holz zu rechnen sein werde. Dafür könne aber bei Holz noch am allermeisten eingespart werden. Wir hätten es schon

heute erreicht, daß auf die Wohnungseinheit nicht mehr wie früher 8 bis 10 Kubikmeter Holz, sondern 6,5 bis 7 Kubikmeter entfallen. Daran schloß Prof. Dr. Todt die Mahnung zu äußerster Sparsamkeit mit diesem kostbaren Rohstoff im Interesse der Leistung. Der unerfreuliche Zustand, auf längere Sicht gesehen, liege aber bei den **Ziegelsteinen.** Hier ständen leider in diesem Jahre 2 Milliarden Steine weniger zur Verfügung als im vergangenen Jahre, wo etwa 8 Milliarden Ziegelsteine und etwa 3 Milliarden Sandsteine hergestellt wurden. Schon im vergangenen Jahre wurden zwei Milliarden Rohlinge weniger hergestellt, so daß im Jahre 1939 diese zwei Milliarden fehlen. Dies sei vor allem auch in den rückständigen Methoden einzelner Betriebe in der Ziegelindustrie begründet, die mit veralteten Methoden arbeiten und mit einer Regulierung von der Preisseite her zu lange gezögert hätten. Im **Naturwerkstein** gleiche sich, abgesehen von Granit, der Bedarf und die Liefermöglichkeit ungefähr aus. 1938 wurden etwa 500 000 Tonnen geliefert; derzeit seien gegen 570 000 Tonnen angemeldet. Die Versorgung in maschineller Hinsicht bezeichnete Dr. Todt als günstig. Das Material lasse also eine Steigerung um etwa 15 bis 20 v. H. gegenüber dem vergangenen Jahre zu, allerdings werde es nicht nur zu dem Zwecke einer solchen Steigerung ausgegeben, sondern ganz planmäßig, um die Grenze der Leistungsfähigkeit einzuhalten, und es werde gedrosselt, wenn etwa Bauherren über das Maß der Leistungsfähigkeit hinaus Bauwünsche stellen wollten. Dr. Todt wiederholte hierauf die Mahnung zu sparsamerem Einsatz der Arbeitskräfte, deren Knappheit auch durch Rationalisierung im eigenen Betriebe erleichtert werden könne, wobei er allerdings nicht so sehr das Bauhandwerk ins Auge faßte, bei dem eine Verschwendung von Arbeitskräften kaum in Frage käme.

„Wir leben in außergewöhnlichen Zeiten, und in solchen Zeiten läuft nicht alles nach Regeln ab. Es ist so viel Großes geschehen. Nach einer Zeit der Stagnation, der Tatenlosigkeit kehrte die Ostmark heim ins Reich, das Sudetenland, das Protektorat kamen dazu, und in diesen Zeiten sind die Anforderungen an die Leistungsfähigkeit des Einzelnen außergewöhnlich hoch und müssen es sein. Wenn wir auch jetzt in der Zeit der Intensivierung und Investierung noch kaum sehen, wir wir den Mangel an Material und Menschen überwinden, so werden wir doch auch diese Schwierigkeiten meistern."

Dr. Todt schloß mit einem flammenden Appell an die Vertreter des Baugewerbes: **„Helfen Sie mit an der Ueberwindung der Schwierigkeiten durch Leistungssteigerung, durch saubere, zuverlässige Arbeit, durch die Förderung der Grundsätze ihrer hochwertigen Baukunst, durch Mitarbeit an den gemeinsamen Aufgaben in der Organisation und vor allem durch einen unbändigen Glauben an Deutschland und Adolf Hitler!"**

Reichsinnungsmeister Ehlers dankte abschließend Prof. Dr. Todt, dem Schirmherrn der Tagung, mit herzlichen Worten.

Unter stürmischem Beifall der Versammlung wurden Telegramme des Führers, des Generalfeldmarschalls Göring und des Reichswirtschaftsministers Dr. Funk zur Verlesung gebracht, die diese als Antwort auf Glückwunschtelegramme gesandt hatten.

Auf der Oeffentlichen Tagung im Konzerthaus am Vormittag des 23. Juni sprach

Dr. Kühn, Professor an der Technischen Hochschule Berlin-Charlottenburg.

Er behandelte in seinem Vortrag die Leistungssteigerung der Bauwirtschaft durch gleichmäßige Beschäftigung und ging in seinen Ausführungen von Untersuchungen aus, die auf einen Zeitraum von mehr als 10 Jahren zurückgehen. Während es in früheren Jahren vor allem die schädlichen Konjunkturschwankungen waren, ständen nunmehr die gebietlichen Schwankungen der Beschäftigung im Vordergrund des Interesses. Gleichzeitig sei man bemüht, die saisonbedingten Schwankungen soweit als möglich herabzumindern, um hierdurch möglichst das ganze Jahr hindurch der Bauwirtschaft eine stete Beschäftigung zu sichern. Leistungssteigerung in der Bauwirtschaft erfordere daher eine möglichst gleichmäßige Beschäftigung, die damit zu einer grundsätzlichen Frage der Wirtschaftslenkung werde. Prof. Dr. Kühn zeigte hierauf an Hand statistischer Unterlagen die Beschäftigungsschwankungen in der Bauwirtschaft und in der Gesamtwirtschaft, am Arbeitseinsatz gemessen, sowie die saisonbedingten Schwankungen auf. Durch Untersuchungen an Einzelbetrieben konnte nachgewiesen werden, daß in fast jedem Baubetrieb sich Zusammenballungen bei der Beschäftigung und oftmals wieder Leerlauf ergeben. Die Folgen dieser Beschäftigungsschwankungen haben dazu geführt, daß die Betriebe, aus Erfahrungen gewitzigt, im allgemeinen vorsichtig in der Anschaffung arbeitssparender Maschinen sind. Ferner erfordere die winterliche Arbeitsruhe, daß der Lohn im Sommer eine Höhe haben muß, die es dem Bauarbeiter gestatte, über die Zeit der Winterruhe hinwegzukommen. Die Unsicherheit, ob der im Herbst entlassene Arbeiter im Frühjahr zur Arbeit kommen kann, bringt in die Lebensführung Unruhe, die dem Familiengefühl und der Charakterbildung abträglich ist. Der Unternehmer müsse bei seinen Kalkulationen die Unsicherheit der Beschäftigungslage berücksichtigen, so daß ohne seine Schuld die Bauwirtschaft starke spekulative Einschläge erhalte. Die großen Spitzenansprüche bedingen ferner, daß die bauwirtschaftlichen Betriebe eine Leistungsfähigkeit aufweisen müßten, die die durchschnittliche Beschäftigungsmöglichkeit übersteige. Dies bedeute volkswirtschaftlich einen erheblichen Leerlauf und gewaltige Kapitalverschwendung. Ebenso bedeute dies für den Bauauftraggeber ein verhältnismäßig teures Bauen. Aus diesen Gründen komme einer gleichmäßigen Beschäftigung besondere Bedeutung zu, wenn das Ziel, die Leistung der Bauwirtschaft zu steigern, erreicht werden soll. Die großen Auftraggeber könnten daher durch eine entsprechende Auftragsvergebung und Auftragslenkung viel dazu beitragen, die Bemühungen der Bauwirtschaft zur Erreichung dieses Zieles zu unterstützen.

Anschließend begrüßte Landeshandwerksmeister Dr. Ziegler, Wien, die Tagungsteilnehmer und auf Einladung des Danziger Baugewerbes findet der **Zweite Großdeutsche Baugewerbetag im Jahre 1940 in Danzig** statt.

Zum Abschluß der Oeffentlichen Tagung hielt SS.-Oberführer Frey, MdR., Mitglied des Präsidiums der Reichswirtschaftskammer, einen Vortrag über **Wirtschaftslenkung im nationalsozialistischen Staat.**

Eine Festvorstellung der Staatsoper, bei der die „Fledermaus" gegeben wurde, eine Rundfahrt durch Wien und Ausflüge in die schöne Umgebung der alten ostmärkischen Hauptstadt, so in die Wachau und auf den Semmering, vermittelten den Teilnehmern bleibende Eindrücke.

Höchstgehälter für Architekten und Ingenieure im ersten Praxisjahr

Infolge des Mangels an technischem Nachwuchs sind besonders auch auf dem Gebiete des Bauschaffens in der letzten Zeit von jungen, gerade mit der Ausbildung fertigen Kräften Anfangsgehälter gefordert worden, die nicht nur das tragbare Maß überschritten, sondern die sachlich völlig unberechtigt waren. Es war hier die gleichlaufende Erscheinung zu verzeichnen, die sich bereits früher in den Reihen der Facharbeiter gezeigt hat. Durch diesen ungeheuren Arbeitsanfall, namentlich hinsichtlich der für das Bauschaffen erforderlichen Mitarbeiter, ging das Problem der Lohnbegrenzung, worauf wir schon einmal hingewiesen haben, vom sozialpolitischen Sektor in den wirtschaftspolitischen über. Das heißt, die Frage nach der Bestimmung der unteren Grenze der Löhne war gegenstandslos geworden und die Frage nach deren oberer Begrenzung rückte in den Brennpunkt der Sorgen.

In Erkenntnis dieser Notwendigkeiten hat der Reichstreuhänder für das Wirtschaftsgebiet Brandenburg als vom Reichsarbeitsminister beauftragter Sondertreuhänder eine **Anordnung über die Höchstgehälter der Architekten, Ingenieure, Physiker und Chemiker im ersten Berufsjahre erlassen.** Es wird dabei auf die oben dargelegte Lage hingewiesen und weiterhin ausgeführt, daß Kräfte, die soeben das Studium abgeschlossen haben oder gar noch in der Ausbildung stehen, die also bisher noch keine Gelegenheit zu einem Nachweis ihrer Leistungen in der Praxis gehabt haben, Anfangsgehälter gefordert haben — und aus der besonderen Notlage heraus vielfach auch erhalten haben — die gegenüber den Gehaltssätzen für langjährig tätige technische Angestellte als völlig unangemessen zu bezeichnen sind.

Die neue Anordnung bringt allgemeingültige Anfangssätze für das erste Jahr der Beschäftigung in der Praxis nach dem Abschlusse des Studiums. Die jungen Absolventen sollen in der begrenzten Dauer des ersten Jahres auf Grund ihres persönlichen Einsatzes und ihrer Leistungen selbst die Voraussetzungen für eine gerechte Einstufung schaffen. Nach der Anordnung unterliegen Gehaltsvereinbarungen mit den oben genannten Nachwuchskräften, die nach Erlaß der Anordnung neu eingestellt worden sind, den Einschränkungen der neuen Maßnahme. Die neuen Vorschriften gelten für das Gebiet des Deutschen Reiches, die Ostmark und das Sudetenland sind ausgenommen. Als Tag der Neueinstellung gilt der Tag der Arbeitsaufnahme. Ist die Vereinbarung vor diesem Tage getroffen worden, so gilt trotzdem die Anordnung, wenn die Arbeitsaufnahme nach deren Erlaß beginnt. Zu beachten ist, daß der Anordnung aber keine allgemeine Rückwirkung beigelegt worden ist. Einseitig können daher vor der Anordnung eingestellte Nachwuchskräfte vom Betriebsführer nicht mit ihrem Gehalt auf die unten genannten Sätze herabgesetzt werden. Für diese Gefolgschaftsmitglieder gilt der vereinbarte Satz, auch wenn er im Sinne der Anordnung als unzutreffend zu bezeichnen ist, uneingeschränkt weiter.

Von der Neuregelung werden sowohl technische Angestellte, welche die Diplom-Hauptprüfung an einer Technischen Hochschule abgelegt haben, erfaßt, als auch die Absolventen der Bau- und Ingenieurschulen. Eine einschlägige Berufstätigkeit vor Abschluß des Hochschul- bzw. Fachschulstudiums wird berücksichtigt. Angestellte, die vor ihrem Studium mindestens drei Jahre in einschlägiger Berufsarbeit gestanden haben, fallen nicht unter die Regelung. Gehaltsvereinbarungen mit ihnen unterliegen nicht den folgenden Begrenzungen. Wichtig ist, daß auf die dreijährige Berufsarbeit nicht die Praktikantenoder die Lehrzeit angerechnet werden dürfen. Für das erste Beschäftigungsjahr darf das monatliche Bruttogehalt bestimmte Beträge nicht überschreiten. Zum Gehalt in diesem Sinne sind auch zu rechnen: Leistungszulagen, Prämien, sonstige besondere Zuwendungen, sowie Sach- und andere Bezüge aller Art. Die neue Grenze liegt bei Absolventen von Technischen Hochschulen (Diplom-Ingenieuren) bei 300,— RM. Für das Gebiet Groß-Berlins und Groß-Hamburgs erhöht sich dieser Satz um 20,— RM. Für das gesamte Geltungsgebiet erhöht sich der obige Betrag für Verheiratete um 25,— RM. Hat der Diplom-Ingenieur die Prüfung mit Auszeichnung bestanden, so liegt die Grenze nicht bei 300,— RM, sondern bei 325,— RM. Ein verheirateter Diplom-Ingenieur, der die Diplom-Hauptprüfung mit Auszeichnung bestanden hat, kann daher nach der Anordnung im Reichsgebiet 350,— RM Bruttogehalt im Monat erhalten, in Groß-Berlin bzw. Groß-Hamburg 370,— RM. Nach dem Bürgerlichen Recht ist eine Gehaltsvereinbarung, die über diesem Satz liegt, nicht schlechthin als gegen das Gesetz verstoßend als nichtig anzusehen, sondern nur mit dem Betrag, der den Satz der Anordnung übersteigt. Es liegt hier nur die sog. Teilnichtigkeit vor. Fachschulabsolventen (Bauingenieure) sind mit dem Monatsbruttogehalt auf 250,— RM begrenzt. Als Verheiratete erhalten sie ebenfalls einen weiteren Betrag von 25,— RM zugebilligt. Für Groß-Berlin und Groß-Hamburg kommt zu diesen Sätzen ein Betrag von 10,— RM im Monat. Ein verheirateter Fachschulabsolvent erhält demnach in Groß-Berlin im ersten Praxisjahr 285,— RM. Wenn die Neuordnung keine Rückwirkung in bezug auf die Herabsetzung von Gehaltssätzen früher Eingestellter hat, so zeigt sie auch keine Auswirkung auf bestehende betrieblich oder örtlich niedrigere Gehaltssätze, denn diese dürfen nicht an die Sätze der Anordnung angeglichen werden. Eine Erhöhung dieser niedrigeren Sätze ist nur im Rahmen der von den Reichstreuhändern erlassenen Anordnungen über die Lohngestaltung zulässig.

Dr. R., B.

Neuregelung der Baupreise

Als Folge der außerordentlichen Ausweitung der Bauaufgaben stehen vor und über dem Bauschaffen unserer Tage die drei großen „M": Menschen, Material und Maßstäbe! Menschen, die die großen Aufgaben der Gegenwart schaffen können, fehlen an allen Ecken und Enden. Es hat sich hieraus gerade auch für die Bauwirtschaft das seit seinem Entstehen so überaus aktuelle Gebiet des Arbeitseinsatzrechtes ergeben. Im Zuge der Erscheinungen standen aber bald nicht nur die Einsatzfragen, sondern auch die Leistungsentgelte. Es gab einen außerordentlichen Auftrieb auf der Vergütungsseite mit den bekannten recht schweren Gefahren. Unberechtigten Ansprüchen konnte nur durch das Errichten oberer Lohngrenzen begegnet werden. Nach der Lösung der Frage für die Facharbeiter trat der Mangel einer Regelung beim technischen Nachwuchs immer deutlicher hervor. Auch hier hat nun der Sondertreuhänder das entscheidende Wort gesprochen. Vorstehend haben wir über die Regelung der Gehälter im ersten Praxisjahr berichtet. Das zweite „M" führt uns in Materialknappheit. Beschaffungssorgen und Austauschfragen hinein, es führt — oder besser, sollte immer auch über den Rahmen rein gesetzlicher Regelung hinausführen — vom ersten Planungsgedanken bis zur Fertigstellung. Und schließlich das dritte „M", Maßstäbe für die Preisbildung. Wir sagten einmal, daß vielfach das Rechenwerk in bezug auf Kosten- und Preisfragen die Tendenz habe, bei der Massenermittlung aufzuhören. Dann folge die beliebte Daumenpeilung. Zum guten Teile hat die ganze Entwicklung, insbesondere auch die der ersten beiden „M", dazu geführt, daß mit solchen navigatorischen Schäferspielen reichlich „Schiff gebacken" wurde. Es gehört wirklich kaum der Vergangenheit an, daß der Ruf nach Bereinigung auf diesem Gebiet mit einem „für Anfänger vielleicht ganz gut, für Erfahrene weder notwendig noch zweckmäßig" beiseite geschoben worden ist. Es erübrigt sich, im einzelnen hier auf die Entwicklung der Dinge einzugehen; neben der Gestaltung aus den Tatsachen heraus stand mehr und mehr der richtungweisende, verbindliche Rechtssatz. Denken wir etwa nur an die LSÖ. Alles befindet sich hier noch im Fluß. Der Reichskommissar für die Preisbildung hat soeben **eine neue Verordnung über die Baupreisbildung** erlassen. Für die besonders Besorgten: keine Sorge, es bleibt auch in Zukunft noch ein reichlich Maß für die verantwortungsbewußten und verantwortungsfreudigen Unternehmerpersönlichkeiten!

Nach der neuen Verordnung dürfen den Berechnungen für die Preise der einzelnen Bauleistungen nur die in der Tarifordnung festgesetzten Löhne und Gehälter zu Grunde gelegt werden. Auch durch diese Bestimmung soll, wie durch die sich aus dem einschlägigen Arbeitsrecht ergebende (siehe vorstehenden Aufsatz) einer ungerechtfertigten Uebersteigerung des Lohnniveaus in der Bauwirtschaft entgegengewirkt werden. Jetzt hat der Baugewerbetreibende nicht mehr die Möglichkeit, übertarifliche Löhne zu zahlen und sie dann durch Aufnahme in seine Kostenrechnung auf die Bauherren abzuwälzen. Für die Baustoffe. Bauhilfsstoffe usw. gilt das gleiche; es dürfen in die Kostenrechnung nur die nach den geltenden Preisvorschriften zulässigen Preise eingesetzt werden. Der Einsatz eigener Maschinen darf höchstens auf der Grundlage des vom Preiskommissar genehmigten Abschreibungs- und Verzinsungssatzes erfolgen. Für die Höchstsätze von gemieteten Maschinen und Geräten ist eine Grenze festgesetzt worden. Gleichzeitig ist zur Regelung der Mietsätze neben der Verordnung über die Baupreisbildung eine solche über die Höchstmieten von Maschinen und Geräten ergangen. In der letzten Zeit hatten sich die Mietsätze durch den Mangel an Maschinen und Geräten ebenfalls stark überhöht. Als Grundlage für die Berechnung der Höchstmieten sind die von der Wirtschaftsgruppe Bauindustrie herausgegebenen Abschreibungs- und Verzinsungssätze für Baumaschinen und Geräte genommen worden. Auch die Zuschläge für Geschäftsunkosten und Gewinne dürfen nur in angemessener Höhe angesetzt werden. Auch dieser Gedanke ist der bisherigen Regelung nicht fremd; wir erinnern an die LSÖ. Die Pflicht zur einheitlichen Gliederung soll den Bauherren und den Preisüberwachungsstellen einen genauen Einblick in die Preisbildung bieten. Auf Grund der neuen Bestimmungen können in Zukunft die Baupreise schärfer überwacht werden. Der Preiskommissar hat auch in dieser Hinsicht entsprechende Maßnahmen in die Wege geleitet. Wir werden nach einer abschließenden Regelung dieser Maßnahmen näher auf die Einzelfragen des neuen Preisbildungsrechts eingehen.

Dr. R., B.

Reichsbeihilfen für Gärfutterbehälter verlängert

Um den Bau von Gärfutterbehältern im Interesse der einheimischen Futterversorgung auch in Zukunft zu fördern, wird die Gewährung von Reichszuschüssen für die Errichtung von Einsäuerungsbehältern auch im Rechnungsjahr 1939 fortgesetzt. Für diesen Zweck stehen wiederum Reichsmittel zur Verfügung, die zur Befriedigung der im laufenden Jahr zu erwartenden Anträge voraussichtlich ebenso ausreichen werden, wie im vergangenen Jahre. Mit diesen Mitteln wird es möglich sein, Einsäuerungsbehälter in einem derartigen Umfange zu bauen, daß sie zu einer fühlbaren Entlastung der deutschen Handelsbilanz bei der Einfuhr von ausländischen Kraftfuttermitteln beizutragen vermögen. Für die Gewährung der Beihilfen gelten im Gebiete des Altreiches folgende Bestimmungen: Ein Baukostenzuschuß von 4.— RM je Kubikmeter umbauten Gärraumes wird nur für solche Einsäuerungsbehälter (jeder Art) in massiver Bauausführung (Beton, Stein- Mauerwerk, Eisen) oder aus Holz gewährt, die wasserdruckfest und wasserundurchlässig sind, sowie allen an eine brauchbare Einsäuerungsanlage zu stellenden Anforderungen (sachgemäße Konstruktion und Bauausführung) entsprechen. Betrieben, deren Gesamtgärraumbedarf 12 Kubikmeter nicht übersteigt, kann auf Antrag der Beihilfensatz von 4.— RM auf 6.— RM erhöht werden. Zu beachten ist dabei, daß für eckige massige Behälter, deren Ecken nicht hinreichend ausgerundet sind, eine Reichsbeihilfe nicht gewährt wird. Ferner wird für Holzbehälter ein Baukostenzuschuß nur dann bewilligt, wenn sie als Rundbehälter mit einem mit der Wandung fest verbundenen Boden (Holzboden oder massives Fundamcut) ausgeführt werden. Die zum Behälterbau verwendeten Holzbohlen müssen mindestens 5 cm stark, gefedert oder gespundet sein. Die Beihilfeanträge sind mit genauen Bauplänen der zuständigen Landesbauernschaft zur Prüfung und Entscheidung vorzulegen.

Reichsmittel zur Verbesserung der Land- und Waldarbeiterwohnungen in östlichen Grenzgebieten

Wie in den Vorjahren, hat der Reichsarbeitsminister wieder Mittel zur Verbesserung der Wohnverhältnisse der Land- und Waldarbeiter in den östlichen Grenzgebieten bereitgestellt, mit denen Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten an Wohngebäuden und Wohnräumen für Land- und Waldarbeiter und der An- und Ausbau von Gebäuden für Land- und Waldarbeiter gefördert werden. Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses und das Ausmaß der Vergünstigungen sind gegen früher erweitert worden. Während bisher nur größere Instandsetzungsarbeiten gefördert werden konnten, ist nunmehr die Förderung aller Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten einschließlich Schönheitsinstandsetzungen zulässig. — Die Arbeiten müssen bis zum 31. März 1940 beendet sein. Die nötigen Auskünfte erteilen die Landräte, in den Stadtkreisen die Oberbürgermeister.

Reichsmittel zur Besserung der Wohnverhältnisse in Grenzgebieten

Der Reichsarbeitsminister hat zur Besserung der Wohnverhältnisse in Grenzgebieten abermals Mittel bereitgestellt, mit denen Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten an Wohngebäuden, sowie an An- und Ausbauten für Wohnzwecke gefördert werden. Die Arbeiten müssen bis spätestens 31. März 1940 beendet sein. Im übrigen gelten, abgesehen von einigen Erleichterungen, im wesentlichen die bisherigen Bestimmungen. Die nötigen Auskünfte erteilen die Landräte und in den Stadtkreisen die Oberbürgermeister.

Steigerung der Bauwirtschaft um 20 v. H. erwünscht

Der Generalbevollmächtigte für die Regelung der Bauwirtschaft, Dr. Todt, veröffentlicht im „Vierjahresplan" eine Darstellung der Aufgaben bei der Neuregelung und der Maßnahmen, mit deren Hilfe eine weitere Steigerung der Bauwirtschaft erreicht werden soll. Bis durch diese positiven Maßnahmen die Leistungsfähigkeit gestiegen sei, müsse der Generalbevollmächtigte negativ und drosselnd eingreifen. Dr. Todt erklärt, daß sich der negative Eingriff über die Materialzuteilung bewährt habe. Es werde manchmal gefragt, warum er nicht direkt bei jedem einzelnen größeren Bauvorhaben Bauerlaubnis oder Bauverbot erteile. Bei einem Gesamtumsatz von rund 13 Milliarden RM würden sich auch bei Herausgreifen der größten Bauvorhaben von einer Million RM Umsatz 13 000 Einzelprüfungen ergeben, für die eine zentrale Prüfungsinstanz größten Ausmaßes notwendig wäre. Die eingeschränkte Materialzuweisung und die Beteiligung der großen Kontingentträger an der Verantwortung führe auf die Dauer zu einem wirkungsvolleren und gerechteren Erfolg. Diese Regelung habe im allgemeinen schon im ersten Halbjahr 1939 ergeben, daß nichtdringliche Bauvorhaben nicht mehr anlaufen. Zur Ordnung der Materialzuteilung seien die Bauvorhaben auf 19 große Kontingentträger verteilt. Die wichtigsten seien die Wehrmacht, die Vierjahresplanbetriebe, die Landwirtschaft, Verkehrswesen und Reichspost und schließlich auch der Wohnungsbau, der die wichtigste Voraussetzung für die Erhaltung des Bevölkerungszuwachses sei. Es entspreche dem Willen des Führers, daß der Aufbau des Dritten Reiches aber nicht nur in dieser materiellen Weise vor sich gehe, sondern daß daneben kulturelle Baumaßnahmen durchgeführt werden. Das deutsche Volk und die ganze Welt würden in künftigen Jahren die Bauten des Führers in Nürnberg, Berlin, München usw. als die höchsten Bauschöpfungen der Welt anerkennen. Gerade diese Bauten könnten nicht aufgeschoben werden, da sie nicht zu trennen seien von der Person unseres genialen Führers. Dr. Todt teilt mit, daß diese kulturellen Bauten den bescheidenen Umfang von 10 bis 14 v. H. unseres gesamten Bauschaffens in Anspruch nehmen. Die Bedeutung für unser kulturelles und politisches Leben sei ein Vielfaches dieses Prozentsatzes, und kein Nationalsozialist werde daran etwas kürzen wollen.

Dr. Todt schildert dann die Maßnahmen zur Ordnung und Regelung auf dem Baustoffmarkt. Die Zementproduktion sei von 15 auf 17 Millionen Tonnen im Jahre 1939 gestiegen, eine weitere Steigerung sei notwendig. An Eisen ständen 6.6 Millionen Tonnen gegenüber 6 Millionen im Vorjahr zur Verfügung, also etwa 10 v. H. mehr. Weitere 5 bis 10 v. H. könnten eingespart werden. Holz sei der knappste Baustoff, es stehe ungefähr die gleiche Menge wie im Vorjahr zur Verfügung. Aber gerade hier seien die Einsparungsmöglichkeiten groß. Es sei gelungen, den Holzbedarf pro Wohnungseinheit von 8 bis 10 auf 6 bis 7 cbm im Durchschnitt zu senken. Ungünstig stehe es mit den Ziegelsteinen, bei denen eine Einschränkung im Verbrauch notwendig sei. Weiter sei ein vermehrter Maschineneinsatz eingeleitet. Die Vielzahl der Typen sei beseitigt und beispielsweise ein Einheitsbagger geschaffen. Dr. Todt stellt abschließend als Aufgabe heraus, in der Bauwirtschaft die Gesamtleistung ohne ein Mehr von Arbeitskräften um rund 20 v. H. zu steigern.

Schützt Einfriedigungen aus Holz

Holzeinsparung und Holzschutz sind heute für jeden, der mit Holz zu tun hat, vertraute Begriffe. Selbst auf den Nebengebieten der Holzverwendung kommt man um sie nicht mehr herum. Um ein Beispiel zu nennen: alljährlich werden in Deutschland viele Hunderttausende Festmeter Holz für Einfriedigungen aller Art, für Koppelpfähle, für Waldgatter, Gartenzäune u. a. gebraucht. Das notwendige Holz steht nur in beschränktem Umfang zur Verfügung. Nadelholz ist besonders knapp, ist auch anderweitig mit größerem wirtschaftlichem Nutzen zu verwenden, und außerdem — sofern es, wie das leider noch vielfach geschieht, ungeschützt verwendet wird — nicht sehr langlebig. Man muß sich also auf diesem Gebiet nach Ausweichmöglichkeiten umsehen und ist dabei auf die Verwendung von Zementpfählen gekommen. Da aber Zement heute auch nicht in beliebigen Mengen zu haben ist, können Zementpfähle nicht immer in ausreichender Zahl und kurzfristig zur Verfügung gestellt werden; auch ist der Zementpfahl in der Anschaffung teurer. Zudem ist es

auch gar nicht erwünscht, daß die Notwendigkeit der Holzeinsparung nun überall und immer gleich zu einer „Flucht aus dem Holz" führt. Die zeitgemäße Parole „Holz sparen, aber nicht meiden!" kann gerade für die Einfriedigungen angewandt werden. Es kommt auch hier darauf an, sparsam mit Holz umzugehen und die Lebensdauer des zur Verwendung kommenden Holzes zu verlängern. Holzschutz tut daher auch hier not!

Der Holzschutz ist in diesem Fall sehr einfach. Zweckentsprechend hergerichtetes Holz wird bis zu ein Drittel der Pfahllänge in ein Gefäß mit einer nach Vorschrift zubereiteten Schutzsalzlösung gestellt. Nach einigen Tagen ist das Holz ausreichend durchtränkt. Gelige Schutzmittel, wie Karbolineum, sind nur für gut durchgetrocknete Pfähle, die heute aber kaum zur Verfügung stehen, brauchbar.

Die nicht erheblichen Kosten für die Holzschutzmittel machen sich, ebenso wie der Arbeitsaufwand, stets bezahlt; denn ein ungeschützter Pfahl verfault nach drei bis vier Jahren, ein mit einem guten Schutzmittel behandelter aber hat eine Lebensdauer von zwölf bis 15 Jahren! Holzschutzmittel sind in Baustoffhandlungen erhältlich. RAH

Versicherungskarten durch die Kreishandwerkerschaften

Jeder selbständige Handwerker, der nach dem Altersversorgungsgesetz versicherungspflichtig und nicht durch eine Lebensversicherung von der Versicherungspflicht befreit ist, muß sich die Versicherungskarte und die zu klebenden Beitragsmarken selbst besorgen. Durch einen Erlaß des Reichsarbeitsministers sind jetzt die Kreishandwerkerschaften als Ausgabestellen für die Versicherungskarte bestimmt worden.

Verschiedenes

Das Haus des Fremdenverkehrs in Berlin

Von den repräsentativen Bauten an der künftigen Nord-Süd-Achse in Berlin geht als erster am späteren Runden Platz das Haus des Fremdenverkehrs seiner Vollendung entgegen. Vor einem Jahr legte der Führer den Grundstein, und jetzt ist der Bau trotz aller Arbeitsschwierigkeiten soweit gediehen, daß im September auch das Richtfest begangen werden kann. Es wird vielfach angenommen, daß es sich bei diesem Bau um ein Riesenhotel handelt. Tatsächlich ist es der Sitz der Spitzenorganisationen des deutschen Fremdenverkehrs unter Leitung des Staatssekretärs Hermann Esser. 15 000 qm reine Bürofläche dienen im 2., 3. und 4. Obergeschoß der Unterbringung des Reichsausschusses für Fremdenverkehr des Reichsfremdenverkehrsverbandes, der Reichsbahnzentrale für den deutschen Reiseverkehr, der deutschen Kongreßzentrale, der Wirtschaftsgruppe Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe, der Postreiseauskunft und anderer Stellen mehr. Im Erdgeschoß wird eine große Reisewerbezentrale, verbunden mit einer ständig wechselnden Ausstellung der deutschen Reisegebiete und einem Reisebüro, die Schönheiten unseres Vaterlandes zeigen. Große Gaststätten werden das Haus zu einem Mittelpunkt von Geselligkeit und Gastlichkeit werden lassen. Weiter wird im Erdgeschoß ein großes Mustergastzimmer und eine Großfernsehbildstelle entstehen. Das erste Erdgeschoß mit seinen hohen Fenstern am Runden Platz wird Sitzungs- und Empfangssäle enthalten, die zusammen mit einem 1500 Personen fassenden halbrunden Tagungs- und Bankettsaal eine großzügige Raumgruppe bilden. Dieser Saal wird mit Tonfilm- und Mikrophonanlagen ausgestattet. Es werden ihm ferner ein großzügiges Presse- und Tagungspostamt vorgelagert. Einschließlich der umfangreichen unterirdischen Parkanlagen werden im Bereich des Hauses des Fremdenverkehrs 500 bis 600 Autos unterzustellen sein. Nach außen zeigt das 26 m hohe Haus ein 7,5 m hohes Erdgeschoß, aus fränkischen Muschelkalksteinen gemauert. Das Erdgeschoß fällt nach dem Runden Platz hin durch Arkadengänge mit Rundbögen auf, deren Decken mit Mosaik ausgestattet werden. Die Fenster des vierten Obergeschosses werden zu einer Galerie ganz aus Natursteinen zusammengezogen, die von einem 1,20 m ausladenden wuchtigen Gesims gekrönt wird, von dem einzelne Steine bis zu 150 Zentner wiegen. Bis Ende 1940 soll das Haus in seiner Gesamtheit fertiggestellt sein.

30 000 Säle sollen schöner werden. Das Amt „Schönheit der Arbeit" richtet zusammen mit dem „Deutschen Handel" einen Appell an 30 000 Saalbesitzer, um endlich das Saalproblem für Feierabendgestaltung und kulturelle Veranstaltungen der NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude" zu lösen. Da es zurzeit in Anbetracht der vordringlicheren Bauaufgaben nicht möglich ist, große Neubauten hinzustellen, sollen die Saalbesitzer das ihre dazu tun, um die Feste der Dorfgemeinschaft würdig gestalten zu können. In der Aufforderung des Amtes „Schönheit der Arbeit" wird die Erwartung ausgesprochen, daß die Säle allmählich ein freundliches Aussehen erhalten, daß ferner die Bühne mit Garderobe und Waschräumen, der Saal selbst mit ordentlichem Gestühl und anständigen Tischen versehen, die Theke vom Saal getrennt und die Garderoben ausreichend auf rasche Abfertigung eingerichtet werden. Es wird daran erinnert, daß die Beseitigung der Mißstände in erster Linie den Saalbesitzern selbst zugute kommen wird.

Radfahrwege sind Unfallschutz. Den hohen Nutzen von Radwegen kann nichts eindringlicher darstellen als die Tatsache, daß 80 v. H. aller Radfahrerunfälle sich in bebauten Gegenden ereignen, wo keine Radwege sind, weil kein Raum für sie da ist. In dem Augenblick, wo Radwege angelegt werden, sinken die Radfahrerunfälle auf 10 v. H.

850 neue Filmtheater in fünf Jahren. Gelegentlich einer Besichtigung von zwölf seit 1937 neuerbauten Filmtheatern in Berlin wurde mitgeteilt, daß Großdeutschland heute 6700 Filmtheater mit rund 2,5 Millionen Sitzplätzen besitzt. Im Altreich wurden in den letzten fünf Jahren 850 neue Theater errichtet. Fünfzig dieser Theater entfallen auf Groß-Berlin, wo gegenwärtig zwanzig weitere Lichtspielhäuser im Bau oder in Vorbereitung sind.

Handelsteil

Bauindex

1913 = 100

Januar 1939 — 137,2 . Februar 1939 — 137,2 März 1939 — 137,2
April 1939 — 137,7

Baustoff-Index

1913 = 100

April 1939			Mai 1939					Juni 1939		
4.	12.	19.	3.	10.	17.	24.	31.	7.	14.	21.
122,3			122,3					122,6		

Eisen

Steigerung der Rohstahlgewinnung. Wie die Wirtschaftsgruppe Eisen schaffende Industrie mitteilt, betrug die Rohstahlgewinnung im Großdeutschen Reich im Mai 1939 (25 Arbeitstage) 2,07 Mill. To. gegen 1,90 Mill. To. im April 1939 (23 Arbeitstage). Der arbeitstägliche Durchschnitt beläuft sich auf 82 794 To. im Mai und auf 82 562 To. im April. Im Sudetengau und in der Ostmark wurden im Mai 67 231 To. gegen 64 777 To. im April gewonnen. — In der Mitgliederversammlung der Wirtschaftsgruppe Eisen schaffende Industrie führte Generaldirektor Dr. Ernst Ponsgen u. a. aus, daß im vergangenen Jahre die Eisenerzförderung des Reiches einschließlich der Ostmark 15,1 Mill. To. betragen habe. Das laufende Jahr werde eine weitere Steigerung bringen. Die Erzeinfuhr habe 1938 rund 22,4 Mill. To. betragen. Sie sei gegen das Vorjahr um etwa 5 v. H. gestiegen. Die Eingliederung der Ostmark habe eine Erhöhung der deutschen Stahlerzeugung um etwa 900 000 To. jährlich gebracht, der Gau Sudetenland liefere etwa 60 000 To.

Vom deutschen Eisenmarkt. Nach dem in „Stahl und Eisen" erschienenen Bericht über die Lage der deutschen Eisenindustrie im Mai 1939 hat sich an der angespannten Lage im Inland in keiner Weise etwas geändert. Dringende Bestellungen brachten die Kesselbauanstalten, aber auch Bau- und Betonsonderstähle wurden sehr lebhaft gefordert. Die meisten Stabstahlkontingente waren infolge der starken Beschränkung bereits vor der Zeit erschöpft. Die Hersteller sind bis zum Schluß des Jahres mit Aufträgen voll besetzt. Auf dem Auslandsmarkt setzte sich die Aufwärtsbewegung in erfreulicher Weise fort. In den meisten Erzeugnissen waren die Verkaufsergebnisse größer als im April. Die Preislage auf den verschiedenen Märkten war fest, und in gewissen Fällen war es möglich, die erzielbaren Preise zu verbessern. Die großen Halbzeugabrufe der Werke fielen vor allem in die erste Monatshälfte, so daß die Abruftätigkeit im Verlauf des Monats ruhiger wurde. Weiter gestiegen sind die Auslieferungen in Formstahl. In Stabstahl konnte noch nicht allen dringenden Anforderungen entsprochen werden. Die Nachfrage auf den Auslandsmärkten blieb lebhaft. Der Auftragseingang in Oberbauzeug stieg über die Zahlen des Vormonats hinaus. Im übrigen brachte das Ausland vor allem Aufträge in Kleineisenzeug. Bei Grob- und Mittelblechen traten besonders die Abrufe der Apparatebauanstalten hervor. Für Handels- und Sonderbleche bestand am inländischen Feinblechmarkt eine unvermindert gute Aufnahmefähigkeit. Das Auslandsgeschäft hielt sich in den durch die internationalen Verpflichtungen gezogenen Grenzen. Die Auftragsbestände bei den Röhrenwerken wuchsen durch zahlreiche Neuzugänge an Bestellungen weiter an.

Holz

Großdeutschlands Holzbilanz 1938. Der Holzverbrauch in Deutschland war 1938 mit 77 Millionen fm ziemlich hoch. Es wurden rd. 72 Millionen fm aus eigenem Einschlag gedeckt. Einführbedarf noch rd. 5 Millionen fm. Von den 72 Millionen fm Eigenenschlag fallen 69 Millionen fm auf das Altreich, 9 Millionen fm auf Ostmark und 3 Millionen fm auf das Sudetenland. Ostmark und Sudetenland verbrauchen allein etwa 10 Millionen fm, sie sind also nicht nur Lieferanten, sondern auch große Holzverbraucher. Aus diesem Grunde bringen Ostmark und Sudetenland als Waldländer trotzdem keine wesentliche Entlastung der großdeutschen Holzbilanz.

Rundholzeinkäufe im Sudetenland. Sudetendeutsche Forstverwaltungen fordern manchmal trotz Vorlage einer Unbedenklichkeitsbescheinigung der Ueberwachungsstelle für Holz für früher getätigte Käufe, die erst jetzt zur Abwicklung gelangen, Einkaufsscheine für Nadelstammholz. Gemäß Anordnung Nr. 15 der Marktvereinigung der deutschen Forst- und Holzwirtschaft dürfen aber in solchen Fällen keine Einkaufscheine gefordert werden.

Geschäftsberichte

Neue Baugesellschaft Wayss & Freytag AG., Frankfurt a. M. Zunehmende Aufwärtsentwicklung im Jahr 1938. Der Verwaltungsbericht der neuen Baugesellschaft Wayss & Freytag AG., Frankfurt a. M., kennzeichnet eine weitere Umsatzsteigerung im Jahre 1938. Die Ausführung hochwertiger Ingenieurbauten in Beton und Eisenbeton, die für Industriewerke, die Wehrmacht, die Reichsautobahn und Reichsbahn und für andere öffentliche Dienststellen bestimmt waren, standen im Vordergrund der Bauvorhaben, die zur Durchführung gelangten. Die im September 1938 gegründete Niederlassung in Linz an der Donau erhielt als ersten Auftrag in der Ostmark die Bauarbeiten für die neue Donaubrücke in Linz übertragen, die in Arbeitsgemeinschaft mit einer ostmärkischen Firma ausgeführt wird. Nach außerordentlichen Aufwendungen von 0,20 (0,425) und Abschreibungen auf Anlagevermögen von 3,24 (1,89) Mill. RM verbleibt einschl. 98 280 (95 513) RM Vortrag ein Reingewinn von 778 530 (458 280) RM, aus dem der Hauptversammlung am 23. Juni die Zahlung von 9 (8) v. H. Dividende vorgeschlagen wird, von der 1 (2) v. H. an den Anleihestock geht.